



Neue Zahnradwerk Leipzig GmbH

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

Leipzig, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

Emission von bis zu

EUR 15.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen 2017/2023

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 8. Dezember 2017 (der „**Ausgabetag**“) bis zu EUR 15.000.000,00 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 8. Dezember 2023 (die „**Schuldverschreibungen**“) zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 8. Dezember 2017 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit 8. Dezember 2023 (ausschließlich) mit jährlich 7,25 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 8. Dezember eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wird voraussichtlich am 8. Dezember 2017 erfolgen.

Ausgabepreis 100 %

Technischer Koordinator

Quirin Privatbank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – die „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.nzwl.de/anleihe2017) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**U.S. Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden.

Prospekt vom 23. Oktober 2017

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 15643 mit Sitz in Leipzig und der Geschäftsanschrift: Ostende 5, 04288 Leipzig (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**NZWL-Gruppe**“), übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (in der gültigen Fassung) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf oder eine endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder der Quirin Privatbank AG („**Quirin**“) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentlich nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Quirin nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Quirin bekannt werden, zu beraten.

Weder Quirin noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Quirin hat diese Angaben nicht selbstständig überprüft und übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sofern in diesem Prospekt auf Webseiten verwiesen wird oder andere Hyperlinks enthalten sind, so sind deren Inhalte unter keinen Umständen Bestandteil dieses Prospekts.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Quirin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Quirin übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Quirin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und Quirin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem U.S. Securities Act registriert und unterliegen den Vorschriften des U.S. Steuerrechts.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“ oder ähnlichen Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe oder sonstige zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder Umstände wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Quirin übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Jahres- bzw. Konzernabschlüssen der Emittentin und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	2
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	2
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	3
Zukunftsgerichtete Aussagen	4
Zahlen- und Währungsangaben	4
ZUSAMMENFASSUNG	7
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	7
Abschnitt B – Emittent	8
Abschnitt C – Wertpapiere	14
Abschnitt D – Risiken	16
Abschnitt E – Angebot	20
RISIKOFAKTOREN.....	22
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe	22
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	39
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	45
Gegenstand des Prospekts	45
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	45
Clearing	46
Einbeziehung in den Börsenhandel	46
Hauptzahlstelle	46
Kosten des Umtauschs	46
Interessen Dritter.....	46
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	46
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten.....	47
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	49
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin.....	49
Unternehmensgegenstand der Emittentin	49
Abschlussprüfer	49
Rating.....	49
Angaben zu dem Anteilseigner der Emittentin	50
Angaben über das Kapital der Emittentin.....	51
Gesellschafterstruktur der Emittentin.....	51
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe.....	51
ORGANE DER EMITTENTIN	53
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	53
Corporate Governance.....	55
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	56
Überblick.....	56
Produktbereiche und Produkte.....	58
Strategie.....	61
Wettbewerbsstärken und Wettbewerb.....	64
Ausweitung des Geschäftes und der Produktion in China über die NZWL International.....	67
Kunden	69
Forschung und Entwicklung	70
Qualitätsmanagement	71
Marketing, Vertrieb und Einkauf	71
Markt.....	71
Gewerbliche Schutzrechte	73
Mitarbeiter	73
Versicherungen	74

Umwelt.....	74
Investitionen	74
Wesentliche Verträge.....	75
Rechtsstreitigkeiten.....	77
Regulatorisches Umfeld	77
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN	79
ANLEIHEBEDINGUNGEN	84
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	105
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung.....	105
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind.....	105
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	107
Das Angebot.....	107
Zeitplan	107
Angebotszeitraum	107
Lieferung und Abrechnung.....	108
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite.....	108
Begebung, Ausgabebetrag und Ergebnis des Umtauschangebots	108
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	109
UMTAUSCHANGEBOT	110
BESTEUERUNG.....	116
Besteuerung der Emittentin	116
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland	117
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg.....	121
GLOSSAR.....	G-1
FINANZTEIL	F-1
KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017 (HGB) (UNGEPRÜFT)	F-2
Bilanz	F-3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-4
Kapitalflussrechnung.....	F-5
Erläuternde Angaben zum Konzernzwischenabschluss zum 30. JUNI 2017.....	F-6
KONZERNABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2016 (HGB) (GEPRÜFT)	F-9
Bilanz	F-10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-11
Kapitalflussrechnung	F-12
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016	F-15
Bestätigungsvermerk.....	F-25
KONZERNABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2015 (HGB) (GEPRÜFT)	F-26
Bilanz	F-27
Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-28
Kapitalflussrechnung.....	F-29
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015	F-32
Bestätigungsvermerk.....	F-40
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	F-41

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für einen späteren Weiterverkauf durch einen Finanzintermediär wurde seitens der Emittentin nicht erteilt.</p>

Abschnitt B – Emittent

<p>B.1</p>	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten</p>	<p>Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „NZWL“ auf, konsolidiert zusammen mit ihren Tochtergesellschaften ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (die „ZWL SK“ oder „ZWL Slovakia s.r.o.“) und Rosa Beteiligungs GmbH, wird im Markt die verkürzte kommerzielle Bezeichnung „NZWL-Gruppe“ verwendet.</p>
<p>B.2</p>	<p>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung</p>	<p>Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH hat ihren Sitz in Leipzig, Bundesrepublik Deutschland, und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
<p>B.4b</p>	<p>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken</p>	<p>Die Automobilbranche befindet sich weltweit in einem Wandel. Im Rahmen der Globalisierung und der aktuellen Forderungen zur deutlichen Reduzierung der Abgasemissionen (Kohlendioxid = CO₂, Stickoxide = NO_x) steht ein tiefgreifender Umbau der heutigen Kerngeschäfte der OEM bevor.</p> <p>Fahrzeuge weiterhin zu entwickeln, zu bauen und zu verkaufen, bleiben die Säulen der OEM. Im Mittelpunkt werden Komfort, Effizienz, Performance, Bedienbarkeit und Akustik stehen. Die heute noch dominierende Nachfrage nach Verbrennungsmotoren (Internal Combustion Engine = ICE) wird im Laufe der Jahre schwächer werden. Hybridantriebe (Hybrid Electric Vehicle = HEV) und reine Elektroantriebe (Electric Vehicles = EV) werden gleichzeitig immer größere Bedeutung erlangen.</p> <p>Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Die Automobilindustrie erlebt zurzeit bei der Vernetzung (Connected), dem autonomen Fahren (Autonomus), geteilten Mobilitätslösungen (Shared) und der Elektrifizierung (Electrified) ebenfalls große Umbrüche.</p> <p>Die NZWL-Gruppe ist strategischer Partner der OEM für den Antriebsstrang und ist bereits frühzeitig von den Kunden in die technischen Entwicklungen bei den alternativen Antriebskonzepten mit einbezogen worden.</p> <p>Die Modelle für zukünftige E-Mobilitätskonzepte sind kompakte Antriebssysteme, wie sie z. B. von dem Automobilzulieferer Robert Bosch GmbH (Geschäftsbereich Automobilindustrie und Mobilität) vorgestellt werden. Hier wird eine Antriebseinheit in eine E-Box implementiert, eine Kombination aus Motor, Getriebe und der zugehörigen Elektronik für die Steuerung, die den Antrieb der Räder ermöglicht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund vertieft die NZWL-Gruppe weiterhin aktiv ihre bestehenden Kundenbeziehungen durch Globalisierung sowie Wachstum mit den wesentlichen Kunden in den alternativen Antriebskonzepten.</p> <p>Das aktuelle Teilespektrum der NZWL-Gruppe befindet sich bereits im Wandel. Neuentwicklungen im Bereich der Getriebe können bereits modifiziert in Hybridfahrzeugen (HEV) eingesetzt werden. Hintergrund hierfür ist der steigende Bedarf im Bereich der DCT-Automatisierungsgetriebe (Double Clutch Transmission = Doppelkopplungsgetriebe), in denen die NZWL-Synchronisierungen eingesetzt werden. In vielen neuen Fahrzeuggenerationen werden von den OEM in der Zukunft keine Handschaltgetriebe mehr eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Steuerung wird nur durch automatisierte Getriebe wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe sichergestellt, was auch für das autonome Fahren (Autonomus) gilt. Im 1. Halbjahr 2017 konnte der Umsatzanteil mit Hybridantrieben um 26 % auf 2,8 Mio. Euro ge-</p>

		<p>steigert werden.</p> <p>Ein besonderer Fokus der NZWL-Gruppe liegt auf der reinen Elektromobilität. Die Elektromobilität verändert den Mobilitätsmarkt maßgeblich und nachhaltig. Die NZWL-Gruppe beliefert im Segment Elektroantriebsmodule für Zweiräder bereits seit 2012 erfolgreich einen namhaften OEM. Dieses Segment ist wachsend und eröffnet weitere zukünftige Auftragschancen für neue Applikationen. Aus dieser Erfahrung heraus ist in 2017 die Einbindung in die Entwicklung und Belieferung für einen Elektroantrieb für einen renommierten OEM im Sportwagenpremiumsegment erwachsen.</p> <p>Die Hauptprodukte der NZWL-Gruppe, wie z.B. Zahnräder und Wellen, werden auf Grund der hohen Drehmomente zukünftig verstärkt eingesetzt, und im Bereich der Antriebssysteme (Hinterrad- bzw. Allradantrieb) werden auch weiterhin Synchronisierungen verwendet.</p> <p>China wird künftig nicht nur der weltweit größte Automobilmarkt, sondern auch der am schnellsten wachsende Markt für Elektroautos und Plug-in-Hybride sein. Die NZWL TTP, ein chinesisches Tochterunternehmen der NZWL International, wurde in 2017 von einem chinesischen OEM als Serienlieferant für die Entwicklung und Serienbelieferung von Synchronisierungen für ein DCT-Automatisierungsgetriebe sowie für den Einsatz in Elektroantrieben nominiert.</p>
<p>B.5</p>	<p>Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe</p>	<p>Die Gesellschafter- und Gruppenstruktur sowie die Stellung der Emittentin stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:</p> <pre> graph TD LBGL["Liebertwolkwitz Beteiligungs-GbR"] BBSG["Bartsch-Beteiligungs-GbR (34,50%)"] HFF["Hr. Helmut Friedlinger (5,50%)"] GFF["Fr. Gabriele Friedlinger (5,50%)"] DET["Dr. Eberhard Timm (6,67%)"] FMT["Fr. Marianne Timm (6,67%)"] DJBSG["Dr. Janssen-Beteiligungs-GbR (41,16%)"] LBGL --- BBSG LBGL --- HFF LBGL --- GFF LBGL --- DET LBGL --- FMT LBGL --- DJBSG LBGL --- NZWLL["Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (100%)"] LBGL --- NZWLI["Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (100%)"] NZWLL --- RBG["Rosa Beteiligungs GmbH (100%)"] NZWLL --- ZWS["ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (99%)"] NZWLI --- NZWLT["Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co., Ltd. (100%)"] NZWLI --- NZWLTTP["Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd. (100%)"] </pre> <p>Die Gesellschafterin der Emittentin, die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR hält neben der Emittentin 100 % der Gesellschaftsanteile an der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (die „NZWL International“). Tochtergesellschaften der Emittentin sind die Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH und die ZWL Slovakia Výroba, ozubených kolies, Sucany s.r.o.</p> <p>Die Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co. Ltd. und die Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. (die „NZWL TTP“ oder nur die „TTP“), die nicht Teil der NZWL-Gruppe sind, sind Tochtergesellschaften der NZWL International und betreiben eine Produktionsstätte in China.</p>
<p>B.9</p>	<p>Gewinnprognose oder – einschätzung</p>	<p>Entfällt; es wird keine Gewinnprognose abgegeben.</p>
<p>B.10</p>	<p>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinfor-</p>	<p>Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.</p>

	mationen																																																		
B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben sowie Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische konsolidierte Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 sowie Zwischenfinanzinformationen für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 und den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2016.</p> <p>Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernjahresabschlüssen bzw. dem Konzernzwischenabschluss der Emittentin nach HGB* sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.</p> <table border="1" data-bbox="518 504 1522 1086"> <thead> <tr> <th data-bbox="518 504 869 571" rowspan="2">Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung¹</th> <th colspan="2" data-bbox="869 504 1236 571">Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni</th> <th colspan="2" data-bbox="1236 504 1522 571">Geschäftsjahr zum 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th data-bbox="869 571 1077 616">2017</th> <th data-bbox="1077 571 1236 616">2016</th> <th data-bbox="1236 571 1396 616">2016</th> <th data-bbox="1396 571 1522 616">2015***</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5" data-bbox="518 660 1522 739" style="text-align: center;">HGB (i.d.F. BilRUG) (TEUR**)</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" data-bbox="869 795 1236 862" style="text-align: center;">6 Monate (ungeprüft)</td> <td colspan="2" data-bbox="1236 795 1522 862" style="text-align: center;">12 Monate (geprüft)</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="4" data-bbox="1396 873 1522 907" style="text-align: right;">88.38****</td> </tr> <tr> <td data-bbox="518 907 869 940">Umsatzerlöse</td> <td data-bbox="869 907 1077 940" style="text-align: right;">48.141</td> <td data-bbox="1077 907 1236 940" style="text-align: right;">41.101</td> <td data-bbox="1236 907 1396 940" style="text-align: right;">82.463</td> <td data-bbox="1396 907 1522 940" style="text-align: right;">7</td> </tr> <tr> <td data-bbox="518 940 869 974">EBITDA²</td> <td data-bbox="869 940 1077 974" style="text-align: right;">5.570</td> <td data-bbox="1077 940 1236 974" style="text-align: right;">4.976</td> <td data-bbox="1236 940 1396 974" style="text-align: right;">10.804</td> <td data-bbox="1396 940 1522 974" style="text-align: right;">10.865</td> </tr> <tr> <td data-bbox="518 974 869 1008">Operatives Ergebnis (EBIT)³</td> <td data-bbox="869 974 1077 1008" style="text-align: right;">2.214</td> <td data-bbox="1077 974 1236 1008" style="text-align: right;">1.967</td> <td data-bbox="1236 974 1396 1008" style="text-align: right;">4.529</td> <td data-bbox="1396 974 1522 1008" style="text-align: right;">5.012</td> </tr> <tr> <td data-bbox="518 1008 869 1041">Ergebnis vor Steuern (EBT)⁴</td> <td data-bbox="869 1008 1077 1041" style="text-align: right;">1.024</td> <td data-bbox="1077 1008 1236 1041" style="text-align: right;">760</td> <td data-bbox="1236 1008 1396 1041" style="text-align: right;">2.089</td> <td data-bbox="1396 1008 1522 1041" style="text-align: right;">2.705</td> </tr> <tr> <td data-bbox="518 1041 869 1075">Periodenergebnis (EAT)⁵</td> <td data-bbox="869 1041 1077 1075" style="text-align: right;">581</td> <td data-bbox="1077 1041 1236 1075" style="text-align: right;">406</td> <td data-bbox="1236 1041 1396 1075" style="text-align: right;">1.240</td> <td data-bbox="1396 1041 1522 1075" style="text-align: right;">1.590</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="518 1108 742 1131">• Handelsgesetzbuch</p> <p data-bbox="518 1142 638 1164">** 1.000 EURO</p> <p data-bbox="518 1176 1522 1232">*** Die Werte des Jahres 2015 wurden mit dem Abschluss 2016 an die Anforderungen des BilRUG angepasst und sind im Jahresabschluss 2016 veröffentlicht</p> <p data-bbox="518 1243 885 1265">**** Umsatzerlöse 2015 durch Einmaleffekte erhöht</p> <p data-bbox="518 1265 1522 1377">1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.</p> <p data-bbox="518 1388 1522 1444">2 EBITDA ist definiert als EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern) und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.</p> <p data-bbox="518 1456 1522 1534">3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. EBT zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.</p> <p data-bbox="518 1545 1522 1568">4 EBT ist definiert als Ergebnis vor Steuern bzw. EAT zuzüglich sonstiger Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.</p> <p data-bbox="518 1579 1522 1601">5 EAT ist definiert als der Gewinn nach Steuern, Ertrag nach Steuern, Nachsteuergewinn, Konzernjahresüberschuss.</p>	Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung ¹	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		2017	2016	2016	2015***	HGB (i.d.F. BilRUG) (TEUR**)						6 Monate (ungeprüft)		12 Monate (geprüft)			88.38****				Umsatzerlöse	48.141	41.101	82.463	7	EBITDA ²	5.570	4.976	10.804	10.865	Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2.214	1.967	4.529	5.012	Ergebnis vor Steuern (EBT) ⁴	1.024	760	2.089	2.705	Periodenergebnis (EAT) ⁵	581	406	1.240	1.590
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung ¹	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni			Geschäftsjahr zum 31. Dezember																																															
	2017	2016	2016	2015***																																															
HGB (i.d.F. BilRUG) (TEUR**)																																																			
	6 Monate (ungeprüft)		12 Monate (geprüft)																																																
	88.38****																																																		
Umsatzerlöse	48.141	41.101	82.463	7																																															
EBITDA ²	5.570	4.976	10.804	10.865																																															
Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2.214	1.967	4.529	5.012																																															
Ergebnis vor Steuern (EBT) ⁴	1.024	760	2.089	2.705																																															
Periodenergebnis (EAT) ⁵	581	406	1.240	1.590																																															

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015
HGB (TEUR)				
	6 Monate (ungeprüft)		12 Monate (geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte gesamt (Anlagevermögen)	64.754	61.668	63.260	52.642
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt Umlaufvermögen)	32.984	32.905	35.072	45.451
Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive latente Steuern gesamt	84.560	81.650	85.646	85.574
Summe Eigenkapital	14.848	13.452	14.267	13.046
Bilanzsumme	99.416	95.114	99.921	98.632
Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015
HGB (TEUR)				
	6 Monate (ungeprüft)		12 Monate (geprüft)	
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.007	10.992*	14.964*	-366
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3.729	-10.796	-14.105	-17.227
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-4.679	-3.568	-3.654	20.758
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.401	-3.372	-2.795	3.165
Darin enthielten Einmaleffekte aus dem Jahr 2015				

		Weitere ausgewählte Finanzinformationen ¹	Geschäftsjahr zum	
			31. Dezember	
			2016	2015
			HGB	
		EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,00	1,17
		EBITDA Interest Coverage Ratio ³	2,38	2,54
		Total Debt / EBITDA ⁴	6,27	5,95
		Total Net Debt / EBITDA ⁵	5,53	5,21
		Risk Bearing Capital ⁶	0,64	0,64
		Total Debt / Capital ⁷	0,83	0,83
		<p>1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.</p> <p>2 Verhältnis von EBIT (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwand.</p> <p>3 Verhältnis von EBITDA (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwand.</p> <p>4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA (Finanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten).</p> <p>5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel).</p> <p>6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital – Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellungen - Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme - Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellungen - Steuerabgrenzung).</p> <p>7 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu gesamten Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.</p>		
		<p>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Entfällt. Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2017 sind überdies keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.</p>		
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Siehe B 5.</p> <p>Die Gesellschaftsanteile der Emittentin werden zu 100 % von der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR gehalten. Die Emittentin ist daher von dieser abhängig im Sinne des § 17 Aktiengesetz.</p>		
B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	Die NZWL-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe, die auf die Produktion und den Vertrieb von Getrieben, Getriebeteilen, Zahnräder sowie von Baugruppen in Klein- und Großserien spezialisiert ist. Sie unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die drei Produktbereiche Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen . Die NZWL-Gruppe		

	<p>vertriebt ihre Produkte im Wesentlichen in der Automobilindustrie. Die NZWL-Gruppe blickt auf eine mehr als 110jährige Erfahrung im Getriebebau zurück und ist ein führender Produzent für die Synchronisierung von Direktschaltgetrieben. Grundlage hierfür bildet eine mit den Maschinen- und Werkzeuglieferanten entwickelte Prozess- und Produktionstechnologie. Wesentliche Kunden der NZWL-Gruppe sind: Konzernunternehmen des Volkswagen-Konzerns (der „Hauptkunde“), AUDI, Porsche, SEAT, Skoda, sowie Daimler, Nissan, BMW, sowohl im PKW-, Transporter- als auch Nutzfahrzeug-Bereich. Die produzierenden Unternehmen der NZWL-Gruppe sind die Emittentin und deren slowakische Tochtergesellschaft, die ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o.</p> <p>Historisch stammt das Kern-Know-how der NZWL-Gruppe aus der Erfahrung im Bau kompletter Schaltgetriebe und Achsantriebe (der heutige Produktbereich Getriebe). Dieser Produktbereich wurde in kleinen Serien weitergeführt und durch Teilaggregate und Spezialantriebsmodule ausgebaut. Produkte sind im Produktbereich Getriebe komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, Aggregate für Allradantriebsерweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.</p> <p><i>NZWL-Gruppe</i></p> <p>In den Angaben zur NZWL-Gruppe sind die Geschäfte der TTP in China nicht enthalten.</p> <p>Im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 erzielte die NZWL-Gruppe einen Konzernumsatz von 48,1 Mio. Euro (1. Halbjahr 2016: 41,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Umsatzanstieg in Höhe von 17% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016.</p> <p>Im Produktbereich Getriebe verbesserte sich der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,8 %. Ausschlaggebend ist die Umsatzentwicklung der Elektroantriebsmodule für Zweiräder.</p> <p>In dem Produktbereich Einzelteile und Baugruppen produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe Verzahnungsteile, Räder und Wellen und darauf aufbauende Baugruppen. Der Produktbereich Einzelteile und Baugruppen ist im Hinblick auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit von erheblicher Bedeutung.</p> <p>Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen erhöhte sich der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 38,0 %. Hierzu trägt im Wesentlichen die erfolgreiche Umsetzung der in 2014 neu erteilten Aufträge für diesen Produktbereich bei.</p> <p>Im Produktbereich Synchronisierungen produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe ein Produktportfolio an Synchronisierungsbaugruppen und Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe, welches grundlegend auf die Großserienfertigung ausgerichtet ist. Produkte aus dem Produktbereich Synchronisierungen sind Elemente eines Getriebes, die ein automatisches Schalten in einem Direktschaltgetriebe ermöglichen.</p> <p>Im Produktbereich Synchronisierungen stieg der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,6 %. Hier wirken sich die Hochläufe der neuen Getriebe-generationen aus</p> <p>In allen Produktbereichen ist es der NZWL-Gruppe gelungen in 2016/2017 zukunftssträchtige Neuaufträge zu generieren, die dem Wandel im Produktportfolio Rechnung tragen.</p> <p>Ein wesentlicher Teil der Neuaufträge fällt in den Produktbereich Einzelteile und Baugruppen für alternative Antriebskonzepte bzw. E-Mobilität. Ein Meilenstein in 2017 war der Auftrag zur Belieferung von Einzelteilen und Baugruppen für ein Elektrofahrzeug im Sportwagensegment (Serienauftragsvolumen circa 23.000 Einheiten pro Jahr).</p> <p><i>NZWL TTP China</i></p> <p>In China verbesserte sich der Umsatz der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. zum 30. Juni 2017 auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 2016: 4,8 Mio. Euro).</p>
--	--

		<p>Zum 30. Juni 2017 wurden 246 Mitarbeiter beschäftigt (30. Juni 2016: 157 Mitarbeiter).</p> <p>In 2017 wurden neue Aufträge eines chinesischen Automobilherstellers bei der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. platziert. Das zusätzliche Umsatzvolumen liegt bei circa 40 % des Erstauftragsvolumens. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des Maschinenparks am Produktionsstandort in China vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus China sowie aus Eigenmitteln der NZWL TTP.</p> <p>Die Geschäftsentwicklung in Europa und in China bestätigt die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der Emittentin und das Vertrauen der Kunden in deren Produkte.</p>
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR. Sie hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Emittentin. Somit beherrscht die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR die Emittentin über ihre Stimmrechte. Gesellschafter der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR sind die Dr. Janssen-Beteiligungs-GbR mit 41,16 %, die Bartsch-Beteiligungs-GbR mit 34,50 %, Herr Helmut Friedlinger mit 5,50 %, Frau Gabriele Friedlinger mit 5,50 %, Frau Marianne Timm mit 6,67 % und Herr Dr. Eberhard Timm mit 6,67 % der Anteile.
B.17	Rating	Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG vom 27. Januar 2017 mit der Note „B“.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennzeichnung	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2GSNF5</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A2GSNF</p> <p>Börsenkürzel: ZRW2</p>
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 7,25 %. Die Zinsen sind nachträglich am 8. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 8. Dezember 2018. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 8. Dezember 2023 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Jeder Anleihegläubiger hat das Recht zur Kündigung gemäß § 7 der Anleihebedingungen.

		<p>Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).</p>
C.9	<p>Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 7,25 % p.a.</p> <p>Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 8. Dezember 2017 (einschließlich) (der „Begebungstag“) bis zum 8. Dezember 2023 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 8. Dezember eines jeden Jahres und damit am 8. Dezember 2018, am 8. Dezember 2019, am 8. Dezember 2020, am 8. Dezember 2021, 8. Dezember 2022 und letztmalig am 8. Dezember 2023, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. Dezember 2018 fällig.</p> <p>Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 8. Dezember 2023 (der „Fälligkeitstermin“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream Banking AG (im folgenden „Clearstream“ genannt) oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p>Rendite: 7,25 % p.a. (die jährliche Rendite auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100 % und eines Rückzahlungsbetrages von 100 %).</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.</p> <p>Siehe auch C. 8.</p>
C.10	<p>Derivative Komponenten bei der Zinszahlung</p>	<p>Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung (siehe „Zusammenfassung - C.9 Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber“).</p>
C.11	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.</p>

Abschnitt D – Risiken

D.2	Risiken, die der Emittentin eigen sind	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe <i>Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken</i> <ul style="list-style-type: none">• Die Verschuldungssituation vieler Industrieländer, Unsicherheiten an den Finanzmärkten sowie Unsicherheit über politische Rahmenbedingungen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie deren Kunden führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit sowie die wirtschaftliche Entwicklung der NZWL-Gruppe haben.• Die NZWL-Gruppe ist in starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung dieser Industrie könnte zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe führen.• Die NZWL-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.• Wettbewerber mit besserer Finanz- und Ressourcenausstattung könnten verstärkt in den Markt für Zahnräder und andere Produkte der NZWL-Gruppe und den damit verbundenen Dienstleistungen eintreten und/oder einen etwaigen technischen Wettbewerbsvorsprung der NZWL-Gruppe aufholen.• Die NZWL-Gruppe ist im Rahmen des Vertriebs ihrer Produkte von den jeweils geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen abhängig.• Die NZWL-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.• Eine Veränderung der Marktstruktur in der Automobilindustrie könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe haben.• Die Konditionen für den Einkauf und die generelle Verfügbarkeit der für die Produktion der Produkte der NZWL-Gruppe notwendigen Rohstoffe und Zukaufkomponenten könnten sich verschlechtern und die NZWL-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die Rohstoffe und Zukaufkomponenten zu beziehen oder ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren.• Die NZWL-Gruppe ist von der technischen Entwicklung in der Automobilindustrie abhängig. Technische Entwicklungen in dieser Branche könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der NZWL-Gruppe sinkt. Zudem könnten sich die Anforderungsspezifikationen der Kunden ändern.• Die NZWL-Gruppe ist als Zulieferer für die Automobilindustrie von der Stellung des Kraftfahrzeugs im Personenverkehr abhängig. <i>Unternehmensbezogene Risiken</i> <ul style="list-style-type: none">• Die NZWL-Gruppe erzielt einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig.• Die vertraglichen Beziehungen und das Verhältnis zwischen der NZWL-Gruppe und
------------	---	---

		<p>dem Hauptkunden könnten sich verschlechtern oder beendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erfolg der NZWL-Gruppe wird davon abhängen, kontinuierlich innovative Produkte gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln. • Die NZWL-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen und -zuschüssen verpflichtet sein oder die Konditionen für diese Zuwendungen könnten sich ändern. • Die NZWL-Gruppe ist bei der Produktion auf die rechtzeitige Zulieferung von Teilen, Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der NZWL-Gruppe unzureichend sein. • Die NZWL-Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen. • Das geistige Eigentum der NZWL-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt schutzfähig. • Erhebliche Anpassungsanforderungen der Kunden im Rahmen der Entwicklung von Produkten und kürzer als kalkulierte Produktlebenszyklen könnten dazu führen, dass sich Entwicklungskosten nicht amortisieren. • Die NZWL-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen. • Die NZWL-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden. • Es besteht das Risiko, dass die NZWL International die ihr von der Emittentin gewährten Darlehen und beabsichtigten Darlehen nicht oder nicht rechtzeitig zurückzahlen kann. • Es besteht das Risiko, dass im Falle der Insolvenz der NZWL International keine freien Vermögenswerte zur Befriedigung der Emittentin zur Verfügung stehen. • Die Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der NZWL-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken. Risikomanagement- und Kontrollsysteme sind möglicherweise nicht ausreichend oder werden möglicherweise nicht befolgt. • Rechtssysteme in Osteuropa und Asien sind unsicher und die unternehmerischen Aktivitäten der NZWL-Gruppe in diesen Regionen können mit Risiken verbunden sein. • Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und höhere Risiken entstehen hinsichtlich der Steuersysteme in Osteuropa und Asien. • Ein plötzlicher Wegfall oder Wechsel in Führungspositionen der NZWL-Gruppe könnte zu Informations- und Führungsdefiziten führen. • Das Kostenmanagement der NZWL-Gruppe könnte nicht ausreichend sein. • Die NZWL-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Die NZWL-Gruppe trägt teilweise das Risiko einer Rückbelastung aus Gewährleistungen bezüglich im Rahmen eines Forderungskaufvertrages abgetretener Forderungen. • Die NZWL-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln, Finanzierungsvereinbarungen in erheblichem Umfang bei Kreditinstituten abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten. • Die NZWL-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen. • Im Falle der Fälligkeit der ausstehenden Schuldverschreibungen 2014/2019 oder der Schuldverschreibungen 2015/2021, z.B. aufgrund Kontrollwechsels oder sonstiger Kündigungsrechte der Gläubiger könnte die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nicht gewährleistet sein. • Die NZWL-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig. • Die NZWL-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. • Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der NZWL-Gruppe kommen. • Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen. • Die NZWL-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig. • Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die NZWL-Gruppe darstellen. • Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der NZWL-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. • Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Im Rahmen künftiger Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der NZWL-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der NZWL-Gruppe beliefert werden, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken. • Die NZWL-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. • Mietverträge könnten nicht verlängert oder der Mietzins durch den Vermieter erhöht werden. • Es bestehen Risiken aus gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Interessenskonflikten.
D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein. • Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der NZWL-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) vom 31. Juli 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben werden, veröffentlicht werden, die eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen. • Die NZWL-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen. Desgleichen könnte die Emittentin am

		<p>Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der NZWL-Gruppe (struktureller Nachrang) könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen. • Anleger könnten einen nur geringeren Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erzielen. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte. • Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.
--	--	--

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Inhaber der Schuldverschreibungen 2014/2019 haben auf Grundlage des voraussichtlich am 23. Oktober 2017 auf der Website der Emittentin und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen Umtauschangebots die Möglichkeit, ihre Schuldverschreibungen 2014/2019 in die angebotenen Schuldverschreibungen 2017/2023 zu tauschen.</p> <p>Eine Zweckbestimmung der Erlöse entfällt. Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot der Schuldverschreibungen an die Inhaber der am 4. März 2014 begebenen EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019 der Emittentin mit der ISIN DE000A1YC1F9 keinen Emissionserlös, optimiert jedoch die Fälligkeitenstruktur des Fremdkapitals.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet bis zu EUR 15.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 8. Dezember 2023 im Umtausch gegen die Schuldverschreibungen 2014/2019 mit der ISIN DE000A1YC1F9 an (das „Angebot“).</p> <p>Gegenstand des Angebots (das „Angebot“) sind bis zu 15.000 Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 fällig zum 8. Dezember 2023, begeben durch die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Ostende 5, 04288 Leipzig, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 4. März 2014 begebenen EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019 mit der ISIN DE000A1YC1F9 (die „Schuldverschreibungen 2014/2019“), ihre Schuldverschreibungen 2014/2019 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 23. Oktober 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „Umtauschangebot“). Das Umtauschangebot berücksichtigt die seit dem letzten Zinszahlungstag der Schuldverschreibungen 2014/2019 anteilmäßig aufgelaufenen Stückzinsen und beinhaltet einen einmaligen Zusatzbetrags von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2014/2019.</p>

		Es gibt keine festgelegten Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschs stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss.
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Quirin, der technische Koordinator, und die Dicama AG, Gaildorf, die als Capital Market Partner der Deutschen Börse AG die Emittentin bei der Vorbereitung des Umtauschs und während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als Financial Advisor betreuen wird, stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten Quirin und die Dicama AG eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben Quirin und die Dicama AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt; dem Anleger werden weder von der Emittentin noch einem Anbieter Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (die „**Emittentin**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „**NZWL-Gruppe**“) die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben. Diese Auswirkungen können auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen an die Anleihegläubiger in erheblichem Maße nachteilig beeinflussen. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Darüber hinaus können weitere Risiken, Unsicherheiten und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder von ihr als nicht wesentlich eingeschätzt werden. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe

▪ Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die Verschuldungssituation vieler Industrieländer, Unsicherheiten an den Finanzmärkten sowie Unsicherheit über politische Rahmenbedingungen könnten zu einer Verschlechterung der Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie deren Kunden führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit sowie die wirtschaftliche Entwicklung der NZWL-Gruppe haben. Die Verschuldungssituation vieler Industrieländer, Unsicherheiten an den Finanzmärkten, und Unsicherheiten über politische Rahmenbedingungen könnten zu einer weltweiten konjunkturellen Beeinträchtigung führen. Sowohl aufgrund der hohen Staatsverschuldung einiger Staaten der Europäischen Union, wie z.B. Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich und Portugal, aber auch aufgrund der Verschuldungssituation von Ländern außerhalb der EU, insbesondere den USA, Japan und Russland, könnte es in Zukunft zu erheblichen Turbulenzen an den nationalen und internationalen Finanzmärkten kommen, die zu erheblichen Verunsicherungen bei Unternehmen der Finanzbranche aber auch bei Unternehmen aus der Realwirtschaft führen kann und die damit auch zu einer erheblichen Abschwächung der weltweiten Konjunktur und zu einer erheblichen Abschwächung der Auftragslage bei Unternehmen führen kann. Auch die Unsicherheit politischen Rahmenbedingungen, wie etwa die konkrete Ausgestaltung des Brexits und die Entwicklungen der der US-amerikanischen Regierungspolitik, aber auch derzeitige oder zukünftige politische Konflikte (z.B. Konflikte im arabischer Raum, die Situation in Nordkorea u.a.) könnten bei einer weiteren Ausweitung deutliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Industrieländer haben. Auch könnten sich sonstige Umstände erheblich negativ auf die weltweite Konjunktur auswirken. Von einem Konjunkturabschwung weltweit oder in einzelnen Regionen kann die NZWL-Gruppe in erheblichem Maße betroffen werden, da die NZWL-Gruppe in der Automobilindustrie, die konjunkturabhängig ist, tätig ist. Der Hauptkunde der NZWL-Gruppe ist dabei global tätig, so dass sich ein Konjunkturabschwung auch außerhalb Europas auf die NZWL-Gruppe auswirken könnte. Dadurch kann sich bei der NZWL-Gruppe die Auftrags- und Ertragslage deutlich schwächer darstellen als erwartet. Zudem könnte hierdurch ein erhöhter Abschreibungsbedarf entstehen und die Ausfallrisiken bei Kunden und Lieferanten der NZWL-Gruppe ansteigen. Aus jedem dieser Risiken könnten sich wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe ergeben.

Die NZWL-Gruppe ist in starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung der Automobilindustrie abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung dieser Industrie könnte zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe führen.

Die NZWL-Gruppe liefert ihre Produkte überwiegend an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden erheblich abhängig. Die europäische Wirtschaft, insbesondere der Euro-Raum, befindet sich weiterhin in einer strukturell schwierigen Situation. Das Bruttoinlandsprodukt erhöht sich nur unwesentlich

und sinkt sogar in einigen Volkswirtschaften der Europäischen Union und auch der private Konsum befindet sich auf einem stagnierenden Niveau. In Europa sowie in den USA könnte sich zudem eine Stagnation in der Entwicklung abzeichnen. Auch der derzeitige Wachstumsmarkt China, in dem die NZWL-Gruppe ihr weiteres Wachstum plant, birgt nach wie vor Risiken hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Wachstums. Die Automobilindustrie zeigt zudem ein wesentlich zyklischeres Investitionsverhalten als die meisten anderen Industrien. Nachfragerückgänge in den von der NZWL-Gruppe adressierten Weltmärkten könnten insgesamt erhebliche Umsatzrückgänge in allen Geschäftsbereichen der NZWL-Gruppe zur Folge haben und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Auf dem Markt für Bauteile der Antriebstechnik, in welchem die NZWL-Gruppe tätig ist, besteht ein anhaltender Wettbewerb. Die NZWL-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die NZWL-Gruppe ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zur NZWL-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Neuentwicklungen oder verbesserten Produktionsanlagen ihre Position im Markt für Antriebstechnik zu Lasten der NZWL-Gruppe ausbauen. Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern könnten den Produkten der NZWL-Gruppe zudem technisch oder preislich überlegen sein. Dies könnte zu einer verstärkten Nachfrage der Produkte von Kunden oder Wettbewerbern und einem Rückgang der Nachfrage der Produkte der NZWL-Gruppe führen. Es ist nicht sichergestellt, dass die NZWL-Gruppe in der Lage ist oder sein wird, auf Neuentwicklungen oder technische Weiterentwicklungen durch Wettbewerber in den für sie relevanten Märkten zeitnah zu reagieren.

Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Großabnehmern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der NZWL-Gruppe erreichen.

Darüber hinaus könnte eine Umkehrung der in den vergangenen Jahren praktizierten Outsourcing-Strategie der Automobilhersteller, also ein Insourcing der Automobilhersteller, dazu führen, dass die Produkte der NZWL-Gruppe nicht mehr nachgefragt werden.

Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die NZWL-Gruppe haben.

Wettbewerber mit besserer Finanz- und Ressourcenausstattung könnten verstärkt in den Markt für Zahnräder und andere Produkte der NZWL-Gruppe und den damit verbundenen Dienstleistungen eintreten und/oder einen etwaigen technischen Wettbewerbsvorsprung der NZWL-Gruppe aufholen.

Die NZWL-Gruppe steht im Wettbewerb mit zahlreichen Wettbewerbern. Es ist nicht auszuschließen, dass Wettbewerber mit möglicherweise besserer Finanz- und Ressourcenausstattung auf den Markt drängen und die Marktstellung der NZWL-Gruppe gefährden.

Bestehende und auch neue Wettbewerber der NZWL-Gruppe könnten versuchen, insbesondere mit einer aggressiven Preispolitik weitere Marktanteile zu gewinnen und so etwa auf diese Weise andere Wettbewerber im Marktsegment für Zahnräder zu verdrängen. Eine bessere Finanz- und Ressourcenausstattung könnten Wettbewerber auch gezielt nutzen, um Produkte zu entwickeln, die ähnliche oder gleiche Eigenschaften haben wie die Produkte der NZWL-Gruppe, so dass diese am Markt weniger nachgefragt werden. Jetzige und zukünftige Wettbewerber könnten außerdem die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte weiter verbessern und so am Markt besser akzeptiert werden als die Produkte der NZWL-Gruppe. Auch ein Zusammenschluss von jetzigen und zukünftigen Wettbewerbern könnte den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen und auch die Erschließung von ausländischen Märkten für die NZWL-Gruppe erschweren.

Um ihre Wettbewerbsposition zu erhalten bzw. weiter zu stärken, bedarf es nach Ansicht der NZWL-Gruppe kontinuierlicher Investitionen in die Entwicklung der Produktion und Produktionsprozesse sowie in das Vertriebsnetz. Die NZWL-Gruppe könnte unter Umständen nicht über ausreichende Ressourcen für

Investitionen oder nicht über ausreichenden Zugang zu qualifiziertem Personal verfügen, um sich auf dem Markt weiterhin erfolgreich behaupten zu können. Wettbewerber könnten sich unter Umständen schneller auf veränderte Kundenbedürfnisse einstellen oder für die Vermarktung ihrer Produkte mehr Mittel aufwenden als die NZWL-Gruppe oder andere Vertriebskanäle erfolgreicher besetzen. Dadurch könnte das Wachstum gefährdet und die Gewinnung von Marktanteilen durch die NZWL-Gruppe unmöglich werden.

Jeder dieser Faktoren könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe ist im Rahmen des Vertriebs ihrer Produkte von den jeweils geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen abhängig.

Im Rahmen der Vermarktung ihrer Produkte hängt die NZWL-Gruppe unter anderem von der Erlangung branchenspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegebenen Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte sowie die Belieferung der Kunden maßgeblich sind.

Sollte die NZWL-Gruppe nicht in der Lage sein ihre Produkte herzustellen, die den vorgegebenen Normen und technischen Richtlinien entsprechen oder erforderliche Genehmigungen zum Inverkehrbringen und dem Vertrieb ihrer Produkte in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies die NZWL-Gruppe in ihrer Geschäftstätigkeit erheblich negativ beeinträchtigen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass einmal getätigte Produktionsverfahrenskosten nutzlos aufgewendet sein könnten, sollten sich Normen oder technische Richtlinien während oder nach einer Produktentwicklung ändern.

Die vorgenannten Umstände könnten sich jeweils wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks in den für sie relevanten Märkten aufgrund der Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu Großkunden oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der NZWL-Gruppe werden insbesondere an OEMs und Tier 1 in den relevanten Märkten (überwiegend in Europa) vertrieben. Die Kunden der NZWL-Gruppe sind Industrieunternehmen aus dem Automobil- und Fahrzeugbau und stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf ihre Produzenten und Lieferanten aus.

Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Zulieferer, wie die NZWL-Gruppe, ist es möglich, dass sie ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann. Die NZWL-Gruppe pflegt zwar zu den meisten ihrer Kunden und insbesondere auch den großen Abnehmern ihrer Produkte wie dem Hauptkunden eine vertrauensvolle und meist über Jahre gewachsene Beziehung. Diese Beziehung zu Großkunden könnte jedoch aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Mehrlieferantenstrategie und weltweiter Einkauf durch die Kunden) enden oder sich verschlechtern, so dass sich hieraus erheblich nachteilige Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe ergeben. Zudem kann sich das Einkaufsverhalten dieser Großkunden ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der NZWL-Gruppe stark nachlässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die NZWL-Gruppe ihre Produkte direkt an die jeweiligen Hersteller der Endprodukte im Automobil- und Fahrzeugbau verkauft und lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Kauf bestimmen kann. Auf die jeweilige Preisgestaltung der einzelnen Hersteller hat die NZWL-Gruppe anschließend keinen Einfluss. Die vorgenannten Umstände, die sowohl im deutschen Absatzmarkt als auch und insbesondere in jedem ausländischen Absatzmarkt der NZWL-Gruppe vorkommen können, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Eine Veränderung der Marktstruktur in der Automobilindustrie könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe haben.

Die großen Kunden, an die die NZWL-Gruppe ihre Produkte vertreibt bzw. für welche sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer Veränderung der Marktstruktur und beispielsweise einer weiteren Konsolidierung im Automobilmarkt führt. Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur könnte eine Verringerung möglicher Kunden respektive von Marktteilnehmern und eine Steigerung des Preisdrucks in den Märkten der NZWL-Gruppe und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden der

NZWL-Gruppe sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die NZWL-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann oder höhere Anforderungen gestellt werden.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die Konditionen für den Einkauf und die generelle Verfügbarkeit der für die Produktion der Produkte der NZWL-Gruppe notwendigen Rohstoffe und Zukaufkomponenten könnten sich verschlechtern und die NZWL-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, die Rohstoffe und Zukaufkomponenten zu beziehen oder ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren.

Die Preise fast aller für die Produktion der Produkte der NZWL-Gruppe erforderlichen Rohstoffe (Schmiedeteile aus Stahl) und Zukaufkomponenten sind in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe, insbesondere die für die Produktion der von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkte, generell verteuern oder verknappen. Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der politischen Strömungen, auch in verschiedenen Ländern, oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die NZWL-Gruppe die erforderlichen Rohstoffe erwirbt (im Wesentlichen in Osteuropa), oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe in die jeweiligen Produktionsstätten der NZWL-Gruppe transportiert werden, können zu einer Vertueuerung der Preise oder zu einem höheren Kostenaufwand und entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage führen.

Zudem werden die Rohstoffe am Weltmarkt teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für die von der NZWL-Gruppe verarbeiteten Rohstoffe ungünstig beeinflussen. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Logistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit zu einer Vertueuerung der Produkte führen. Auch könnten Komponenten und sonstige Zukaufteile, die die NZWL-Gruppe von Lieferanten bezieht, sich verteuern. Es besteht daher das Risiko, dass die NZWL-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen ganz oder teilweise zu kompensieren, ohne diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an ihre Kunden weitergeben zu können.

Die vorgenannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe ist von der technischen Entwicklung in der Automobilindustrie abhängig. Technische Entwicklungen in dieser Branche könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten der NZWL-Gruppe sinkt. Zudem könnten sich die Anforderungsspezifikationen der Kunden ändern.

Die Hauptgeschäftsfelder der NZWL-Gruppe sind die Herstellung von kompletten Getrieben, Synchronisierungseinheiten sowie Einzelteile und Baugruppen.

Technische (Weiter-)Entwicklungen könnten dazu führen, dass sich die Anforderungen (sog. Lastenhefte oder Spezifikationen) an die von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkte wesentlich ändern und sich die Nachfrage nach den von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkten reduziert. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass die NZWL-Gruppe ihr Produktportfolio und Produktionskapazitäten nicht hinreichend an den Nachfragemarkt anpasst. Hierdurch könnte die NZWL-Gruppe erhebliche Auftrags- und Umsatzbußen erleiden. Sollte der Bedarf nach den von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkten zukünftig abnehmen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe ist als Zulieferer für die Automobilindustrie von der Stellung des Kraftfahrzeugs im Personenverkehr abhängig.

Als Zulieferer für die Automobilindustrie ist die NZWL-Gruppe in erheblichem Umfang darauf angewiesen, dass das Kraftfahrzeug auch zukünftig eine bedeutende Stellung als das Hauptverkehrsmittel des Personenverkehrs bleibt. Die Entwicklung des Kraftfahrzeugs als Massenverkehrsmittel des Personenverkehrs wird wiederum von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu zählt unter anderem die öffentliche Wahrnehmung des Kraftfahrzeugs als Verkehrsmittel im Allgemeinen, die ökologische Bilanz von Kraftfahrzeugen, Veränderungen im Bereich der Personenbeförderungsmittel, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung des Verkehrsflusses sowie die Abstimmung der kombinierten Benutzung

verschiedener Verkehrsmittel. Sollte zukünftig das Kraftfahrzeug seine maßgebliche Stellung als Fortbewegungsmittel im Personenverkehr verlieren und die Nutzung ggf. rückläufig sein, könnte dies die Nachfrage nach Kraftfahrzeugen und damit mittelbar die Nachfrage nach Produkten der NZWL-Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Die Realisierung dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

▪ **Unternehmensbezogene Risiken**

Die NZWL-Gruppe erzielt einen bedeutenden Teil ihrer Umsatzerlöse mit einer geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig.

Im Jahr 2016 entfielen rund 85 % der Konzernumsatzerlöse auf die fünf größten Kunden; circa 78 % entfallen auf Konzernunternehmen des Volkswagen-Konzerns (der „**Hauptkunde**“). Diese Kunden haben daher eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der NZWL-Gruppe.

Aufgrund der Konzentration der Umsatzerlöse auf wenige Kunden steht die NZWL-Gruppe in Abhängigkeit von diesen Kunden, insbesondere dem Hauptkunden. Es ist nicht sichergestellt, dass die NZWL-Gruppe die Beziehungen zu ihren wesentlichen Kunden, und insbesondere zu ihrem Hauptkunden, dauerhaft aufrechterhalten kann. Sollten einer oder mehrere dieser Großkunden nicht mehr Produkte in dem bisherigen Umfang von der NZWL-Gruppe beziehen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rentabilität der betreffenden Produktgruppe und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben. Die Lieferverträge der NZWL-Gruppe mit ihren größten Kunden sind insgesamt langfristig angelegt, da sich die Produktlebenszyklen üblicherweise zwischen 15 bis 20 Jahren belaufen. Grundsätzlich und auch bei technologischen Änderungen, können die Lieferverträge jedoch innerhalb sechs Monaten zum Monatsende durch die Kunden gekündigt werden.

Sollte es der NZWL-Gruppe nicht gelingen, die größten Kunden, insbesondere den Hauptkunden, zu halten oder einen zukünftigen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die vertraglichen Beziehungen und das Verhältnis zwischen der NZWL-Gruppe und dem Hauptkunden könnten sich verschlechtern oder beendet werden.

Zwischen der Emittentin und dem Hauptkunden bestehen mehrere Verträge betreffend die Belieferung des Hauptkunden mit Produkten der NZWL-Gruppe aus dem Produktbereich Synchronisierungen und Einzelteile und Baugruppen (Räder) zu marktüblichen Konditionen. Die Fertigung der beauftragten und zu liefernden Produkte soll u.a. am Produktionsstandort China erfolgen. Dem Hauptkunden ist bekannt, dass die Emittentin Darlehen an die NZWL International ausreicht, um erhebliche Investitionen am Produktionsstandort in China durch die Tochtergesellschaften der NZWL International in China zu tätigen, um dort die Fertigungsmöglichkeiten sowie –kapazitäten zu schaffen, um den mit dem Hauptkunden eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Aufgrund des Volumens der zu tätigen Investitionen sind beide Parteien übereingekommen, die Lieferbeziehungen langfristig auszugestalten und, soweit erforderlich und möglich, Folge- und Ersatzprojekte am Produktionsstandort in China zu realisieren, sofern einzelne oder alle bestehenden Verträge nicht erfüllt werden können oder aus anderem Grund beendet werden. Die bestehenden Verträge sind grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Es besteht das Risiko, dass die Lieferverträge mit dem Hauptkunden jederzeit mit sofortiger Wirkung von beiden Vertragsparteien insbesondere kundenseitig beendet werden könnten, sofern beispielsweise eine Partei die Vertragsbeziehungen erkennbar nicht fortführen möchte, nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bricht. Bricht die NZWL-Gruppe die bestehenden Verträge, indem sie Vertragsbestandteile Dritten zugänglich macht, so hat der Hauptkunde einen Vertragsstrafenanspruch. Die Verträge beinhalten zudem Vereinbarungen, die wechselseitig das Risiko von Schadensansprüchen und deren Ausgleich regeln.

Darüber hinaus können sich die Vertragsbeziehungen und Verhältnisse zwischen der NZWL-Gruppe und dem Hauptkunden verschlechtern und beispielsweise zu Umsatz- und damit Gewinnreduktionen führen.

Es könnten die vorstehenden Risiken, insbesondere das Kündigungsrisiko, eintreten und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Der Erfolg der NZWL-Gruppe wird davon abhängen, kontinuierlich innovative Produkte gemeinsam mit den Kunden zu entwickeln.

Die Märkte, auf denen die NZWL-Gruppe ihre Produkte anbietet, unterliegen einem ständigen technologischen Wandel. Der zukünftige Erfolg der NZWL-Gruppe wird daher von ihrer Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich neue, innovative Produkte mit den Kunden zu entwickeln. Hierzu ist Voraussetzung, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und unter Einhaltung der Kosten-, Termin- und Qualitätsziele umgesetzt werden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die NZWL-Gruppe nicht über ausreichende Ressourcen verfügen könnte, um kurzfristig hohe Stückzahlen eines Produkts herzustellen. Auch ist nicht gewährleistet, dass die NZWL-Gruppe zukünftig durch ihre Mitarbeiter über das erforderliche Know-how verfügen wird, um technologische Entwicklungen in der Produktion zu erkennen und marktgerecht zu entwickeln.

Sollte die NZWL-Gruppe zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig neue Trends, Kundenanforderungen oder die jeweilige technologische Weiterentwicklung bei Produktionsmaschinen erkennen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen und Investitionszulagen und -zuschüssen verpflichtet sein oder die Konditionen für diese Zuwendungen könnten sich ändern.

Der NZWL-Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen hinsichtlich der Weiterentwicklung von Technologien staatliche Förderungen gewährt oder zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist zweckgebunden und an entsprechende Auflagen geknüpft. Sollte die NZWL-Gruppe nicht in der Lage sein, die zweckentsprechende oder auflagentreue Verwendung dieser Mittel sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die betreffenden staatlichen Förderungen zurückgezahlt werden müssen.

Zudem können sich unter bestimmten Voraussetzungen die Konditionen und Auflagen für diese staatlichen Zulagen ändern. Bereits gewährte staatliche Zulagen könnten auch deshalb zurück gefordert werden, weil sonstige rechtliche Voraussetzungen im Zeitpunkt der Gewährung nicht erfüllt waren, nachträglich weggefallen, oder Nebenbestimmungen nicht eingehalten worden sind.

Eine solche Rückzahlungspflicht oder eine nachteilige Veränderung der Konditionen und Auflagen könnte sich negativ auf die Erträge und die Finanzlage der NZWL-Gruppe auswirken und könnte somit eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Die NZWL-Gruppe ist bei der Produktion auf die rechtzeitige Zulieferung von Teilen und Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand durch Zulieferer angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der NZWL-Gruppe unzureichend sein.

Die NZWL-Gruppe ist bei der Produktion auf die rechtzeitige Zulieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen in einem qualitativ einwandfreien Zustand angewiesen. Sollten die erforderlichen Mengen oder Qualitäten an Teilen, die die NZWL-Gruppe zur Produktion ihrer Produkte benötigt, nicht verfügbar sein bzw. ein Lieferant ausfallen, könnte die Weiterverarbeitung durch die NZWL-Gruppe nicht mehr gewährleistet werden, was zu Verzögerungen oder sogar Stillständen im Produktionsablauf oder einer verspäteten Fertigstellung des Kundenauftrags und damit zu Regressansprüchen von Kunden gegenüber der NZWL-Gruppe führen kann. Zudem besteht das Risiko, dass bei bauartrelevanten Bauteilen erneut eine Zulassung oder Zertifizierung des Bauteils durch den Kunden notwendig werden kann. Auch dies könnte die Produktion von Produkten der NZWL-Gruppe verzögern oder die Produktionskosten erhöhen.

Bei Bedarfsschwankungen in den Produktionsabläufen der NZWL-Gruppe könnten außerdem zu lange Reaktionszeiten bei Zulieferern, insbesondere bei Lieferketten, auftreten und so die Produktionsabläufe der Unternehmen der NZWL-Gruppe verzögern. Auch könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der NZWL-Gruppe nicht ausreichend langfristig und flexibel sein.

Jeder der vorstehenden Faktoren könnte sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe und sich damit wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, wenn ihre Produkte fehlerhaft sind oder den Qualitätsanforderungen der Kunden nicht genügen.

Die von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen und regelmäßig den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen entsprechen. Trotz aller Vorkehrungen vor und während des Produktionsprozesses der NZWL-Gruppe lassen sich Produktmängel nicht vollständig ausschließen.

Bei den Produkten der NZWL-Gruppe handelt es sich um technologisch komplexe Produkte. Es besteht daher das Risiko, dass Produkte mit Mängeln behaftet sind und/oder vereinbarte und/oder zugesicherte Eigenschaften nicht enthalten. Neben Funktionsmängeln können auch Probleme mit der Einhaltung von Sicherheitsgarantien für die Produkte auftreten. Weiterhin könnten die Produkte bei ihrem Betrieb insbesondere aufgrund ihrer Konstruktion, dem Zusammenwirken mit weiteren Einrichtungen und Teilen der Kunden oder anderer Hersteller sowie Änderungen an den Produkten der Kunden Fehler verursachen. Falls die von der NZWL-Gruppe hergestellten Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen oder mit Mängeln behaftet sind, kann dies zu Umsatzausfällen führen, insbesondere weil aufgrund der Mängel gegebenenfalls eine Produktion oder der Geschäftsbetrieb bei den jeweiligen Kunden eingestellt oder unterbrochen werden muss, bis die Fehlerursache identifiziert ist. Außerdem könnte die NZWL-Gruppe gezwungen sein, andere Produkte derselben Bauart vom Markt zurückzurufen.

Daneben könnte die NZWL-Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein.

Solche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche einschließlich Vertragsstrafen können insbesondere in angelsächsischen Ländern beträchtliche Beträge erreichen und zu aufwendigen Rechtsstreitigkeiten führen. Dadurch bei der NZWL-Gruppe entstehenden Kosten, insbesondere für Folgeschäden, sind zudem möglicherweise nicht bzw. nicht vollständig durch Versicherungen gedeckt. Sollten sich diese Risiken und insbesondere Produkthaftungsrisiken realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Das geistige Eigentum der NZWL-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt schutzfähig.

Die Wettbewerbsfähigkeit der NZWL-Gruppe hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. In dem Umfang, in dem neuere Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der NZWL-Gruppe nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung die entsprechenden Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der NZWL-Gruppe nutzen, eigenständig entwickeln und vermarkten.

Ferner besteht das Risiko, dass Dritte die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte und Systeme der NZWL-Gruppe basieren, nachahmt, kopiert, in veränderter Form herstellt oder auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt grundsätzlich auch für Vertrags- oder Kooperationspartner und kann auch in den Fällen nicht ausgeschlossen werden, in denen Schutzvorkehrungen in Form von Schutzrechten wie Patenten, eingetragenen Designs oder anderen Rechten des geistigen Eigentums oder des gewerblichen Rechtsschutzes bestehen. Insbesondere das Risiko der Produktpiraterie durch ausländische Wettbewerber, etwa in China, sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen oder fehlende Möglichkeiten eines effektiven Rechtsschutzes können eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der NZWL-Gruppe zur Folge haben. Sollte es der NZWL-Gruppe nicht gelingen, ihr geistiges Eigentum und Know-how hinreichend zu schützen, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Erhebliche Anpassungsanforderungen der Kunden im Rahmen der Entwicklung von Produkten und kürzer als kalkulierte Produktlebenszyklen könnten dazu führen, dass sich Entwicklungskosten nicht amortisieren.

Bei der Entwicklung von Produkten, insbesondere im Produktbereich Getriebe, entstehen der NZWL-Gruppe teilweise erhebliche Entwicklungskosten. Diese Kosten rentieren sich nur dann, wenn die vor Beginn der Entwicklung getroffenen Annahmen richtig sind. Während der Entwicklung eines Produkts innerhalb eines Entwicklungszyklus besteht jedoch teilweise erheblicher Anpassungsbedarf bei der Entwicklung des Produkts aufgrund von Anforderungen der Kunden, z.B. aufgrund von Anpassungen im Drehmoment bei neuen Motoren. Diese Anpassungen können dazu führen, dass die kalkulierten Entwicklungskosten erheblich höher als geplant ausfallen. Zudem unterliegen die von der NZWL-Gruppe entwickelten Produkte, insbesondere im Produktbereich Getriebe, einem bestimmten Produktlebenszyklus, d.h. dieses Produkt wird nur für eine bestimmte Zeit von Kunden nachgefragt. Üblicherweise liegt der Produktlebenszyklus bei 15 bis 20 Jahren im Produktbereich Getriebe. Sollte sich der für das Produkt angenommene Lebenszyklus aufgrund neuer technischer Entwicklungen oder anderer Ursachen verkürzen und die kalkulierten Produktionsvolumina nicht erreicht werden, könnten sich die Entwicklungskosten für das Produkt über den Produktlebenszyklus nicht amortisieren.

Sollten Kosten für die Entwicklung von Produkten sich nicht amortisieren, könnte dies zu erheblichen Verlusten führen, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben könnte.

Die NZWL-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte von Wettbewerbern oder sonstigen Dritten verletzen.

Die Produkte der NZWL-Gruppe sind technologisch komplex. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die NZWL-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da eventuell angemeldete oder eingetragene Patente Dritter nicht bekannt waren. Sollte die NZWL-Gruppe von Dritten aufgrund von Verletzungen derartiger Rechte Dritter in Anspruch genommen werden, könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Außerdem könnte die NZWL-Gruppe zur Zahlung von erheblichen Schadensersatzforderungen verurteilt werden, sollten die Inhaber der Rechte in den Rechtsstreitigkeiten obsiegen.

Sollte die NZWL-Gruppe gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie zudem daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Dritte Schutzrechte registriert haben, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die NZWL-Gruppe diese zuvor in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und - etwa aus Geheimhaltungsgründen - von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat. In all diesen Fällen wäre es der NZWL-Gruppe möglicherweise verwehrt, Produkte zu vermarkten und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte die NZWL-Gruppe Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein.

Es besteht zudem keine Gewähr, dass die NZWL-Gruppe zukünftig erforderliche Lizenzen für die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten in ausreichendem Umfang und zu angemessenen Konditionen erhalten wird.

Lieferbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungspflichten könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe unterliegt dem Risiko des Zahlungsausfalls oder der Zahlungsverzögerung von Kunden.

Die NZWL-Gruppe unterliegt dem Risiko, dass die Kunden, insbesondere aufgrund einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage, ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Liefer- und Abnahmevertrag nicht oder nicht im vereinbarten Maße nachkommen könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, führt die NZWL-Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements regelmäßig Bonitätsprüfungen ihrer Kunden durch. Es besteht jedoch das Risiko, dass nicht alle wesentlichen Vertragspartner erfasst wurden oder die Prüfungen nicht das tatsächliche Risiko widerspiegeln.

Die Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzögerungen von Kunden, insbesondere auch die Verzögerung von Zahlungen durch Kunden in wesentlichem Umfang, kann dazu führen, dass die NZWL-Gruppe selbst in Zahlungsschwierigkeiten gerät, da die NZWL-Gruppe zu einem erheblichen Teil Materialaufwendungen hat und in Vorleistung geht. Zwar betreibt die NZWL-Gruppe ein Forderungsmanagementsystem und tritt einen wesentlichen Teil der Kundenforderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen ab. Es

kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nicht abgetretenen Forderungen von Kunden zahlungsunfähig werden und Forderungen gegen Kunden nicht einbringbar sind.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kunden zwar nicht zahlungsunfähig sind, aber dennoch über einen längeren Zeitraum Forderungen der NZWL-Gruppe nicht begleichen. Insbesondere, wenn der Hauptkunde offene Forderungen nicht begleichen sollte, könnte die NZWL-Gruppe in Liquiditätsnot geraten.

Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Faktoren könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die NZWL International die ihr von der Emittentin gewährten Darlehen und beabsichtigten Darlehen nicht oder nicht rechtzeitig zurückzahlen kann.

Die Emittentin hat ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. aus dem Nettoemissionserlös der von ihr am 4. März 2014 begebenen, besicherten EUR 25,0 Mio. Schuldverschreibungen 2014/2019 (die „**Schuldverschreibungen 2014/2019**“) an die NZWL International vergeben.

Die Emittentin hat ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. aus dem Nettoemissionserlös der von ihr am 17. Februar 2015 begebenen, unbesicherten EUR 25,0 Mio. Schuldverschreibungen 2015/2021 (die „**Schuldverschreibungen 2015/2021**“) an die NZWL International vergeben.

Weitere Darlehen in Höhe von EUR 8,8 Mio. wurden von der Emittentin an die NZWL International ausgereicht.

Die vergebenen Darlehensmittel dienen zur Finanzierung des Auf- und Ausbaus der chinesischen Produktionsstätte, die von der Tochtergesellschaft der NZWL International, die Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd. betrieben wird.

Die Fertigungsstätte wurde nach Spezifikationen der NZWL-Gruppe von einem Generalunternehmer mit einer Produktionsfläche von ca. 8.500 qm hergestellt. Die Produktionshalle in Tianjin, China wurde in 2014 abgenommen. Die Maschineninstallation und der Personalaufbau für die erforderlichen Kapazitäten zur Belieferung des Hauptkunden sind weitestgehend abgeschlossen. Ein weiterer Ausbau wird entsprechend neuen Kundenbedarfssteigerungen erfolgen.

Der weitere Ausbau der Produktionsstätte in Tianjin, China ist jedoch auch mit Risiken verbunden. So erfordert der Ausbau eine Vielzahl von behördlichen Genehmigungen. Hier kann es zu Verzögerungen kommen, die zu erhöhten Betriebskosten oder Folgeschäden (z. B. Schadensersatzforderungen durch die Kunden) führen.

Der weitere Ausbau bedingt auch einen weiteren Personalaufbau.

Die Akquisition und die Ausbildung von chinesischen Mitarbeitern könnte aus verschiedenen Gründen nicht bedarfsgerecht (z. B. Anzahl, Ausbildungsstand) erfolgen, auch könnte die Ausbildung höhere Zeitaufwendungen erfordern. Hieraus kann es notwendig werden, dass in einem höheren Umfang europäische Mitarbeiter der NZWL-Gruppe mit entsprechend höheren Aufwendungen und für einen längeren Zeitraum erforderlich werden. Auch kann es notwendig werden, zur Aufrechterhaltung der Belieferungen des Kunden in China für einen längeren Zeitraum Produkte aus Europa nach China zu exportieren. Hieraus könnten höhere Aufwendungen entstehen.

Es besteht daher das Risiko, dass die NZWL International nicht die bei Ausreichung der Darlehen angenommenen Umsätze erzielt und die gewährten oder zukünftig zu gewährenden Darlehen gar nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig zurückführt, so dass die NZWL-Gruppe als Gläubigerin der Darlehensforderungen Liquiditätsengpässe erleiden könnte und insbesondere Zins- und Rückzahlungsansprüche aus den Schuldverschreibungen 2014/2019 und den Schuldverschreibungen 2015/2021 nicht bedient werden könnten.

Das Eintreten dieses Risikos könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Insolvenz der NZWL International keine freien Vermögenswerte zur Befriedigung der Emittentin zur Verfügung stehen.

Die Emittentin hat Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. aus den Schuldverschreibungen 2014/2019 sowie in Höhe von EUR 10,0 Mio. aus den Schuldverschreibungen 2015/2021 und weitere Darlehen in Höhe von EUR 8,8 Mio. gegen Verpfändung von 50 % der Anteile der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR an der NZWL International vergeben.

Es besteht das Risiko, dass im Falle der Insolvenz der NZWL International keine freien Vermögenswerte und nach Abzug der Verwertungskosten dem Insolvenzverwalter keine Verwertungserlöse zur Befriedigung der Ansprüche der Emittentin zur Verfügung stehen.

Das Eintreten dieses Risikos könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die Einrichtungen zur Compliance-Überwachung der NZWL-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um etwaige Verstöße zu verhindern oder aufzudecken. Risikomanagement- und Kontrollsysteme sind möglicherweise nicht ausreichend oder werden möglicherweise nicht befolgt.

Die NZWL-Gruppe verfügt über Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien. Diese Systeme könnten, insbesondere angesichts der Komplexität der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe, nicht ausreichend sein, um Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen von Mitarbeitern zu unterbinden oder zu entdecken. Da sich die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe unter anderem durch die Unterhaltung von Produktionsstandorten auch auf Länder wie beispielsweise die Slowakei erstreckt, in denen statistisch gesehen illegale Praktiken wie Korruption vermehrt verbreitet sind, ist das Risiko von Gesetzesverstößen diesbezüglich besonders erhöht. Gleichwohl ist dieses Risiko jedoch nicht auf diese Länder beschränkt, sondern besteht prinzipiell weltweit. Wenn Mitarbeiter unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen, wie etwa Geldbußen, dem Ausschluss von Ausschreibungen und Verlust von Aufträgen und einer erheblichen Schädigung der Reputation der NZWL-Gruppe führen. Sie könnte zudem von Vergabeverfahren ausgeschlossen oder nicht zugelassen werden.

Es kann nicht garantiert werden, dass die bestehenden und zukünftigen Risikomanagement- und Kontrollverfahren der NZWL-Gruppe angemessen sind und von allen Mitarbeitern vollständig befolgt werden. Wesentliche Risiken für die NZWL-Gruppe könnten daher nicht rechtzeitig erkannt und die erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden.

Sollte die Compliance-Überwachung der NZWL-Gruppe nicht ausreichend oder Risikomanagement- oder Kontrollverfahren unangemessen sein oder nicht befolgt werden, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Rechtssysteme in Osteuropa und Asien sind unsicher und die unternehmerischen Aktivitäten der NZWL-Gruppe in diesen Regionen können mit Risiken verbunden sein.

Die NZWL-Gruppe ist in mehreren Ländern tätig. Regierungen in verschiedenen Ländern haben in den letzten Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz können sich Rechtssysteme im Umbruch befinden. Die in diesen Ländern tätigen Unternehmen sind dann zum Teil größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als in entwickelten Rechtssystemen. Die Risiken hinsichtlich der Rechtssysteme in Osteuropa und Asien umfassen insbesondere (i) Widersprüchlichkeiten zwischen den Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen der Präsidenten, Bescheiden der Behörden, Gerichtsurteilen und anderen Rechtsakten dieser Staaten; (ii) Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, die mehrdeutig oder unbestimmt verfasst sind und nur mit Schwierigkeiten interpretiert oder angewendet werden können; und (iii) nur eingeschränkte Vorhersehbarkeit, wie Gerichte das Recht anwenden werden aufgrund von - unter anderem - uneinheitlicher Rechtsprechung im Allgemeinen und willkürlicher Anwendung von Vorschriften durch lokale Behörden. Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf diese Rechtssysteme haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind und können sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und höhere Risiken entstehen hinsichtlich der Steuersysteme in Osteuropa und Asien.

Die NZWL-Gruppe unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in den Ländern, in denen sie tätig ist. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Die Länder in Osteuropa und Asien weisen zudem eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf. Des Weiteren werden die Steuergesetze in Osteuropa und Asien regelmäßig geändert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die NZWL-Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeit führen kann. Differenzen über die Interpretation von Gesetzen bestehen oft zwischen und innerhalb der Ministerien und Behörden (einschließlich der Steuerbehörden). Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und Konflikten. Steuererklärungen sowie die Einhaltung von anderen Rechtsvorschriften (beispielsweise Zoll- und Währungskontrollen) werden von mehreren Behörden überprüft, die jeweils beachtliche Strafen verhängen können. Aufgrund dieser Umstände sind die Steuerrisiken in Osteuropa und Asien beachtlicher als jene in Staaten mit weiter entwickeltem Steuersystem und können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Ein plötzlicher Wegfall oder Wechsel in Führungspositionen der NZWL-Gruppe könnte zu Informations- und Führungsdefiziten führen.

Die Führungspositionen in der NZWL-Gruppe sind vielfach durch Mitarbeiter besetzt, die seit vielen Jahren für die NZWL-Gruppe tätig sind und über ein umfangreiches Wissen im Hinblick auf das Unternehmen selbst sowie die Branche, in dem das Unternehmen tätig ist, verfügen. Gleiches gilt für die Positionen der Geschäftsführung.

Sollte es zu einem plötzlichen Wegfall oder Wechsel in einer Geschäftsführungsposition oder einer anderen Führungsposition kommen, so kann dies zu Informations- und Führungsdefiziten führen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken können.

Das Kostenmanagement der NZWL-Gruppe könnte nicht ausreichend sein.

Die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe verursacht eine Vielzahl von Kosten, wie z.B. Material-, Personal- und Verwaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung und den Betrieb von diversen Werken. Bei einem erheblichen Teil dieser Kosten handelt es sich um Fixkosten. Die NZWL-Gruppe ist bestrebt, durch Kontrollmaßnahmen wie beispielsweise wiederkehrende Routinen, einen regelmäßig aktualisierten Kostensenkungsplan sowie eine Unterschriftenregelung bezüglich der Freigabe, die Kosten des Geschäftsbetriebs zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Sollte die NZWL-Gruppe nicht in der Lage sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös aufrecht zu erhalten oder sollten sich anderweitige Risiken aus einem mangelhaften Kostenmanagement ergeben, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In den Jahresabschlüssen der NZWL-Gruppe zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 wurde in der jeweiligen Konzernbilanz ein Gesamtanlagevermögen in Höhe von insgesamt rund EUR 63,0 Mio. (zum 31. Dezember 2016) bzw. rund EUR 53,0 Mio. (zum 31. Dezember 2015) ausgewiesen. Das Gesamtanlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, aus Sachanlagen wie Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie aus den Finanzanlagen und damit den Beteiligungen an anderen Unternehmen, zusammen. Die NZWL-Gruppe hat zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine Anhaltspunkte dafür, dass diese in der Bilanz zum Gesamtanlagevermögen getroffenen Wertangaben nicht ordnungsgemäß oder nicht korrekt aufgeführt sind. Die Wertansätze zu den einzelnen Positionen des Gesamtanlagevermögens basieren dabei in der Regel auf standardisierten

und allgemein üblichen Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse (beispielsweise in dem Falle, dass die ZWL SK durch Jahresfehlbeträge im Beteiligungsansatz wertberichtigt werden muss) eine Wertberichtigung einzelner Positionen des Gesamtanlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außergewöhnlicher Aufwendungen negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung der NZWL-Gruppe auswirken. Zudem können Finanzierungsvereinbarungen der NZWL-Gruppe an Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustkennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder ein Absinken bestimmter Bilanzwerte zu Verletzungen bestehender Verpflichtungen unter Finanzierungsverträgen (sogenannter Covenants) führen kann, die mit Kündigungsrechten der Darlehensgeber verbunden sind und zur sofortigen Fälligkeit der Darlehen führen könnten. Wertberichtigungen könnten sich daher wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe trägt teilweise das Risiko einer Rückbelastung aus Gewährleistungen bezüglich im Rahmen eines Forderungskaufvertrages abgetretener Forderungen.

Die NZWL-Gruppe hat Verträge zum Verkauf von Forderungen gegen Kunden abgeschlossen. Danach trägt das Ausfallrisiko der Forderungen prinzipiell der Forderungsankäufer. Unter bestimmten Umständen, insbesondere im Falle einredebehafteter Forderungen, ist der Forderungsankäufer jedoch berechtigt, der NZWL-Gruppe den einredebehafteten Forderungsbetrag zurück zu belasten bzw. Ersatzleistung zu verlangen. Sollte die NZWL-Gruppe vom Forderungsankäufer in einem erheblichen Umfang für Forderungsausfälle in Anspruch genommen werden, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln, Finanzierungsvereinbarungen in erheblichem Umfang bei Kreditinstituten abgeschlossen und ist darauf angewiesen, auch weiterhin Fremdkapital zu angemessenen Konditionen zu erhalten.

Die NZWL-Gruppe hat zur kurz- und langfristigen Finanzierung, insbesondere zur Finanzierung von Betriebsmitteln und zur Finanzierung verschiedener Projekte in erheblichem Umfang Finanzierungsvereinbarungen mit Kreditinstituten, insbesondere Kredit- und Avalkreditverträge sowie Sicherheitenverträge geschlossen, die die NZWL-Gruppe zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils unter angemessenen und - nach dem Dafürhalten der NZWL-Gruppe - marktüblichen Konditionen abgeschlossen hat. Zur weiteren Finanzierung des Wachstums der NZWL-Gruppe sowie zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten ist die NZWL-Gruppe auf weitere Finanzierungen, insbesondere Fremdkapital, angewiesen. Sollten zum Zeitpunkt des Finanzierungsbedarfs das benötigte Kapital nicht oder nur zu nicht marktüblichen Konditionen zur Verfügung stehen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Die NZWL-Gruppe könnte die im Rahmen von Kreditvereinbarungen vereinbarten Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln verletzen.

Die NZWL-Gruppe unterliegt im Rahmen bestehender Finanzierungsvereinbarungen verschiedenen Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten sowie Schutzklauseln (sog. Covenants), die während der Dauer der Vereinbarung beachtet werden müssen. Bei einer Verletzung der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgegebenen Verpflichtungen sowie der Nichteinhaltung vereinbarter Schutzklauseln könnte es zu vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen in voller Höhe der jeweiligen Finanzierungen kommen. Sollte in derartigen Fällen die Rückzahlung aus vorhandener Liquidität nicht möglich sein, so wäre die NZWL-Gruppe unter Umständen gezwungen, andere Fremdmittel mit ungünstigeren Konditionen aufzunehmen oder Liquidität durch kurzfristige Verkäufe von Vermögensgegenständen zu schaffen. Diese Fremdmittel könnten auch gar nicht zur Verfügung stehen oder Verkäufe gar nicht möglich sein, so dass die NZWL-Gruppe nicht in der Lage sein könnte die Forderungen zu bedienen. Zudem könnte im Falle der Nichteinhaltung von Vereinbarungen und Pflichten die finanzierende Bank versuchen, Einfluss auf die Geschäftsführung der NZWL-Gruppe zu nehmen.

Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Im Falle der Fälligkeit der ausstehenden Schuldverschreibungen 2014/2019 oder 2015/2021 z.B. aufgrund Kontrollwechsels oder sonstiger Kündigungsrechte der Gläubiger, könnte die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nicht gewährleistet sein.

Am 4. März 2014 und am 17. Februar 2015 hat die Emittentin jeweils eine auf den Inhaber lautende EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 4. März 2019 (die „**Schuldverschreibungen 2014/2019**“) bzw. 17. Februar 2021 begeben (die „**Schuldverschreibungen 2015/2021**“). Es bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin nach den Schuldverschreibungen 2014/2019 und 2015/2021 - unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2014/2019 und 2015/2021 zur Verlangung der Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2014/2019 und 2015/2021-, im Falle eines Kontrollwechsels bei der Emittentin sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug. Sollten der Emittentin im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte die Zahlungsfähigkeit der Emittentin nicht mehr gewährleistet sein. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.

Die NZWL-Gruppe nutzt bei der Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Sie ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der NZWL-Gruppe von den Produktionsstätten, lagern diese ggf. in eigenen Hallen zwischen und liefern die Produkte anschließend an die Kunden der NZWL-Gruppe aus. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, kann die NZWL-Gruppe nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik auffangen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es - gleich aus welchem Grund, beispielsweise durch Streiks, welche Logistikunternehmen betreffen oder auch aufgrund von Naturereignissen - zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden kommt und die NZWL-Gruppe dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die NZWL-Gruppe im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer zu gleich günstigen Bedingungen abzuschließen. Die Realisierung aller oder einzelner dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die NZWL-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten in Leipzig (Deutschland) und Sučany (Slowakei) und zum Vertrieb ihrer Produkte verschiedene Genehmigungen, insbesondere in Bezug auf bau- und umweltrechtliche Vorschriften, erhalten. Bisher hat die NZWL-Gruppe alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die NZWL-Gruppe die zur Produktion bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht immer das Risiko, dass der NZWL-Gruppe erteilte Genehmigungen entzogen werden. Sollte die NZWL-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erhalten oder zukünftig verlieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der NZWL-Gruppe kommen.

Die NZWL-Gruppe hat derzeit Produktionsstandorte in Deutschland und der Slowakei. An diesen Produktionsstandorten ist die NZWL-Gruppe von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. die Versorgung mit Strom und Wasser sowie logistische und sicherheitstechnische Faktoren. Einer oder mehrere dieser Faktoren könnten dazu führen, dass die Produktion an einem oder beiden Produktionsstandorten der NZWL-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Die Geschäftsabläufe der NZWL-Gruppe könnten zudem durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Naturereignisse wie Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder

andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der NZWL-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der NZWL-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Beeinträchtigungen der Produktion kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Störungen im Produktionsprozess der NZWL-Gruppe können somit dazu führen, dass Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht eingehalten werden könnten.

Soweit diese Schäden nicht durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung und Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, könnten sie sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies kann erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Sofern sich die dargestellten Risiken realisieren und die Schäden nicht oder nicht vollständig durch Betriebsunterbrechungsversicherungen und Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Die Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen sowie Haftungsrisiken für Umweltverunreinigungen und Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Die Produktion der Produkte der NZWL-Gruppe erfordert den Einsatz umweltgefährdender Stoffe. Die NZWL-Gruppe hat daher an ihren Produktionsstandorten eine Vielzahl nationaler und europäischer umweltrechtlicher Vorschriften zu beachten und hat verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen und die damit verbundenen Auflagen zu erfüllen. Die Genehmigungen regeln unter anderem Emissionen in Wasser und Luft (einschließlich Lärm), den Gebrauch und Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, insbesondere Arbeitnehmern und Anwohnern von Produktionsstätten. Die zur Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und Genehmigungsaufgaben erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Aus- und Nachrüstung von Anlagen, können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Ferner sind die umwelt- und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorschriften in der Europäischen Union in der Vergangenheit aufgrund der Fortentwicklung der Technik zur Vermeidung von Schadstoffemissionen verschärft worden, was künftig teure Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen kann. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften und Auflagen künftig weiter verschärft und infolgedessen an den Produktionsstandorten in Deutschland und der Slowakei weitere kostenintensive Nachrüstungsmaßnahmen erforderlich werden.

Etwasige Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen oder Genehmigungsaufgaben können im Einzelfall zum Verlust von Genehmigungen führen, die für den Geschäftsbetrieb der NZWL-Gruppe erforderlich sind. Solche Verstöße können ferner weitere öffentlich-rechtliche wie auch zivil- und strafrechtliche Folgen haben und zu Rechtsstreitigkeiten führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass umweltgefährdende Stoffe in die Luft, das Grundwasser oder den Boden der Produktionsstandorte oder benachbarter Grundstücke gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten. Die damit verbundenen Kosten könnten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben.

Die NZWL-Gruppe ist von der Bindung und Rekrutierung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.

Der zukünftige Erfolg der NZWL-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Im Wesentlichen betrifft dies die Bereiche Produktion, Vertrieb, Qualität und das Top-Management. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure, die entsprechende Qualifikationen, Branchenkenntnisse und Know-how in den für die NZWL-Gruppe relevanten Geschäftsbereichen aufweisen. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise zeitweise Überlastungssituationen und eine erhöhte Personalfuktuation negativ auf die Motivation der Mitarbeiter und damit auch auf ihren Verbleib in der NZWL-Gruppe ausüben können.

Die NZWL-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen insbesondere in dem für das geplante Umsatzwachstum erforderlichen Umfang zu gewinnen und langfristig zu binden.

Sollte es der NZWL-Gruppe in Zukunft nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, könnten ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die NZWL-Gruppe darstellen.

Die NZWL-Gruppe schließt im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren nicht aus, ihre Geschäftstätigkeit unter anderem durch gezielte Beteiligungen an Unternehmen oder den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensanteilen sowie durch die Eingehung verschiedener Kooperationen zu erweitern. Dabei beabsichtigt sie, die Vorbereitung und Prüfung von Beteiligungen und Käufen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Beteiligungen und Käufe ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der NZWL-Gruppe haben kann. Verzögert sich der geplante Ausbau der Produktion, z. B. in Tianjin, China, könnten durch die Verzögerungen die geplanten Rückflüsse ebenfalls zeitversetzt und/oder geringer als geplant ausfallen. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen der NZWL-Gruppe würde ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Beteiligungen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Beteiligung an Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der NZWL-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der NZWL-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Beteiligungen an Unternehmen oder Käufe von Unternehmensanteilen einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die NZWL-Gruppe die Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger die NZWL-Gruppe verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Beteiligung die angestrebten Wachstumsziele und Kundenbindungsziele nicht verwirklichen lassen. Zudem könnten durch den Erwerb neuer Produktions- und Vertriebsstandorte und Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die nicht oder falsch durch die verantwortlichen Manager der NZWL-Gruppe erkannt oder eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen als auch die Funktionsfähigkeit möglicherweise einzugehender Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen.

Zudem birgt der Eintritt eines Unternehmens in neue Märkte grundsätzlich eine Vielzahl von unternehmerischen Risiken. Beispielweise können sich hierdurch neue Rechtspflichten der NZWL-Gruppe aus zusätzlich zu beachteten Vorschriften ergeben und es könnten sich weitere Risiken ergeben, die trotz sorgfältiger vorheriger Prüfung durch die verantwortlichen Personen nicht erkannt werden. Auch hat die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Eintritt in neue Märkte einen erhöhten Bedarf an Management- und Finanzressourcen zur Folge, die der NZWL-Gruppe an anderer Stelle gegebenenfalls nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch könnten sich die mit dem Eintritt in neue Märkte verfolgten unternehmerischen Ziele nicht verwirklichen lassen oder der Wert eines erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils unzutreffend eingeschätzt werden.

Darüber hinaus könnten aufgrund möglicher Restrukturierungsmaßnahmen in der NZWL-Gruppe Wertberichtigungen erforderlich sein, wenn Unternehmen unter ihrem Buchwert verkauft werden. Im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen könnte es auch erforderlich sein, teilweise erhebliche Zahlungen für Aufhebungsvereinbarungen zu leisten.

Aus diesen Gründen könnten sich Beteiligungen, der Kauf von Unternehmensanteilen, das Eingehen möglicher Kooperationen, der Eintritt in neue Märkte sowie Restrukturierungsmaßnahmen wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der NZWL-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die NZWL-Gruppe setzt IT-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Obwohl die NZWL-Gruppe verschiedene Maßnahmen wie Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung getroffen hat, um den Betrieb ihrer IT-Systeme zu sichern, lassen sich Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur jedoch grundsätzlich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der NZWL-Gruppe führen.

Die NZWL-Gruppe verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung auch fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere ERP-, Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsweise und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die wirtschaftliche Durchführung der Geschäftstätigkeiten der NZWL-Gruppe von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Zudem besteht das Risiko, dass Daten, insbesondere über Kunden, Lieferanten sowie Preiskalkulationen durch unberechtigten Zugriff trotz des Einsatzes von Zugriffsberechtigungssystemen entwendet oder die IT-Struktur unberechtigt manipuliert wird.

Sollte es zu einem Ausfall der IT-Systeme oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder der Manipulation der IT-Struktur kommen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die NZWL-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Leipzig (Deutschland) und in Sučany (Slowakei). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der NZWL-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die NZWL-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der NZWL-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der NZWL-Gruppe führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Sowohl die der Planung der NZWL-Gruppe zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der NZWL-Gruppe basieren weitgehend auf Annahmen. Diese beruhen auf Analysen und Erfahrungswerten der NZWL-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der NZWL-Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätsslage der NZWL-Gruppe aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Kreditvereinbarungen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten sich daher wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Im Rahmen künftiger Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die NZWL-Gruppe ist bis einschließlich 2012 in den Bereichen der Umsatz- und Ertragsteuern geprüft worden. Im Bereich der Lohnsteuer ist die Prüfung bis 2013 erfolgt. Es besteht das Risiko, dass es im Rahmen zukünftiger steuerlicher Außenprüfungen (derzeit läuft eine übliche steuerliche Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist) aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der NZWL-Gruppe ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die NZWL-Gruppe kommt. Sollten sich einzelne oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der NZWL-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der NZWL-Gruppe beliefert werden, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Bei Zulieferern, Kunden, Großkunden sowie Logistikunternehmen, mit denen die NZWL-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, sowie bei der NZWL-Gruppe selbst könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der NZWL-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die NZWL-Gruppe nicht mehr mit den für die Produktion ihrer Produkte benötigten Zukaufkomponenten und Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte und sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte. Zudem könnte es auch bei den Kunden der NZWL-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der NZWL-Gruppe unterbrochen und in erheblichem Maße eingeschränkt werden könnte. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die NZWL-Gruppe in Leistungsbeziehungen steht, aber auch bei eigenen Unternehmen der NZWL-Gruppe und der Emittentin selbst, könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken könnte.

Die NZWL-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.

Die NZWL-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungen bezüglich verschiedener, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundener Risiken abgeschlossen, die verschiedenen Haftungsausschlüssen und Höchstgrenzen unterliegen. So hat die NZWL-Gruppe unter anderem eine Produkthaftungsversicherung abgeschlossen. Die NZWL-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Sie kann allerdings nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dies könnte insbesondere daraus resultieren, dass die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe wachsen soll und die Aktualisierung der Versicherungsverträge nicht mit dem Wachstum der Geschäftstätigkeit Schritt hält. Sollten der NZWL-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Es bestehen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.

Als international tätiger Konzern ist die NZWL-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Für künftige Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben können.

Mietverträge könnten nicht verlängert werden oder der Mietzins durch den Vermieter erhöht werden.

Die NZWL-Gruppe hat befristete Objektmietverträge am Produktionsstandort in Leipzig abgeschlossen. Die Mietverträge könnten seitens des Vermieters nicht verlängert werden oder in zeitlichen Intervallen der Mietzins erhöht werden. Gegebenenfalls könnte die NZWL-Gruppe gezwungen sein, die Produktion zu verlagern, wodurch erhebliche Kosten entstehen könnten.

Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Es bestehen Risiken aus gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen und Interessenkonflikten.

Mit den unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin hat die NZWL-Gruppe keinerlei Leistungsbeziehungen, ausgenommen davon sind Arbeits- und Dienstleistungsbeziehungen durch die Bestellung bzw. Anstellung folgender Personen durch die Emittentin, die mittelbar über die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR und deren Gesellschafter, die Bartsch-Beteiligungs-GbR (mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 34,50 %) und Dr. Janssen-Beteiligungs-GbR (mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 41,16 %) an der Emittentin beteiligt sind:

- Dr. Hubertus Bartsch (Geschäftsführer)
- Dr. Timo Bartsch (Leiter Qualität/IT/Organisation)
- Dr. Hartmut Janssen (Steuerberater der Emittentin über die INNO AUDIT Dr. Janssen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie persönlicher Berater der Emittentin)

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit diesen nahe stehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es könnten sich durch die Tätigkeiten dieser Personen jedoch Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen dieser Personen einerseits und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben, die in der Folge beispielsweise zu Konflikten ggf. juristischen Auseinandersetzungen führen könnten. Aus diesen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen können sich Risiken ergeben, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe auswirken.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von fachlich geeigneten Beratern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder

die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 8. Dezember 2017 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Zudem kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen aufgrund der geringen Liquidität und anderer Faktoren Schwankungen ausgesetzt sein.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückkauftag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze oder -vorschriften (einschließlich jeder Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Vorschriften) der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen beschrieben. In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Emittentin oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.

Die Schuldverschreibungen der Emittentin sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Emittentin zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch erschwert handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil (z. B. einen sinkenden Marktpreis) erleiden.

Dies könnte insbesondere die Verkehrsfähigkeit der Schuldverschreibungen der Emittentin negativ beeinflussen und zu einer Verringerung des Marktpreises führen, so dass die Anleihegläubiger hierdurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen.

Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit der NZWL-Gruppe verschlechtert oder Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin ändern.

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen könnte deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die NZWL-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Rechnungslegung der Emittentin erfolgt nach HGB. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und der NZWL-Gruppe führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31. Juli 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31. Juli 2009 Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Schuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben werden, veröffentlicht werden, die eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Creditreform Rating AG mit der Note „B“. Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating von einer Rating-Agentur oder Dritten stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur oder einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur oder einen Dritten für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur oder des Dritten erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder eine Rating-Agentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, welche eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der NZWL-Gruppe insgesamt auswirken.

Die NZWL-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um die Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig gemäß den Anleihebedingungen zurück zu erwerben. Dies könnte auch zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger führen. Desgleichen könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Jedoch könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen, sollte sie nicht über genügend Liquidität zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels oder der Rückzahlung verfügen. Zudem könnten zukünftige Verbindlichkeiten die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung beeinträchtigen oder ihrerseits bei einem Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig werden. Des Weiteren könnten auch Finanzierungsrisiken dahingehend bestehen, dass der Emittentin im Falle einer Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen keine hierfür erforderlichen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen oder anderweitige Finanzierungen aus dem Vermögen der Emittentin nicht möglich sind. Desgleichen könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren. Dies könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe haben und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Die vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der NZWL-Gruppe (struktureller Nachrang) könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust führen.

Die Finanzierung der NZWL-Gruppe erfolgt zurzeit in bedeutendem Umfang durch die Anleihe 2014/2019, welche durch eine Verpfändung von 50 % der Geschäftsanteile an der NZWL International GmbH besichert ist, durch die Anleihe 2015/2021 sowie durch Kreditverträge mit Banken und Mietkaufverträge. Diese Fremdmittel werden insbesondere mit Grundschulden, Sicherungsübereignungen und Globalzessionen zugunsten der finanzierenden Banken dinglich besichert. Folglich steht den Inhabern der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, diese Sicherheiten nicht zur Befriedigung zur Verfügung. Der ganz überwiegende Teil der Vermögenswerte der NZWL-Gruppe ist zudem bereits zu Gunsten von Darlehensgebern besichert. Im Falle der Verwertung der Vermögenswerte im Rahmen eines Insolvenzverfahrens könnten die dann bestehenden freien Vermögenswerte nur zu einer äußerst geringen Quote der Gläubiger der Schuldverschreibungen führen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin haben Gläubiger der Emittentin zudem keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stehen vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von

der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Anleger könnten einen nur geringeren Erlös bei Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erzielen.

Der Ausgabepreis kann höher sein als der Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Anleihegläubiger) zu zahlen wäre.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Schuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werden den buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen negativ auswirken.

Die Anleger haben keine unternehmerischen Mitwirkungsrechte.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Anlegern der Schuldverschreibungen stehen keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte zu.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es zu einem Totalverlust bei den Anleihegläubigern kommen.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt davon ab, dass es der Emittentin gelingt, im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmaßnahmen ausreichend liquide Mittel zu generieren. Der Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin kann nicht garantiert werden. Es besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu

den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an die Gläubiger ausgekehrt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger im Insolvenzverfahren der Emittentin besteht nicht. Insbesondere wären vor den Ansprüchen der Inhaber von Schuldverschreibungen etwaige dinglich besicherte Ansprüche zu berücksichtigen. Es besteht auch keine Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Umtauschangebot in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von bis zu EUR 15.000.000,00 7,25 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 8. Dezember 2023 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und untereinander gleichberechtigte Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren und unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die angebotenen Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung angeboten.

Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A2GSNF5
Wertpapierkennnummer (WKN):	A2GSNF
Börsenkürzel:	ZRW2

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin am 28. August 2017 und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin am 28. August 2017 beschlossen.

Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 8. Dezember 2017 sein.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Quirin nimmt an dem öffentlichen Angebot nicht teil. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt kein öffentliches Angebot.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 4. März 2014 begebenen EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019 mit der ISIN DE000A1YC1F9 (die „Schuldverschreibungen 2014/2019“), ihre Schuldverschreibungen 2014/2019 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 23. Oktober 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „Umtauschangebot“). Das Umtauschangebot berücksichtigt die seit dem letzten Zinszahlungstag der Schuldverschreibungen 2014/2019 anteilmäßig angefallenen Stückzinsen und beinhaltet einen einmaligen Zusatzbetrags von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2014/2019.

Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von EUR 15.000.000,00 begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Tageblatt kommuniziert.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren der Clearstream erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Für die Schuldverschreibung wird die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 8. Dezember 2017. Die Emittentin und Quirin behalten sich vor, nach Veröffentlichung dieses Prospekts, aber bereits vor dem 8. Dezember 2017 einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle

Hauptzahlstelle der Schuldverschreibungen der Emittentin ist die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 87859 mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (die „**Zahlstelle**“).

Kosten des Umtauschs

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (ausgehend von einem vollständigen Umtausch der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 15.000.000,00 und einschließlich der Kosten für Quirin und DICAMA) auf rund 8,0 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu rund EUR 1,2 Mio. geschätzt.

Interessen Dritter

Quirin, der Technische Koordinator, und die Dicama AG, Gaildorf, die als Capital Market Partner der Deutschen Börse AG die Emittentin bei der Vorbereitung des Umtauschs und während der Laufzeit der Schuldverschreibungen als Financial Advisor betreuen wird, stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten Quirin und die Dicama AG eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben Quirin und die Dicama AG auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, können die nachfolgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Nachträge (soweit und solange gesetzlich erforderlich);
- die Anleihebedingungen;
- der nach HGB erstellte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmo-
natszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017;
- der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2016;
- der nach HGB erstellte und geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2015;

Zukünftige Jahres- und Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse der Emittentin werden in den Geschäftsräumen und auf der Internetseite der Emittentin (www.nzwl.de) zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der NZWL-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien und Mitteilungen:

- ifo Konjunkturprognose 2016-2018, 16. Dezember 2016;
- Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung vom 14. Februar 2017;
- Institut für Weltwirtschaft (IfW): „Deutsche Konjunktur im Sommer 2017“, abgeschlossen am 14. Juni 2017;
- Institut für Weltwirtschaft (IfW): „Weltkonjunktur im Sommer 2017“, abgeschlossen am 14. Juni 2017;
- Verband der Automobilindustrie (VDA): Pressemitteilung vom 4. Januar 2017;
- Verband der Automobilindustrie (VDA): Statement vom 9. Januar 2017;
- Verband der Automobilindustrie (VDA): Pressemitteilung vom 17. Januar 2017;
- IHS Automotive: Global Light vehicle Production Summary, März 2016;
- VDA „Verband der Automobilindustrie“, Jahresbericht 2016;

- 17. Internationaler VDI-Kongress: „Neue Konzepte für Plug-in Hybrid und parallele Range-Extender-Getriebe“ (Dr.-Ing. Matthias Horn, Dr.-Ing. Bernd Vahlensieck, Uwe Griesmeier;
- Automobilwoche Spezial, Fakten Report 2016 aus 12-2016 und Ausgabe vom 10.07.2017 (Umsatzstärkste Automobilzulieferer weltweit 2016);
- Kraftfahrt-Bundesamt Neuzulassungsbarometer im Juli 2017, Veröffentlichungen Juni 2017 (FZ8) und Juli 2017 (FZ10 und FZ11).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden weder von der Emittentin noch von Quirin auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 30. April 1999 unter der Firma Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 15643 eingetragen wurde. Die Gründung der Emittentin erfolgte am 18. Februar 1999. Die Emittentin hat ihren Sitz in Leipzig, ihre Geschäftsanschrift lautet: Ostende 5, 04288 Leipzig, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 34297-85202, der Faxnummer +49 (0) 34297-85302 und der E-Mail-Adresse gf.sekretariat@nzw.de erreichbar. Kommerzieller Name der Emittentin ist die „NZWL“.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb aller Art von Getrieben und deren Einzelteilen und von sonstigen antriebstechnischen Systemen und Bauteilen sowie die Konstruktion, die Fertigung und der Vertrieb von Vorrichtungen und Erzeugnissen bzw. Leistungen dieser Art im Auftrag.

Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu beteiligen oder solche Unternehmen zu gründen. Sie kann auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen gründen.

Abschlussprüfer

Die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 147076 B und der Geschäftsanschrift: Danziger Str. 64, 10435 Berlin, Bundesrepublik Deutschland, hat die nach HGB erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts in Berlin. Abschlussprüfer der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 ist ebenfalls die bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Rating

Die Emittentin wurde am 27. Januar 2017 von der Creditreform Rating AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nummer 10522 mit Sitz in Neuss und der Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland, mit dem Rating „B“ bewertet. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Nach dem der Emittentin ausgestellten Zertifikat der Creditreform Rating AG, die eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannte Rating Agentur ist, repräsentiert das Rating mit der Note „B“ eine „ausreichende Bonität“. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „B“ wie folgt: „ausreichende Bonität und höheres Ausfallrisiko“.

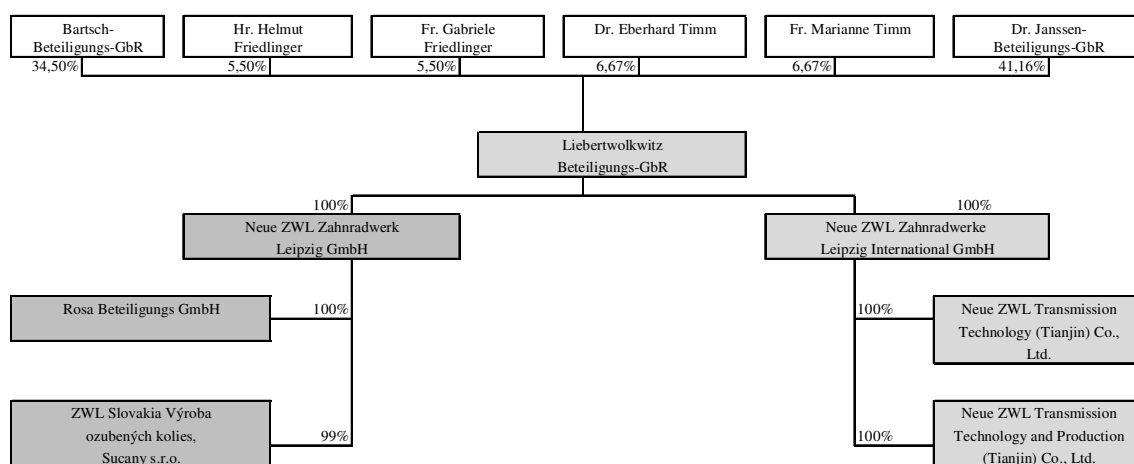
Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie der besten Bonität mit dem geringsten Insolvenzrisiko bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann

jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG ist als Rating Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer derzeitigen Fassung, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter www.esma.europa.eu eingesehen werden.

Angaben zu dem Anteilseigner der Emittentin

Die Gesellschafter- und Gruppenstruktur sowie die Stellung der Emittentin stellen sich wie folgt dar:



Die Gesellschafterin der Emittentin, die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR hält neben der Emittentin 100 % der Geschäftsanteile an der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (die „**NZWL International**“)

Tochtergesellschaften der Emittentin sind die Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH und die ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o.

Die Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co. Ltd. und die Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd., die nicht Teil der NZWL-Gruppe sind, sind Tochtergesellschaften der NZWL International und betreiben eine Produktionsstätte in China, die im Wesentlichen von der Emittentin finanziert wird.

Geschäftsführer sowohl der Emittentin als auch der NZWL International sind die Herren Dr. Hubertus Bartsch und Peter Scholz.

Es bestehen keinerlei Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsverträge zwischen der Emittentin und der NZWL International. Wesentliche Rechtsbeziehung zwischen der Emittentin und der NZWL International GmbH sind zwei Darlehensverträge über EUR 15,0 Mio. und EUR 10,0 Mio. aus den Schuldverschreibungen 2014/2019 und 2015/2021. Darüber hinaus wurden weitere Darlehen von der Emittentin an die NZWL International in Höhe von EUR 8,8 Mio. zur Finanzierung des Wachstums in China ausgereicht. (siehe „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Darlehensvertrag mit der NZWL International*“).

50 % der Geschäftsanteile der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR an der NZWL International sind zugunsten der Emittentin zur Besicherung bestehender und zukünftiger Darlehensforderungen der Emittentin gegen die NZWL International verpfändet (siehe auch „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Darlehensvertrag mit der NZWL International*“).

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle bei der Emittentin führen könnte.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 500.000,00. Das Stammkapital der Emittentin ist voll eingezahlt.

Gesellschafterstruktur der Emittentin

Die Gesellschaftsanteile der Emittentin werden zu 100 % von der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR gehalten. Die Gesellschaftsstruktur der Alleingesellschafterin stellt sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Gesellschafters	Gesamtzahl der Anteile EUR	Prozentangabe
Dr. Janssen-Beteiligungs-GbR	205.800,00	41,16 %
Bartsch-Beteiligungs-GbR	172.500,00	34,50 %
Helmut Friedlinger	25.500,00	5,50 %
Gabriele Friedlinger	25.500,00	5,50 %
Dr. Eberhard Timm	33.300,00	6,67 %
Marianne Timm	33.300,00	6,67 %
Gesamt	500.000,00	100,00 %

Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe

- 1904** Gründung der Mechanische Werkstatt G. Köllmann GmbH, Leipzig Produktion von Präzisionszahnradern
- 1935** Gründung des Zweitwerkes „Köllmann Getriebebau GmbH“ in Leipzig-Liebertwolkwitz
- 1958** Zusammenführung mit der „Maschinenfabrik G.E. Reinhardt“ zum „VEB Fahrzeugtriebwerk Joliot Curie“ Herstellung von Getrieben für Nutzfahrzeuge
- 1993** Reprivatisierung als „Zahnradwerk Leipzig GmbH“
- 1999** Gründung der „Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH“
- 2000** Übernahme einer Tauschgetriebefertigung von Mercedes-Benz Barcelona (Daimler)
- 2003** Auftrag zur Lieferung eines Schaltgetriebes für einen türkischen Kunden/Bezug des Werkes II
- 2004** Auftrag zur Übernahme einer Fertigung einer Teilefamilie für ein PKW-Seriengetriebe / Bezug des Werkes III
- 2005** Auftrag zur Lieferung aller Synchronisierungen für ein DSG (automatisches Schaltgetriebe) in Großserie

- 2006** Eröffnung des Werkes IV zur Produktion von Synchronisierungen, insbesondere DSG
- 2007** Gründung der Auslandstochter / Auftrag zur Lieferung aller Synchronisierungen für ein zweites DSG
- 2008** Start der Serienproduktion für DSG und Aufnahme der Produktion bei der Auslandstochter
- 2009** Start der Serienproduktion für zweites DSG und Synchronisierungseinheiten für Massenge-triebe von Kleinst-PKW‘
- 2010** Volumensteigerung von Großserie Synchronisierungen von DSG
- 2011** Aufnahme der Direktbelieferung eines OEM durch die Auslandstochter
- 2012** Start der Vorbereitungen zur Errichtung eines weiteren Zahnradwerks in China
- 2012** Erster Auftrag Elektroantrieb für Zweiräder
- 2013** Gründung der „Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH“ ebenfalls als Toch-tergesellschaft der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR zwecks Gründung einer 100 %igen Tochtergesellschaft in Tianjin, China (Produktionsstandort eines weiteren Zahnradwerks)
- 2014** Platzierung der Schuldverschreibungen 2014/2019 in Höhe von EUR 25 Mio. u. a. zum Zwecke der Ausreichung eines Darlehens der Emittentin an die NZWL International zur Finanzierung des Aufbaus einer Produktionsstätte der Tochtergesellschaft in Tianjin, China in Höhe von EUR 15 Mio.
- 2014** Gründung der NZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. in Tian-jin (Tochtergesellschaft der NZWL International) und Übernahme der Produktionsstätte in Tianjin, China durch diese sowie Anlauf der Vorserienproduktion in dieser Produktionsstät-te
- 2014** Auftrag für ZWL Slovakia s.r.o. zur Lieferung von Zahnradern in Großserie
- 2015** Platzierung der Schuldverschreibungen 2015/2021 in Höhe von EUR 25 Mio. vor dem Hin-tergrund des beschleunigten Unternehmenswachstums und zum Zwecke der Ausreichung eines weiteren Darlehens der Emittentin an die NZWL International zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der Produktionsstätte der Tochtergesellschaft in Tianjin, China
- 2016** Start der Serienproduktion in China
- 2017** Auftrag zur Lieferung von Rädern und Wellen für einen E-Fahrzeug-Antriebsstrang
- 2017** Entwicklungsauftrag und Nominierung eines chinesischen Kunden für die TTP in Tianjin zur Lieferung von Synchronisierungen für DSG-Getriebe und eine E-Antriebseinheit in Großserie

ORGANE DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz, im Gesellschaftsvertrag und in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geregelt.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafterin der Emittentin ist die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfassendes Organ der Emittentin, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschafter erforderlich ist. Die Einberufung erfolgt durch einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschafterbeschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages ist eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Rechtsgeschäftliche Verfügungen, wie beispielsweise die Abtretung der Geschäftsanteile und über den Geschäftsverkehr hinausgehende Geschäfte, können nur mit der Genehmigung und Beschluss der Gesellschafterversammlung und der Gesellschaft stattfinden.

Es existieren keine Vereinbarungen, wonach es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle des Emittenten führen wird.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht nach Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin in der Fassung vom 8. November 2016 aus einem oder mehreren Geschäftsführern.

Die Geschäftsführung der Emittentin führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes um. Dabei ist sie an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterversammlung regelmäßig über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Emittentin bestimmt Geschäfte der Geschäftsführung, die Modalitäten der Sitzungen sowie weitere Aspekte der Geschäftsführungsarbeit. Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Hubertus Bartsch, Geschäftsführer

Herr Dr. Hubertus Bartsch ist Diplom-Physiker und seit 1990 in der Automobilindustrie tätig. Seine Expertise fußt auf langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Management, Controlling, Prozessmanagement, Personalmanagement, Reorganisation und Rationalisierungen.

Herr Dr. Bartsch war zunächst 4 Jahre in zwei internationalen Unternehmensberatungen als Projektleiter und Senior Consultant tätig. Danach hat er mit einem Partner eine eigene Unternehmensberatung aufgebaut und diese als geschäftsführender Gesellschafter geleitet.

Von 1990 – 1997 war Herr Dr. Bartsch Vorstandsvorsitzender der Thale AG, einem großen ostdeutschen Eisen- und Hüttenwerk. In dieser Tätigkeit sammelte Herr Dr. Bartsch umfassende Erfahrungen im Management und der Neuausrichtung von Unternehmen sowie dem Aufbau neuer Geschäfte.

Seit 1999 ist Herr Dr. Bartsch geschäftsführender Gesellschafter der Emittentin.

Herr Dr. Bartsch ist in der Geschäftsführung der NZWL-Gruppe als Geschäftsführer für die Bereiche Finanzen, Marketing, Vertrieb und Einkauf, Rechnungswesen/Controlling, Personal und Qualität/IT-Organisation verantwortlich.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Dr. Hubertus Bartsch als Mitglied der Geschäftsführung der NZWL-Gruppe ist unbefristet.

Peter Scholz, Geschäftsführer

Herr Peter Scholz ist Diplom-Ingenieur und führt zusammen mit Herrn Dr. Hubertus Bartsch seit dem 1. April 2013 die NZWL-Gruppe als Geschäftsführer. Er verfügt über langjährige Erfahrungen im Aufbau neuer Produktionen und in Restrukturierungen von bestehenden Fertigungen.

Herr Peter Scholz sammelte seit 1980 über verschiedene Positionen, z.B. als Ausbildungsmeister in einem Schmiedewerk, stellvertretender Leiter der Montage von Sachsenring Zwickau und Hauptabteilungsleiter einer Schmiede Basiserfahrungen. Seit 1991 entwickelte sich Herr Scholz kontinuierlich in der GKN-Gruppe von der stellvertretenden Leitung Technik bis zum Werkleiter der GKN Gelenkwellenwerk Mosel GmbH mit insgesamt 930 Mitarbeitern und einem Umsatz von EUR 232 Mio. 2007 folgte der Wechsel zur Emittentin als Produktionsleiter. 2013 wurde Hr. Scholz zum Geschäftsführer der beiden produzierenden Unternehmen der NZWL-Gruppe bestellt.

Der Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan umfasst die Bereiche Technik und Produktion.

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Peter Scholz als gemeinschaftlich vertretungsberechtigter Geschäftsführer der Emittentin läuft unbefristet.

Die Geschäftsführung ist über die Anschrift der Emittentin, Ostende 5, 04288 Leipzig, Bundesrepublik Deutschland, erreichbar.

Die Geschäftsführer sind neben ihrer Tätigkeit für die Emittentin auch als Geschäftsführer der NZWL International und der NZWL TTP in China tätig.

Dr. Timo Bartsch, Prokurist

Geschäftsleitung Qualität/IT/Organisation; Diplom-Physiker, zuletzt bei einer Bank zuständig für IT und Projekte und seit 2006 bei der Emittentin tätig.

Wolfram Bickert, Prokurist

Geschäftsleitung Marketing, Vertrieb und Einkauf; Kaufmann, seit 2008 für die Emittentin tätig; zuletzt bei einem globalen Automobilzulieferer zuständig für Vertrieb und Entwicklung.

Cornelia Hannig, Prokuristin

Geschäftsleitung Rechnungswesen und Controlling; Dipl.-Betriebswirtin FH; seit 1999 für die Emittentin tätig; langjährige Erfahrung im Rechnungswesen und Controlling.

Josef Pustay

Werksleitung Slowakei; Dipl. Ingenieur; seit 2011 für die ZWL SK tätig; zuletzt für einen Kunden der Emittentin tätig.

Mu Tan

Werksleitung China (Banken, Personal und Behörden); Kaufmann; seit 2013 für die Emittentin tätig; zuletzt als Büroleiter für einen chinesischen Großkonzern in Deutschland tätig.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit den unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaftern der Emittentin hat die NZWL-Gruppe keinerlei Leistungsbeziehungen. Ausgenommen davon sind Arbeits- und Dienstleistungsbeziehungen durch die Bestellung bzw. Anstellung folgender Personen durch die Emittentin, die mittelbar (über die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR und deren Gesellschafter, die Bartsch-Beteiligungs-GbR (mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 34,50 %) und Dr. Janssen-Beteiligungs-GbR (mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 41,16 %) an der Emittentin beteiligt sind:

Dr. Hubertus Bartsch (Geschäftsführer)

Dr. Timo Bartsch (Leiter Qualität/IT/Organisation)

Dr. Hartmut Janssen (Steuerberater der Emittentin über die INNO AUDIT Dr. Janssen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie persönlicher Berater der Emittentin)

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit diesen nahe stehenden Personen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es könnten sich durch die Tätigkeiten dieser Personen jedoch Interessenkonflikte zwischen den persönlichen Interessen dieser Personen einerseits und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger andererseits ergeben.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist diese nicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („**Kodex**“) verpflichtet. Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen. Die Emittentin folgt dieser Empfehlung nicht.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die NZWL-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe, die auf die Produktion und den Vertrieb von Getrieben, Getriebeteilen, Zahnräder sowie von Baugruppen in Klein- und Großserien spezialisiert ist. Sie unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die drei Produktbereiche **Getriebe, Einzelteile und Baugruppen** sowie **Synchronisierungen**. Als Großserien bezeichnet die Emittentin im Produktbereich Synchronisierungen Synchronisierungsbaugruppen mit einer Stückzahl von mehr als 100.000 Stück; als Kleinserien bezeichnet sie im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen solche mit einer Stückzahl von weniger als 50.000 Stück. Die NZWL-Gruppe vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen in der Automobilindustrie. Die NZWL-Gruppe blickt auf eine mehr als 110jährige Erfahrung im Getriebebau zurück und ist ein führender Produzent für die Synchronisierung von Direktschaltgetrieben. Grundlage hierfür bildet eine mit den Maschinen- und Werkzeuglieferanten entwickelte Prozess- und Produktionstechnologie. Wesentliche Kunden der NZWL-Gruppe sind: Volkswagen, AUDI, SEAT, Skoda, Porsche, Daimler, Nissan und BMW sowohl im PKW-, Transporter- als auch Nutzfahrzeug-Bereich.

Die produzierenden Unternehmen der NZWL-Gruppe sind die Emittentin und deren slowakische Tochtergesellschaft, die ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (die „**ZWL SK**“ oder „**ZWL Slovakia s.r.o.**“).

Historisch stammt das Kern-Know-how der NZWL-Gruppe aus der Erfahrung im Bau kompletter Schaltgetriebe und Achsantriebe (der heutige Produktbereich Getriebe). Produkte sind im Produktbereich **Getriebe** komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, Aggregate für Allradantriebsерweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

NZWL-Gruppe

In den Angaben zur NZWL-Gruppe sind die Geschäfte der TTP in China nicht enthalten.

Im zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr erzielte die NZWL-Gruppe Konzernumsatzerlöse in Höhe von TEUR 82.463 (Vorjahr: TEUR 88.387 inklusive Sondereffekte). Im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 betragen die Konzernumsatzerlöse der Emittentin TEUR 48.141 (Vorjahreszeitraum TEUR 41.101).

Das Konzern-EBIT der Emittentin betrug im zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr TEUR 4.529 (Vorjahr: TEUR 5.012) und im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 TEUR 2.214 (Vorjahr TEUR 1.967).

Das Konzernergebnis (EAT) der Emittentin betrug im zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr TEUR 1.240 (Vorjahr: TEUR 1.590) und im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 TEUR 581 (Vorjahr TEUR 406).

Zum 30. Juni 2017 beschäftigte die Emittentin insgesamt 726 Mitarbeiter.

Bei circa 90 % der ihr erteilten Aufträge ist die NZWL-Gruppe Alleinlieferant (Single Sourcer).

Im Produktbereich Getriebe verbesserte sich der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,8 %. Ausschlaggebend ist die Umsatzentwicklung der Elektroantriebsmodule für Zweiräder.

In dem Produktbereich **Einzelteile und Baugruppen** produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe Verzahnungsteile, Räder und Wellen und darauf aufbauende Baugruppen. Der Produktbereich Einzelteile und Baugruppen ist im Hinblick auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit von erheblicher Bedeutung.

Ein wesentlicher Teil der Neuaufträge fällt in den Produktbereich Einzelteile und Baugruppen für alternative Antriebskonzepte bzw. E-Mobilität. Ein Meilenstein in 2017 war der Auftrag zur Belieferung von Einzelteilen und Baugruppen für ein Elektrofahrzeug im Sportwagensegment (erwartete Volumen nach Serienhochlauf circa 23.000 Einheiten).

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen erhöhte sich der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 38,0 %. Hierzu trägt im Wesentlichen die erfolgreiche Umsetzung der in 2014 neu erteilten Aufträge für diesen Produktbereich bei.

Im Produktbereich **Synchronisierungen** produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe ein Produktportfolio an Synchronisierungsbaugruppen und Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe, welche grundlegend auf die Großserienfertigung ausgerichtet sind. Produkte aus dem Produktbereich Synchronisierungen sind Elemente eines Getriebes, die ein automatisches Schalten in einem Direktschaltgetriebe ermöglichen.

Im Produktbereich Synchronisierungen stieg der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,6 %. Hier wirken sich die Hochläufe der neuen Getriebegenerationen aus

Im 1. Halbjahr 2017 konnte der Umsatzanteil (Synchronisierungen, Einzelteile und Baugruppen) mit Hybridantrieben um 26 % auf 2,8 Mio. Euro gesteigert werden. Der Umsatz (Getriebe) mit Elektroantrieben erhöhte sich um 16 % auf 0,5 Mio. EUR. Eine deutliche Steigerung wird ab 2019 aus den aktuellen Neuaufträgen (Einzelteile und Baugruppen) erwartet, die dann in den Serienhochlauf gehen.

In allen Produktbereichen ist es der NZWL-Gruppe gelungen in 2016/2017 zukunftssträchtige Neuaufträge zu generieren, die dem Wandel im Produktportfolio Rechnung tragen.

Die Umsetzung der in 2014 erteilten Neuaufträge in Europa verläuft plangemäß. Das im Anlauf befindliche Neuauftragsvolumen wuchs in 2015 auf ca. 24 Mio. Euro jährlich an (Zahnräder & Wellen: 15 Mio. Euro, Synchronisierungen: 7 Mio. Euro, Einzelteile und Baugruppen: 2 Mio. Euro). Im Jahr 2016 erfolgten der plangerechte Aufbau der Fertigungsprozesse, die plangerechte Fertigung von Versuchs-/Vorserienteilen und der Produktionsstart (Serie). Das Anlaufvolumen belief sich dabei auf ca. 4 Mio. Euro. In 2017 liegt der Umsatzanteil laut Kundeneinteilungen bei ca. 12 Mio. Euro.

Das Hauptumsatzwachstum der vergangenen Jahre fand im Produktbereich Synchronisierungen statt. Der Kapazitätsausbau wurde deshalb weiter vorangetrieben. Der Standort in der Slowakei wurde auf 6.000 qm erweitert.

NZWL TTP China

Im Rahmen der Globalisierung hat die Emittentin mit dem Hauptkunden im Produktbereich Synchronisierungen eine Vereinbarung zur langfristigen strategischen Zusammenarbeit in China getroffen mit der Verpflichtung, eine Produktion in China aufzubauen. Für den Aufbau der Produktion in China wurden in Summe bis zum 30. Juni 2017 insgesamt 33,8 Mio. EUR als Darlehen von der Emittentin an die NZWL International zur Finanzierung des Auf- und Ausbaus der Produktionsstätte TTP in China ausgereicht.

Die Ausbauphase zur Belieferung des Hauptkunden ist damit planmäßig abgeschlossen. Das aktuelle monatliche Liefervolumen entspricht circa 65 % des vereinbarten monatlichen Gesamtvolumens und wird auf circa 80 % im zweiten Halbjahr 2017 ansteigen. Die Hochlaufkurve entspricht der kundenseitigen Jahresplanung 2017.

China wird künftig nicht nur der weltweit größte Automobilmarkt, sondern auch der am schnellsten wachsende Markt für Elektroautos und Plug-in-Hybride sein.

Die Nachfrage nach den von NZWL TTP hergestellten Produkten für DCT-Getriebe seitens chinesischer OEM's veranlasste NZWL TTP in 2016, mit mehreren OEM's in Akquisitionsgespräche einzutreten.

Die Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. wurde in 2017 von einem chinesischen OEM als Serienlieferant für die Entwicklung und Serienbelieferung mit Synchronisierungen für ein DCT-Automatisierungsgetriebe sowie für den Einsatz in Elektroantrieben nominiert. Der Einsatz der Synchronisierungen ist sowohl in klassischen DCT- und Hybridantrieben als auch in reinen Elektroantriebs-elementen vorgesehen. Durch diesen substantiellen Neuauftrag ist es schneller als erwartet gelungen, die Kundenbasis des chinesische Tochterunternehmen NZWL TTP (Muttergesellschaft NZWL International) auf zwei große OEM zu erweitern und sich dadurch zusätzliches Wachstums- und Kundenpotential in China zu erschließen. Hiermit ist eine Ausweitung des Produktionsvolumens verbunden.

Das zusätzliche Umsatzvolumen liegt bei circa 40 % des Erstauftragsvolumens und der Start der Serienproduktion ist für das 1. Quartal 2018 geplant. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des Maschinenparks am Produktionsstandort in China vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus China sowie aus Eigenmitteln der NZWL TTP.

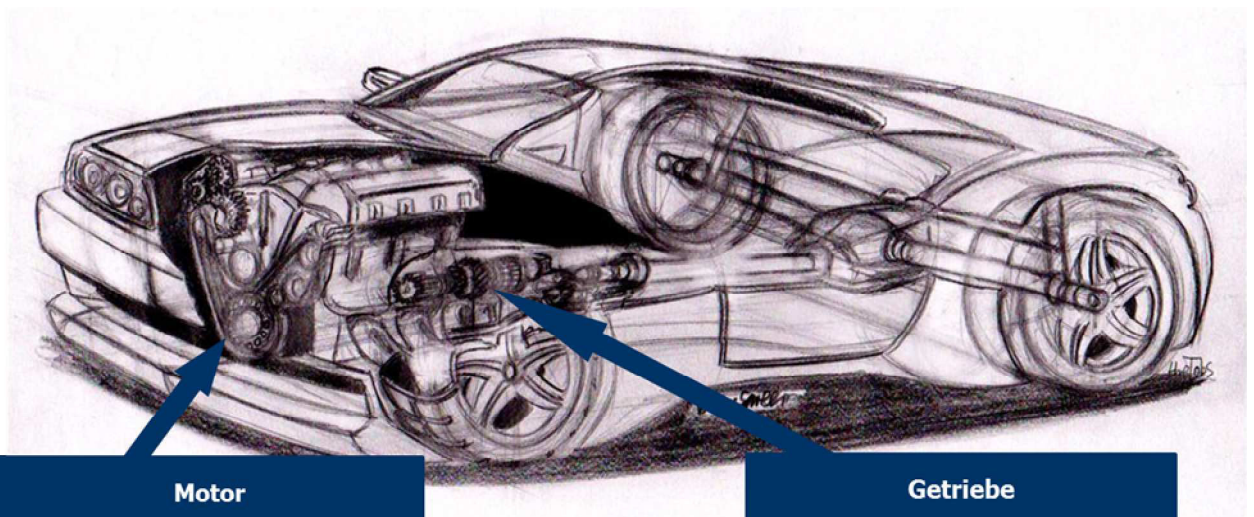
In China verbesserte sich der Umsatz der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. zum 30. Juni 2017 auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 2016: 4,8 Mio. Euro).

Zum 30. Juni 2017 wurden 246 Mitarbeiter beschäftigt (30. Juni 2016: 157 Mitarbeiter).

Die Geschäftsentwicklung in Europa und in China bestätigt die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der Emittentin und das Vertrauen der Kunden in deren Produkte.

Produktbereiche und Produkte

Die nachfolgenden Bilder sollen einen Überblick geben, wo die Produkte der NZWL-Gruppe in PKW mit Verbrennungsmotor, Hybrid- und Elektroantriebverbaut werden.



Motor
Steuertrieb aus den Produktbereichen:
<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelteile und Baugruppen▪ Getriebe
Produkte:
<ul style="list-style-type: none">▪ Zahnräder▪ Wellen▪ Baugruppen

Getriebe
aus den Produktbereichen:
<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelteile und Baugruppen▪ Getriebe▪ Synchronisierungen
Produkte:
<ul style="list-style-type: none">▪ Zahnräder▪ Wellen▪ Baugruppen

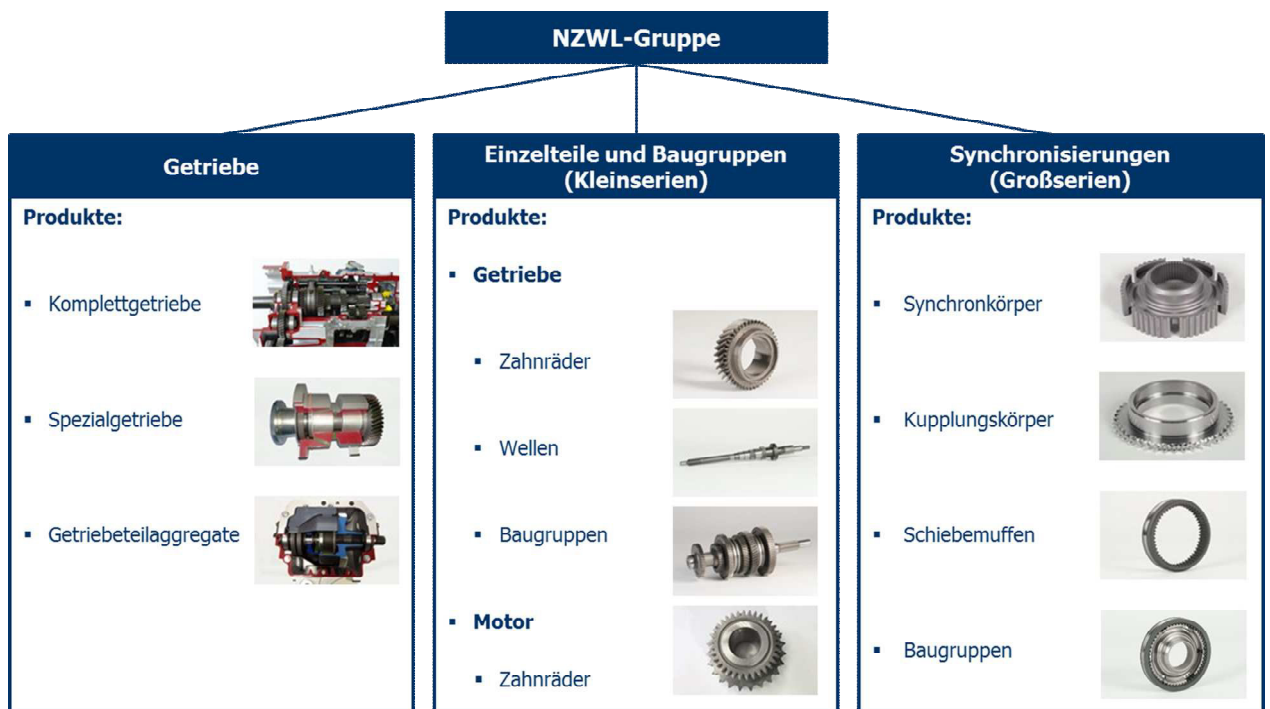


Produkte aus dem Produktbereich Getriebe sind komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate wie Nebenantrieb für Motoren und Getriebeteilaggregate, Aggregate für Allradantriebserweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

Produkte aus dem Produktbereich Einzelteile und Produktbereiche sind Verzahnungsteile, Räder und Wellen und darauf aufbauende Baugruppen.

Produkte aus dem Produktbereich Synchronisierungen sind Elemente eines Getriebes, die ein automatisches Schalten in einem Direktschaltgetriebe ermöglichen.

Die NZWL-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die folgenden drei Produktbereiche:



Produktbereich Getriebe

Historisch stammt das Kern-Know-how der NZWL-Gruppe aus der Erfahrung im Bau kompletter Schaltgetriebe und Achsantriebe. Dieser Produktbereich wird in Kleinserie weitergeführt und durch Teilaggregate und Spezialantriebsmodule ausgebaut.

Produkte in diesem Geschäftsbereich sind komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate wie Nebenabtrieb für Motoren und Getriebeteilaggregate, Aggregate für Allradantriebsweiterungen oder elektrische Antriebsysteme.

Die Grundlage, um Getriebesysteme in Kleinserie wirtschaftlich zu produzieren, bildet eine auf Kleinserien ausgerichtete Fertigung, wie sie auch im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen vorliegt. Die Kompetenzen und Erfahrungen im Produktbereich Getriebe sind für die NZWL-Gruppe auch die Grundlage für technologische Weiterentwicklungen in den anderen Produktbereichen.

Die NZWL-Gruppe führt alle relevanten Fertigungsschritte in der Verzahnung von der Weich-, über die Warm-, bis hin zur Hartbearbeitung aus. Ebenso gehört die Entwicklung vollständiger Getriebe zur Kernkompetenz der NZWL-Gruppe. Insbesondere Leistungsanpassungen, Änderungen, Weiter- und Neuentwicklungen werden in diesem Produktbereich abgebildet.

In der Montage wird der planmäßige Zusammenbau von Bauteilen und/oder Baugruppen zu dem Getriebe vorgenommen.

Aktuell verändert die Elektromobilität den Mobilitätsmarkt maßgeblich und nachhaltig. Die NZWL-Gruppe beliefert im Segment Elektroantriebsmodule für Zweiräder bereits seit 2012 erfolgreich einen namenhaften OEM. Aus dieser Erfahrung sind zwischenzeitlich Belieferungen für sogenannte Hybridsysteme und seit 2017 die Einbindung in die Entwicklung und Belieferung für einen Elektroantrieb für einen renommierten OEM im Sportwagenpremiumsegment erwachsen.

Dieser Produktbereich trug zum 30. Juni 2017 circa 6,5 % zum Gesamtumsatz der NZWL-Gruppe bei.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

In dem Produktbereich Einzelteile und Baugruppen produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe Verzahnungsteile, Räder und Wellen und darauf aufbauende Baugruppen. Der Produktbereich Einzelteile und Baugruppen ist im Hinblick auf den Ausbau der Geschäftstätigkeit als Grundlage für die Großserienfertigung von erheblicher Bedeutung.

In einem ersten Schritt beliefert die NZWL-Gruppe ihre Kunden mit den vorgenannten Produkten in Kleinserien gemäß dem Bedarf und Anforderungen der OEM.

Nachdem sich die NZWL-Gruppe in diesem Produktbereich bei den Kunden erfolgreich profiliert hat, ist es das Ziel, diese Produkte in die Großserien zu überführen.

Diese Produkte ermöglichen es der NZWL-Gruppe, sich den Zugang zu diesem Marktsegment zu erschließen und sich bei Kunden als kompetenter Partner zu profilieren. Damit wird die Grundlage für einen späteren Einstieg in die Großserien geschaffen. Diese Strategie ist erfolgreich bei Synchronisierungsprodukten gelungen.

Aus dieser Profilierung erfolgt der Aufbau der NZWL-Gruppe als Lieferant von anspruchsvollen Teilen und Baugruppen für beispielsweise Getriebe für höher motorisierte Fahrzeuge oder Räderantriebe für Motorsteuerungen für Fahrzeuge im Premium-Segment bei den etablierten Kunden. Die Produkte aus dem Produktbereich Einzelteile und Baugruppen werden üblicherweise in Kleinserie gefertigt. Daher fertigen die Automobilhersteller häufig diese Teile nicht selbst, sondern kaufen sie von Zulieferern zu.

Die NZWL Gruppe konnte auch in diesem Produktbereich erfolgreich die ersten Aufträge für ein Elektrofahrzeug im Sportwagensegment akquirieren. Der Serienanlauf ist für Ende 2019 geplant.

Der Produktbereich Einzelteile und Baugruppen trug zum 30. Juni 2017 circa 22,9 % zum Gesamtumsatz der NZWL-Gruppe bei.

Produktbereich Synchronisierungen

Im Produktbereich Synchronisierungen produziert und vertreibt die NZWL-Gruppe ein Produktportfolio an Synchronisierungsbaugruppen und Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe, welches grundlegend auf die Großserienfertigung ausgerichtet ist. Produkte aus dem Produktbereich Synchronisierungen sind Elemente eines Getriebes, die ein automatisches Schalten in einem Direktschaltgetriebe ermöglichen.

Diese Produkte werden in Großserie von bis zu circa 5,0 Mio. Baugruppen pro Jahr gefertigt. Die Produkte finden Verwendung in Kleinfahrzeugen, Premiumfahrzeugen, Kleinbussen, Transportern und SUV`s. Die Produkte werden überwiegend aus anspruchsvollen Stahlschmiedeteilen sowie aus Sinterteilen hergestellt, zu Baugruppen montiert und von der NZWL-Gruppe in Großserie geliefert. Der Produktbereich Synchronisierungen trug zum 30. Juni 2017 circa 70,6 % zum Gesamtumsatz bei.

Strategie

Die Automobilhersteller sowie die Zulieferer müssen sich auf die Globalisierung als Hauptmotor der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung einstellen. Die globale Ausrichtung und damit Neuorientierung der Automobilzulieferer bestimmt zukünftig deren Erfolg: aus nationalen Partnern werden globale Partner. Umsatzsteigerungen der Zulieferer in Europa werden im Wesentlichen durch das Outsourcing von Serienprodukten der Automobilhersteller an Zulieferer bestimmt. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken gilt es durch die NZWL-Gruppe zu erkennen und die eigene Strategie daran auszurichten. Für die Automobilhersteller bedeutet die globale Ausrichtung: die weltweite Präsenz, insbesondere auch weltweite Produktion, die Verbreiterung und Individualisierung der Produktpalette auf die Weltmärkte und die Erhöhung des Wettbewerbs, insbesondere höchste Anforderungen an Qualität, Produktivität und Kosten. Nach eigener Schätzung der Emittentin wurde die Teilefertigung für die neuen Produkte, wie z.B. Zahnräder, Schalträder, Wellen und Synchronisierungen in der Vergangenheit überwiegend in der Eigenfertigung der Automobilhersteller hergestellt. Heute fordert der starke Wettbewerb, dass alle Teile, die zugekauft werden können, nicht mehr in der eigenen Fertigung der OEM hergestellt werden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn veraltete Fertigungen auslaufen oder in neue Fertigungen investiert werden muss.

Weiterentwicklung des Großseriengeschäftes Synchronisierungen auf die Produkte Räder und Wellen.

Die NZWL-Gruppe hat sich frühzeitig im Produktbereich Synchronisierungen positioniert und gezielt in die Großserienfertigung von Synchronisierungen für das stark wachsende Segment Direktschaltgetriebe investiert. Die Grundlage hierzu bilden einerseits die Erfahrungen der NZWL-Gruppe aus der Produktion kompletter Handschaltgetriebe in Kleinserie und andererseits das Know-how, zusammen mit Maschinen- und Werkzeugherstellern, neue Fertigungsprozesse und effektivere Maschinenkonzepte zu realisieren.

Dabei soll einerseits die Produktpalette vom einzelnen Teil zu kompletten Baugruppen ausgebaut werden. Hierbei baut die NZWL-Gruppe auf ihre Erfahrungen aus dem Getriebegeschäft für Kleinserien sowie auf ihre Profilierung in speziellen Bereichen mit produktionstechnisch hohen Anforderungen, wie sie z.B. für Getriebevarianten in hochmotorisierten Fahrzeugen oder bei Motorsteuersätzen für die Leistungsoberklasse (Premiumsegment) erreicht wurden. Zudem ist eine vertikale Integration der Fertigung entlang des Produktionsprozesses (vom Schmiedeteil bis hin zur einbaufertigen Komponente) vorgesehen.

Nach den Erfolgen mit Synchronisierungsteilen ist es die Strategie der NZWL-Gruppe, nicht nur den Umfang an einzelnen Teilen zu erweitern, sondern auch auf Baugruppen und Module, die nicht nur Synchronisierungsteile sondern auch Räder und Wellen beinhalten, zu erweitern. Darüber hinaus sind eine Ausweitung der Großserie im Segment der alternativen Antriebssysteme (Hybrid- und Elektroantrieb) und der Ausbau der Großserienfertigung in China geplant. Ziel ist es, die Marktposition als Alleinlieferant (Single Sourcer) zu festigen.

Weiterentwicklung von Standardisierungen von Produktionsprozessen an die Anforderungen zur globalen Großserienfertigung.

Die von der NZWL-Gruppe zu liefernden Teile und Zusammenbauten sind weltweit standardisierte Produkte, die in allen Endprodukten einer Fahrzeugplattform oder eines Fahrzeugbaukastens bei den Automobilherstellern eingesetzt werden. Entsprechend zu den Produkten sind auch die Fertigungen in der NZWL-Gruppe standardisiert worden. Insbesondere ist dies bei den Prozessen, den Maschinenkonzepten,

der Produktionsorganisation und dem Qualitätsmanagement sukzessive am Standort in Leipzig entwickelt worden.

Die wesentlichen Vorteile der Standardisierung sind eine hohe Qualität, eine stabile Produktion und damit Lieferfähigkeit. Des Weiteren ist eine hohe Flexibilität der Fertigungsprozesse verbunden mit der Möglichkeit verschiedene Produkte über die gleiche Fertigung herzustellen und die Flexibilität auf weltweit unterschiedliche Nachfragen schnell reagieren zu können, ein Vorteil.

Die Standardisierung wird seit 2010 auch in dem Tochterunternehmen der NZWL-Gruppe in der Slowakei umgesetzt. Diese Standardisierung bildet auch die Grundlage für die Produktionsstätte der Tochtergesellschaft der NZWL International in China.

Die NZWL-Gruppe strebt kontinuierlich an, die Standardisierung der Produktionsprozesse weiter zu entwickeln, sodass weltweit die gleichen Produkte mit gleicher Qualität angeboten werden können.

Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten – die NZWL-Gruppe folgt dem OEM.

Es ist das strategische Ziel, die jetzigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptkunden, durch die globale Kooperation zum Vorteil beider Seiten zu vertiefen. Grundlage für den Schritt in den chinesischen Wachstumsmarkt sind gesicherte Aufträge mit dem Hauptkunden sowie die Erweiterung durch neue Aufträge chinesischer OEM.

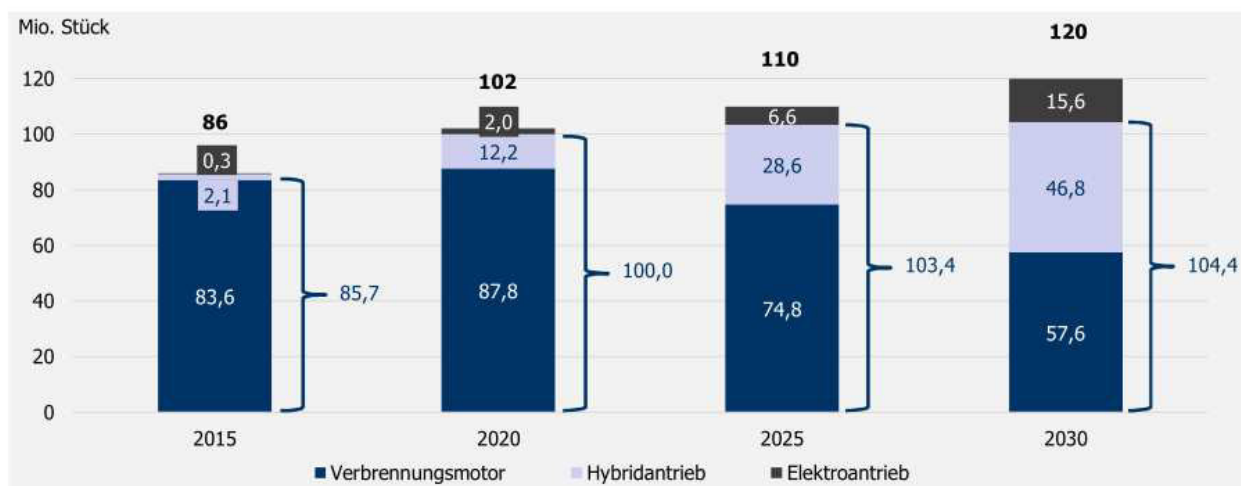
In der Hauptkundenbeziehung ist es gelungen, durch diese Strategie in allen DQ-Getriebevarianten und als Zulieferer für alle getriebebauenden Standorte weltweit vertreten zu sein. Darüber hinaus wurde die Emittentin in 2016/2017 bei Neuvergaben mit eingebunden.

Bei weiteren wesentlichen Kunden konnten bestehende Aufträge ausgebaut und wesentliche Neuaufträge akquiriert werden.

Im Rahmen der Globalisierungsstrategie wurde der Auf- und Ausbau des Produktionsstandortes in Tianjin, China, durch die Tochtergesellschaft der NZWL International realisiert.

Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in den alternativen Antriebskonzepten – die NZWL-Gruppe folgt dem Wandel der OEM.

ZF Szenario Globale Elektrifizierung



Quelle: VDI Getriebekongress 2017 (Vortrag Dr. Horn, Griesmeier, Dr. Vahlensieck)

Trend

Die Automobilbranche befindet sich weltweit in einem Wandel. Im Rahmen der Globalisierung und der aktuellen Forderungen zur deutlichen Reduzierung der Abgasemissionen (Kohlendioxid = CO₂, Stickoxide = NO_x) steht ein tiefgreifender Umbau der heutigen Kerngeschäfte der OEM bevor.

Fahrzeuge weiterhin zu entwickeln, zu bauen und zu verkaufen, bleiben die Säulen der OEM. Im Mittelpunkt werden Komfort, Effizienz, Performance, Bedienbarkeit und Akustik stehen. Das Fahrzeug- und Antriebsportfolio wird in Zukunft auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente hin optimiert.

Die heute noch dominierende Nachfrage nach Verbrennungsmotoren (Internal Combustion Engine = ICE) wird bis 2030 schwächer werden. Hybridantriebe (Hybrid Electric Vehicle = HEV) und reine Elektroantriebe (Electric Vehicles = EV) werden gleichzeitig immer größere Bedeutung und Marktanteile erlangen. Allerdings werden 87 % der Fahrzeuge auch in 2030 weiterhin einen Verbrennungsmotor und ein Getriebe haben, wobei die absolute Gesamtzahl bis dahin weiter zunehmen wird.

Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Die Automobilindustrie erlebt zurzeit bei der Vernetzung (Connected), dem autonomen Fahren (Autonomus), geteilten Mobilitätslösungen (Shared) und der Elektrifizierung (Electrified) ebenfalls große Umbrüche.

Dieser Wandel stellt sich aktuell grob eingeteilt in drei Phasen dar. Der globale Gesamtabsatzmarkt an Fahrzeugen ist laut einer Studie der ZF Friedrichshafen AG in den nächsten Jahren weiter steigend von circa 86 Mio. Einheiten in 2015 auf 120 Mio. Einheiten in 2030.

In der ersten Phase steht die Optimierung der Verbrennungsmotoren (ICE) und der Nebenaggregate (z. B. mehrstufige Abgas- und Reinigungsanlagen, Pumpen, Nockenwellenversteller etc.) im Vordergrund. Auch die Optimierung von Kraftstoffen, um den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren, oder zum Beispiel der verstärkte Einsatz von AdBlue spielen eine Rolle. AdBlue ist eine geruch- und farblose Flüssigkeit, die zu 32,5 % aus Harnstoff und zu 67,5 % aus destilliertem Wasser besteht. Sie hilft, den Ausstoß von Stickoxiden bei Dieselmotoren zu reduzieren und somit die immer strengeren, gesetzlich vorgeschriebenen Abgasnormen (EURO 6) zu erfüllen.

In der zweiten Phase wird die Abnahme an Fahrzeugen, die nur mit einem Verbrennungsmotor (ICE) angetrieben werden, im Wesentlichen überlagert von der Zunahme an Fahrzeugen mit Hybridantrieben (HEV). Die bedarfsgerechte Steuerung der verschiedenen Komponenten (Motor, Getriebe, Antriebsstrang) spart nicht nur Energie, sondern ermöglicht auch den Übergang zur reinen Elektromobilität (EV). Diese Zeitphase bietet die Möglichkeit, die Probleme der geringen Reichweite und der fehlenden Infrastruktur für E-Autos zu lösen.

In der dritten Phase gilt ein besonderer Fokus der reinen Elektromobilität (EV). Ein Fahrzeug mit einem elektrischen Antrieb besteht aus 6.000 bis 8.000 Teilen. Der Antrieb ist weniger komplex als ein konventioneller Antrieb und benötigt beispielsweise nur ein einstufiges Getriebe sowie ein Verteilergetriebe. Die Elektroautos werden standardmäßig einen Hinterradantrieb und in den leistungsstärkeren Klassen optional einen Allradantrieb haben. Gerade die hohen Drehmomente setzen voraus, dass die Zahnräder und Wellen die Kraft auf die Straße bringen. Eine neue Herausforderung wird bei diesen Einzelteilen und Baugruppen die Minimierung von Geräuschen sein, da der Käufer eines Fahrzeuges mit einem konventionellen Antrieb viele Geräusche bislang als nicht störend wahrgenommen hat.

Die NZWL-Gruppe ist strategischer Partner der OEM für den Antriebsstrang und ist bereits frühzeitig von den Kunden in die technischen Entwicklungen bei den alternativen Antriebskonzepten mit einbezogen worden. Die Modelle für zukünftige E-Mobilitätskonzepte sind kompakte Antriebssysteme, wie sie z. B. von dem Automobilzulieferer Robert Bosch GmbH (Geschäftsbereich Automobilindustrie und Mobilität) vorgestellt werden. Hier wird eine Antriebseinheit in eine E-Box implementiert, eine Kombination aus Motor, Getriebe und der zugehörigen Elektronik für die Steuerung, die den Antrieb der Räder ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund vertieft die NZWL-Gruppe weiterhin aktiv ihre bestehenden Kundenbeziehungen durch Globalisierung sowie Wachstum mit den wesentlichen Kunden in den alternativen Antriebskonzepten.

Das aktuelle Teilespektrum der NZWL-Gruppe befindet sich bereits im Wandel. Neuentwicklungen im Bereich der Getriebe können bereits modifiziert in Hybridfahrzeugen (HEV) eingesetzt werden. Hinter-

grund hierfür ist der steigende Bedarf im Bereich der DCT-Automatisierungsgetriebe (Double Clutch Transmission = Doppelkopplungsgetriebe), in denen die NZWL-Synchronisierungen eingesetzt werden. In vielen neuen Fahrzeuggenerationen werden von den OEM in der Zukunft keine Handschaltgetriebe mehr eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Steuerung wird nur durch automatisierte Getriebe wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe sichergestellt, was auch für das autonome Fahren (Autonomus) gilt. Im 1. Halbjahr 2017 konnte der Umsatzanteil mit Hybridantrieben um 26 % auf 2,8 Mio. Euro gesteigert werden.

Ein besonderer Fokus der NZWL-Gruppe liegt auf der reinen Elektromobilität. Die Elektromobilität verändert den Mobilitätsmarkt maßgeblich und nachhaltig. Die NZWL-Gruppe beliefert im Segment Elektroantriebsmodule für Zweiräder bereits seit 2012 erfolgreich einen namhaften OEM. Dieses Segment ist wachsend und eröffnet weitere zukünftige Auftragschancen für neue Applikationen. Aus dieser Erfahrung heraus ist in 2017 die Einbindung in die Entwicklung und Belieferung für einen Elektroantrieb für einen renommierten OEM im Sportwagenpremiumsegment erwachsen.

Die Hauptprodukte der NZWL-Gruppe, wie z. B. Zahnräder und Wellen, werden auf Grund der hohen Drehmomente zukünftig verstärkt eingesetzt, und im Bereich der Antriebssysteme (Hinterrad- bzw. Allradantrieb) werden auch weiterhin Synchronisierungen verwendet. Heutzutage benötigt ein konventioneller Antrieb etwa vier Synchronisierungen, bei den einstufigen Getrieben reduziert sich dies auf eine Synchronisierung. Zukünftig werden jedoch bis zu vier einstufige Getriebe verwendet, um alle vier Räder eines Fahrzeuges anzutreiben. Die NZWL-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer Lieferungen von Teilaggregaten in dem zukunftstechnologischen Markt der Elektroantriebe gut positioniert. Im 1. Halbjahr 2017 erhöhte sich der Umsatz mit Elektro- und Hybridantrieben auf 3,3 Mio. Euro. Eine deutliche Steigerung wird ab 2019 aus den aktuellen Neuaufträgen (z. B. Räder und Wellen für E-Fahrzeug-Antriebsstrang) erwartet, die dann in den Serienhochlauf (Plan: ca. 23.000 Einheiten ab 2020) gehen.

Darüber hinaus bleiben Antriebsteile aus dem aktuellen NZWL-Produktspektrum Synchronisierungen sowie Einzelteile und Baugruppen weiterhin bestehen. Auch dieses Segment ist weiter wachsend, insbesondere wegen:

- a) Substitution von Standardgetrieben durch automatisierte Getriebe (DCT)
- b) Starkes Wachstum des Hybridantriebes
- c) Einbindung in den globalen Markt, insbesondere in China
- d) Ausbau des Leistungsspektrums auf neue Antriebsmodule

China wird künftig nicht nur der weltweit größte Automobilmarkt, sondern auch der am schnellsten wachsende Markt für Elektroautos und Plug-in-Hybride sein. Die NZWL TTP, ein chinesisches Tochterunternehmen der NZWL International, wurde in 2017 von einem chinesischen OEM als Serienlieferant für die Entwicklung und Serienbelieferung von Synchronisierungen für ein DCT-Automatisierungsgetriebe sowie für den Einsatz in Elektroantrieben nominiert. Der Einsatz der Synchronisierungen ist sowohl in klassischen DCT- und Hybridantrieben als auch in reinen Elektroantriebselementen vorgesehen. Durch diesen substantiellen Neuauftrag ist es schneller als erwartet gelungen, die Kundenbasis der NZWL TTP auf zwei große OEM-Kunden zu erweitern und sich dadurch zusätzliches Wachstums- und Kundenpotential in China zu erschließen. Das nominierte Auftragsvolumen beträgt ca. 40 % des bisherigen Auftragsvolumens des ersten OEM in China.

Wettbewerbsstärken und Wettbewerb

Wettbewerbsstärken

Hohe Flexibilität, Kompetenz, Innovation und Qualität im Produktionsprozess

Die NZWL-Gruppe zeichnet sich nach eigener Auffassung durch Flexibilität, Kompetenz, Einsatzbereitschaft, Innovation, Qualität und Kundennähe aus. Die Kombination aus Flexibilität und soliden, langjährigen Erfahrungen sowie Know-how im Einsatz von innovativen Bearbeitungstechnologien hebt die NZWL-Gruppe nach eigener Einschätzung aus dem Kreise der Wettbewerber hervor. Kurze Entscheidungswege und ein lösungsorientiertes Handeln zeichnen die Emittentin aus.

Aufgrund von standardisierten Produktionsprozessen und Produktionsanlagen sowie der Verfügbarkeit aller notwendigen Fertigungsschritte innerhalb der NZWL-Gruppe ist die NZWL-Gruppe in der Lage, in kurzer Zeit Änderungen an den Produkten durchzuführen, auf veränderte Kundenanforderungen, Änderungen an den Liefermengen und Verschiebungen in den Sortimenten zu reagieren.

Eine weitere Stärke gegenüber den Wettbewerbern sieht die NZWL-Gruppe auch in ihrer Erfahrung aus der Produktion von kompletten Getrieben in Verbindung mit der Inhouse-Kompetenz in allen relevanten Bearbeitungsprozessen (inclusice Wärmebehandlung), insbesondere für formsensible Teile. Hierdurch hat die NZWL-Gruppe seit vielen Jahren das Know-how über die Funktion der Einzelteile im Getriebe, das sie erfolgreich auf die Produktion von Einzelteilen überträgt.

Einen weiteren Wettbewerbsvorteil sieht die NZWL-Gruppe in ihrer Innovationsstärke. Die NZWL-Gruppe hat ihre Innovationsstärke wiederholt in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, z. B. durch Einführung neuer Prozessschritte durch Integration von mehreren einzelnen Prozessschritten und neue Produkte, wie z.B. spielfreie Zahnradantriebe zur Geräuschminimierung. Die NZWL-Gruppe betreibt ein aktives Qualitätsmanagement. Dieses besteht darin, dass die NZWL-Gruppe sich nicht ausschließlich an externen Auditierungen orientiert, sondern aktiv und kontinuierlich interne Qualitätsprozesse verfolgt (z. B. durch das Analysieren, die Bewertung und die Verbesserung von internen Qualitätsprozessen).

Langjährige Geschäftsbeziehungen zu führenden Automobilherstellern und Tier-1-Kunden

Die NZWL-Gruppe unterhält vor allem durch den Produktbereich Synchronisierungen seit mehr als zehn Jahren Kundenbeziehungen zu Automobilherstellern und Tier 1, hauptsächlich im Volumensegment Synchronisierungen. Zu den Kunden der NZWL-Gruppe gehören z.B. Volkswagen, AUDI, BMW, Daimler und ZF Friedrichshafen AG (die „ZF“). Wichtigster OEM-Kunde der NZWL-Gruppe ist der Volkswagen-Konzern mit diversen Produktionsstandorten. Die langjährigen Kundenverbindungen ermöglichen der NZWL-Gruppe eine hohe Planungssicherheit mit stabilen Lieferbedingungen.

Der NZWL-Gruppe ist es gelungen, den Umfang der Zusammenarbeit mit ihren Kunden zu festigen und auszubauen. Dies zeigt sich insbesondere durch die Anschlussnominierung bei Folgeprodukten oder die frühe Einbeziehung der NZWL-Gruppe in strategische Neuprodukte (z. B. durch die Nominierung der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd. als Lieferant für Produkte des neuen Getriebewerkes des Hauptkunden in China).

Fortschrittliche Fertigungsverfahren sowie effiziente Produktion

Bei der Herstellung der Produkte in den einzelnen Produktgruppen verfügt die NZWL-Gruppe nach eigener Einschätzung über fortschrittliche Fertigungsverfahren und -methoden. Durch die lose Kopplung vollautomatisierter Fertigungsanlagen in allen Produktbereichen ist es der NZWL-Gruppe gelungen, eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und mit hohem Qualitätsniveau zu erreichen und somit die Effizienz der Produktion insgesamt deutlich zu erhöhen. Es ist das Ziel der NZWL-Gruppe, durch weitere Standardisierungen zu erreichen, dass mehrere unterschiedliche Produkte auf denselben Fertigungslinien bedarfsgerecht produziert werden. Diese Strategie ermöglicht es, eine höhere Variantenvielfalt zu günstigen Fertigungskosten zu produzieren und auf Marktanforderungen flexibel reagieren zu können.

Nach Einschätzung der NZWL-Gruppe wurde durch gezielte Investitionen in Maschinen und Technologien, die stetige Optimierung der Prozesse und Abläufe, die Qualifizierungen der Mitarbeiter und das Kostenbewusstsein die Wettbewerbsposition der Emittentin sukzessive gestärkt.

Globale Präsenz

Die NZWL-Gruppe blickt nach eigener Einschätzung auf eine erfolgreiche Internationalisierung zurück. So wurde die strategische Kooperation mit dem Hauptkunden durch neue Produktionsstandorte der NZWL-Gruppe in der Slowakei (2008) und der NZWL TTP in China (2014) sukzessive ausgebaut. Die Errichtung des Zahnradwerks in China durch die Schwestergesellschaft NZWL International erfolgte auf Basis bereits bestehender, langfristiger Aufträge und einer langfristig vereinbarten strategischen Zusammenarbeit mit dem Hauptkunden, wodurch der weltweit größte Automobilmarkt und dortige nationale Kundenpotentiale erschlossen wurden. Auf Basis der hochmodernen Produktionsstandorte in Deutschland, Slowakei und China verfügen die NZWL-Gruppe und die NZWL International über eine globale Präsenz. Durch die internationalen Ansprechpartner vor Ort werden nach eigener Einschätzung eine hohe Kundennähe und damit kurze, flexible Reaktionszeiten gewährleistet.

Wettbewerb

Allgemein

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 konnte die NZWL-Gruppe den verlorenen Umsatz schnell wieder aufholen und sogar nach eigener Einschätzung weitere Marktanteile hinzu gewinnen. Die Kunden platzierten darüber hinaus Neu- und Nachfolgaufträge bei der NZWL-Gruppe und zeigten somit nach Ansicht der NZWL-Gruppe Vertrauen in die NZWL-Gruppe.

Die Wettbewerbsintensität ist bei den Produkten, die die NZWL-Gruppe herstellt, insgesamt gering, da Getriebe, Baugruppen für Getriebe und Einzelteile für Getriebe traditionell bei den OEM überwiegend in eigener Produktion hergestellt werden. Die Automobilhersteller tendieren nach Einschätzung der Emittentin weltweit zunehmend zu einem „Outsourcing“ der Produktion von Getriebeteilen, sodass das Marktvolumen für Zulieferer wächst.

Die NZWL-Gruppe steht nach eigener Einschätzung in den drei Produktbereichen mit einigen Wettbewerbern in Konkurrenzsituationen, im Einzelnen:

Produktbereich Getriebe

Der Produktbereich Getriebe ist die Kompetenzplattform der NZWL-Gruppe.

Zu den Wettbewerbern der NZWL-Gruppe im Produktbereich der Getriebe gehören die ZF, die Getrag-Gruppe und Aisin Seiki.

Die Getriebehersteller ZF AG, Aisin Seiki Co. Ltd. und die Getrag-Gruppe decken die Großserien an Automatik- und Schaltgetrieben ab, die von den Automobilherstellern in hohem Umfang bezogen werden. Die Großserienhersteller sind somit nach Einschätzung der NZWL-Gruppe nicht an der Produktion von Getrieben in Klein- und Kleinstserien interessiert. Unternehmen wie Oerlikon und Hörbiger haben sich ebenfalls nach Ansicht der NZWL-Gruppe in diesem Produktbereich etabliert.

Die ZF AG mit Sitz in Friedrichshafen ist der weltweit zweitgrößte deutsche Automobilzulieferer mit einem Jahresumsatz in Höhe von EUR 35,2 Mrd. EUR (2016) und zählt zu den weltweit führenden Unternehmen auf dem Gebiet der Antriebs- und Fahrwerktechnik (Quelle: Automotive News, eigene Recherche Automobilwoche, Stand 07-17 und www.zf.com).

Die Hoerbiger Holding AG mit Sitz in Zug ist ein Schweizer Konzern, mit Aktivitäten in den Bereichen Kompressortechnik, Automatisierungstechnik und Antriebstechnik mit einem Jahresumsatz 2015 in Höhe von 1,12 Mrd. EUR (Quelle: www.hoerbiger.com).

Oerlikon Holding ist ein börsennotierter Technologiekonzern mit Sitz in Freienbach, in der Schweiz mit einem Jahresumsatz in Höhe von CHF 2,33 Mrd. (2016) (Quelle: www.oerlikon.com).

GETRAG B.V. Co. KG mit Sitz in Untergruppenbach bei Heilbronn ist ein Automobilzulieferer. Der Schwerpunkt der Produktion liegt auf den Schalt-, Automatik- und Hybridgetrieben. Die GETRAG Gruppe gehört seit Ende 2015 zu Magna International. Die Magna International ist der weltweit drittgrößte Automobilzulieferer 2016. Magna erzielte in 2016 einen Jahresumsatz von EUR 31,8 Mrd. (Quelle: Automotive News, eigene Recherche Automobilwoche, Stand 07-17 und www.getrag.com – www.magna.com).

Die Aisin Seiki Co. Ltd. ist ein japanischer Automobilzulieferer, der zu der Toyota Gruppe gehört. Die Aisin Seiki produziert sowohl PKW- als auch LKW-Antriebe. Die Aisin Seiki Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016/2017 (zwölf Monate) einen Umsatz von EUR 32,4 Mrd. (Quelle: www.aisin.com)

Diese multinationalen Unternehmen stehen mit einzelnen Geschäftsbereichen im Wettbewerb mit der NZWL-Gruppe.

Der für die NZWL-Gruppe interessante Trend besteht in der Zukunft in der Fertigung von Kleinserienproduktionen für spezielle Anwendungsbereiche. Die kleinen Stückzahlen sind für die großen Wettbewerber weitgehend uninteressant. Für die NZWL-Gruppe bieten sie dagegen gute Entwicklungschancen.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der NZWL-Gruppe im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen zählen die Koepfer-Gruppe, VCST Industrial Products und Stelter Zahnradfabrik.

Die KOEPFER Zahnrad- und Getriebetechnik GmbH mit Sitz in Furtwangen ist ein deutscher Automobilzulieferer mit einem angenommenen Jahresumsatz von EUR 119,4 Mio. (2015). Das Unternehmen produziert u.a. Zahnräder und andere Komponenten von Getrieben. (Quelle: www.koepfer.com und www.bundesanzeiger.de).

Die Stelter Zahnradfabrik GmbH mit Sitz in Bassum bei Bremen und einem Jahresumsatz von EUR 63,1 Mio. (2015) ist ein deutscher Hersteller von Zahnrädern aller Art, u.a. für Industrieanlagen, Fahrzeugmotoren und Getriebe sowie von Großzahnrädern (Quelle: www.stelter.de und www.bundesanzeiger.de).

VCST Industrial Products bvba mit Sitz in Sint-Truiden in Belgien ist ein globaler Automobilzulieferer mit einem Jahresumsatz in Höhe von EUR 306 Mio. (2015). Die Hauptprodukte des Unternehmens sind Motoren- und Antriebskomponenten (Quelle: www.vcst.com).

Produktbereich Synchronisierungen

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der NZWL-Gruppe im Produktbereich der Synchronisierungen zählen Hörbiger, Schaeffler, Oerlikon und die O-oka Corporation.

Die Hoerbiger Holding AG mit Sitz in Zug ist ein Schweizer Konzern, mit Aktivitäten in den Bereichen Kompressortechnik, Automatisierungstechnik und Antriebstechnik mit einem Jahresumsatz 2015 in Höhe von EUR 1,12 Mrd. (Quelle: www.hoerbiger.com).

Die Schaeffler AG mit Sitz in Herzogenaurach ist ein deutscher Automobilzulieferer, mit einem Jahresumsatz von EUR 13,3 Mrd. (2016). In der Sparte Automotiv produziert die Schaeffler AG Komponenten für Getriebe und den Antriebsstrang. Die Schaeffler AG liegt an neunzehnter Stelle der 100 umsatzstärksten Automobilzulieferer 2016 weltweit (Quelle: Automotive News, eigene Recherche Automobilwoche, Stand 07-17: www.schaeffler.com).

Oerlikon Holding ist ein börsennotierter Technologiekonzern mit Sitz in Freienbach, in der Schweiz mit einem Jahresumsatz in Höhe von CHF 2,33 Mrd. (2016) (Quelle: www.oerlikon.com).

Die O-oka Corporation ist ein japanischer Hersteller von geschmiedeten Präzisions-Zahnrädern. Die O-oka Corporation erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von EUR 136,47 Mio. (Quelle: www.en.o-oka.jp).

Ausweitung des Geschäftes und der Produktion in China über die NZWL International

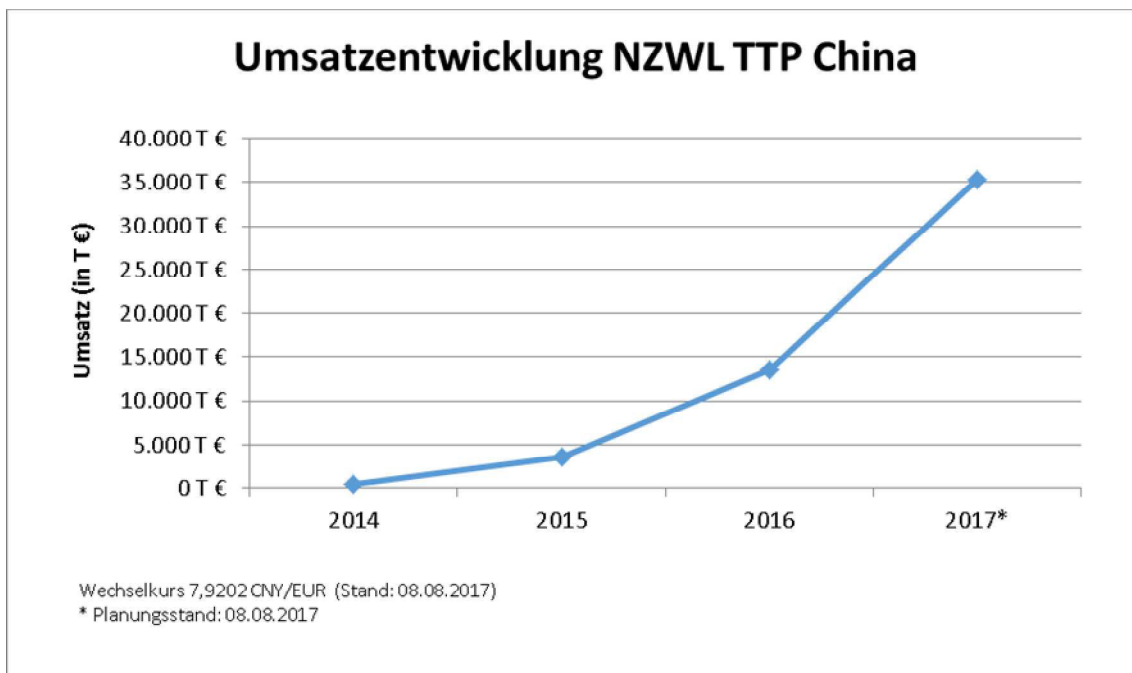
Im Rahmen der Globalisierung hat die NZWL-Gruppe mit dem Hauptkunden im Produktbereich Synchronisierungen eine Vereinbarung zur langfristigen strategischen Zusammenarbeit in China vereinbart (siehe hierzu „Wesentliche Verträge“).

Die erste Phase des Aufbaus und der Inbetriebnahme des Produktionswerkes in China ist bis auf kleinere Kapazitätserweiterungen weitgehend abgeschlossen. Per 30.06.2017 beträgt das monatliche Verkaufsvolumen circa 65 % des kundenseitig abgestimmten jährlichen Vertragsvolumens, das für die Jahre 2018/2019 erwartet wird.

Zum weiteren Ausbau des Werkes in China ist vorgesehen, die Kundenbasis in China auf chinesische OEM zu erweitern. Der weitere Ausbau dient den absehbaren zukünftigen Kapazitätsbedarfen des Hauptkunden und den in 2017 neu erteilten Aufträge eines chinesischen Automobilherstellers. Die Beauftragung durch den neuen Kunden führt dazu, dass die Kapazitätsauslastung und das jährliche Produktionsvolumen schneller steigen als ursprünglich von der NZWL-Gruppe geplant.

Chinesische Automobilhersteller bauen umfangreiche Produktionskapazitäten mit einem entsprechenden Bedarf für Zulieferer auf. Ziel ist es, möglichst schnell eine weltweite Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Produkte zu erreichen. Daher sind Lieferanten mit Schlüsseltechnologien (Maschinen, aber auch Produkten) von den OEMs in China sehr gefragt. Hier sieht die NZWL-Gruppe weitere gute Auftragschancen für ein weiteres Wachstum in China. Die schnelle Akquisition des ersten Auftrags bestätigt dies. Ein weiterer positiver Aspekt des chinesischen Marktes ist die rasante Zunahme des Marktanteiles der Direktschaltgetriebe.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzentwicklung der NZWL TTP.



Für die umfangreichen Investitionen in China wurde mit einer Anlaufphase von zweieinhalb bis drei Jahren gerechnet. In den Jahren 2014 bis 2016 entstanden wie geplant branchenübliche Anlaufverluste. Die Gewinnschwelle wurde im Oktober 2016 erstmals erreicht.

Zum 30. Juni 2017 wurde ein Umsatz in Höhe von circa 15,3 Mio. EUR erreicht (Umrechnungsfaktor RMB 7,9202). Das positive Halbjahresergebnis liegt im Planhorizont.

Zum 30. Juni 2017 wurden in China 246 Mitarbeiter beschäftigt. Zum 30. Juni 2016 waren es 157 Mitarbeiter.

Produktion

Die NZWL-Gruppe produziert die von ihr vertriebenen Produkte selbst und verfügt am Standort in Leipzig über circa 17.000 qm Produktionsfläche und am Standort in Sučany, Slowakei, über circa 6.000 qm Produktionsfläche.

Die Wertschöpfungskette für den Hauptproduktbereich Synchronisierungen beginnt mit der Fertigung der ersten Produktionsstufen (das Drehen und Räumen der Innenverzahnung) für Synchronisierungsteile bei der ZWL SK. Die Beschaffung der erforderlichen Schmiederohteile geht dem voran und wird von einer slowakischen Schmiede sichergestellt. Die Endbearbeitung erfolgt am Standort in Leipzig. Am Standort in Leipzig sind umfangreiche technologische Entwicklungen gemeinsam mit den Maschinen- und Werkzeuglieferanten umgesetzt worden.

Die Fertigungstiefe in der NZWL-Gruppe ist hoch. Die wesentlichen Produktionsschritte bestehen aus der mechanischen Bearbeitung (Drehen, Fräsen und Räumen), dem Härten, der mechanischen Endbearbeitung (Hartdrehen und Schleifen) und einer Montage der Baugruppen.

Die ZWL SK produziert und liefert weitere Synchronisierungsprodukte und Antriebsräder an externe Kunden. Zum 30. Juni 2017 trug die ZWL SK mit circa 8,3 % zum Gesamtumsatz der NZWL-Gruppe bei. Das direkte Geschäft der ZWL SK ist in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigend.

Zum 30. Juni 2017 waren 644 Mitarbeiter in der NZWL-Gruppe in der Produktion beschäftigt.

Beschaffung

Der Einkauf wurde in die Organisationseinheit „Marketing, Vertrieb und Einkauf“ integriert. Schnittstellenverluste werden hierdurch vermieden.

Die Beschaffung der Kaufteile z.B. Stahl, Blechumformteile, Stanzteile, Federn und Kooperationsleistungen (z.B. Wärmebehandlungen, Oberflächenveredelungen) sowie Werkzeuge und Maschinensonderbetriebsmittel (z.B. Zerspanung, Verzahnung) werden weitgehend regional und überregional durch spezialisierte Lieferanten vollzogen. Die bezogenen Materialien unterliegen der Qualitätskontrolle der NZWL-Gruppe.

Die NZWL-Gruppe setzt in der Beschaffung auf folgende Werte: nachhaltiges Wirtschaften, stabile Geschäftsbeziehungen, kurze Lieferwege, attraktives Preis- / Leistungsverhältnis, hohe Qualitätsstandards, umfassende Serviceleistung sowie Termintreue und Verlässlichkeit. Zu den wesentlichen von Dritten bezogenen Lieferungen und Leistungen gehören (Sechsmonatszeitraum 01. Januar bis 30. Juni 2017):

- | | |
|--|------------------|
| – Kaufteile (z.B. Rohteile) | circa 45 Prozent |
| – Kooperationsleistungen (z.B. Wärmebehandlung) | circa 7 Prozent |
| – Werkzeuge (z.B. Spezialbetriebsmittel) | circa 15 Prozent |
| – Sonstige Leistungen | circa 33 Prozent |

Die NZWL-Gruppe beauftragt die Logistik weitestgehend bei Dienstleistern.

Die zehn wichtigsten Lieferanten decken per 30. Juni 2017 ein Einkaufsvolumen von EUR 16,4 Mio. ab.

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2016 rund EUR 44 Mio. (Vorjahr rund EUR 46 Mio.). Daraus ergibt sich eine Materialaufwandsquote (Material im Verhältnis zum Umsatz) in Höhe von 53 % (Vorjahr 52 %).

Rund 90 % der Aufträge (insbesondere die Großserienaufträge) werden üblicherweise auf folgende Weise abgeschlossen: Die Vertragskonditionen mit den Zulieferern (z.B. Schmieden) beinhalten die gleichen Verpflichtungen wie sie die NZWL-Gruppe als Lieferant gegenüber dem Endkunden einzuhalten hat, insbesondere die Fixierung der Preise und die Anpassungen der Preise.

Kunden

Die Kundenstruktur verteilt sich auf Basis der Umsatzerlöse per 30. Juni 2017 zu circa 86,5 % auf Automobilhersteller und zu circa 13,5 % auf Getriebe- und Motorenhersteller.

Hauptkunde Volkswagen-Konzern (Volkswagen – Skoda – Audi – SEAT - Porsche)

Der Volkswagen-Konzern ist seit Jahren der Kunde mit dem stärksten Umsatz für die NZWL-Gruppe.

Diese Entwicklung beruht auf den absoluten Zuwächsen und Hochläufen neuer Serien im Produktbereich Synchronisierungen. Aufgrund der technologischen Vorreiterrolle des Volkswagen-Konzerns in dem Segment Direktschaltgetriebe und der Einbindung der NZWL-Gruppe als Lieferant, ist die NZWL-Gruppe dem Wettbewerb nach eigener Ansicht fertigungstechnisch voraus.

Der Umsatzanteil mit dem Volkswagen-Konzern stieg in den letzten Jahren stark an. Vom Gesamtumsatz der NZWL-Gruppe im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 betrug der Anteil mit der Marke Volkswagen circa 42 %, mit der Marke Skoda circa 27 %, mit der Marke AUDI circa 7 % und mit der Marke Seat circa 5 %.

Kunde Daimler-Konzern (Daimler-Werke – AMG)

Die NZWL-Gruppe beliefert die Unternehmen des Daimler-Konzerns im Wesentlichen mit Produkten aus dem Produktbereichen Einzelteile und Baugruppen sowie Getrieben im Nutzfahrzeug-Segment.

Es ist der NZWL-Gruppe gelungen, Neuaufträge im Bereich PKW-Synchronisierungen zu akquirieren und somit bei diesem Kunden im PKW-Segment einzusteigen.

Der Daimler-Konzern hat noch immer einen hohen Anteil der Produkte in der Eigenfertigung. Insofern sind hier in Zukunft nach Ansicht der NZWL-Gruppe gute strategische Chancen gegeben, bei einem Outsourcing weitere Aufträge zu erhalten.

Der Umsatzanteil des Daimler-Konzerns betrug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 circa 4 %.

Kunde ZF

Die NZWL-Gruppe beliefert ZF im Wesentlichen mit Produkten aus den Produktbereichen Getriebe sowie Einzelteile und Baugruppen.

Die Bestellungen der Produkte kommen aus diversen Werken, beispielsweise aus Friedrichshafen, Passau Steyr und Brandenburg. Der Umsatzanteil mit ZF betrug im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 circa 5 %.

Weitere Kunden

Einzelkunden wie BMW, BorgWarner, Hako und Oerlikon werden aus den Produktbereichen Getriebe sowie Einzelteile und Baugruppen beliefert.

Der Umsatzanteil der weiteren Kunden und sonstigen Kunden beträgt in Summe im Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2017 circa 10 %.

Forschung und Entwicklung

Die NZWL-Gruppe legt großen Wert auf wirtschaftliche Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung, gemeinsam mit dem Kunden. Die NZWL-Gruppe hat ihre Innovationsstärke wiederholt in der Vergangenheit unter Beweis gestellt z. B. durch Einführung neuer Prozessschritte durch Integration von mehreren einzelnen Prozessschritten und neue Produkte wie z.B. spielfreie Zahnradantriebe zur Geräuschminimierung. Dabei werden je nach Projekt verschiedene Kompetenzteams gemeinsam mit den Automobilherstellern gebildet. Besonders ist die fertigungstechnische Erfahrung der NZWL-Gruppe gefragt.

Die NZWL-Gruppe entwickelt sich aktiv und beständig weiter, mit folgenden Schwerpunkten:

Produktentwicklung

Die NZWL-Gruppe ist in der Entwicklungsphase Partner der Automobilhersteller für die begleitende Entwicklung der von der NZWL-Gruppe zu liefernden Komponenten. Diese Entwicklungsphase reicht von der begleitenden Einarbeitung und Anpassung von Änderungen der Automobilhersteller bis hin zur eigenständigen Entwicklung kompletter Teilsysteme, z. B. kompletter Rädersatzes und der konstruktiven Weiterentwicklung kompletter Aggregate. In der Regel ist besonders die fertigungstechnische Erfahrung der NZWL-Gruppe durch die Automobilhersteller gefragt. Häufig wird die NZWL-Gruppe auch in die Prototypenentwicklung der Kunden eingebunden. Die Verfügbarkeit aller relevanten Fertigungstechnologien inklusive der Wärmebehandlung ermöglicht es, gezielte Lösungen in relativ kurzer Zeit anbieten zu können.

Prozessentwicklung

Die Prozessentwicklung für die Fertigung der Produkte erfolgt durch die NZWL-Gruppe. Neben der technologischen Umsetzung der Produkthanforderungen in die Fertigung liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in der Entwicklung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Maschinen und Werkzeugen gemeinsam mit Maschinen- und Werkzeugherstellern (z.B. die Verkürzung von Fertigungsschritten; fünf Prozessschritte konnten auf drei Prozessschritte reduziert werden und diese drei in eine Maschine integriert werden).

Die breite Erfahrung in der relevanten Fertigungstechnologie sowie aus Entwicklung und Produktion kompletter Aggregate in Kleinserie ermöglichen es, gezielte Lösungen in kurzer Zeit anbieten zu können.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der NZWL-Gruppe umfasst alle Maßnahmen, die eine konstante Produkt- und Prozessqualität sicherstellen. Dazu gehören alle geplanten und systematischen Tätigkeiten, die Vertrauen dahingehend schaffen, dass das fertige Produkt die jeweilige Qualitätsforderung erfüllt. Die Qualitätssicherung dient hier in erster Linie als unverzichtbares Werkzeug zur Schaffung von Effizienz und Transparenz. Zum Qualitätsmanagementsystem gehört der Optimierungskreislauf mit den vier Schritten: Messen des Ist-Zustandes; Implementieren einer Verbesserung; Nachmessen der Veränderung; Dokumentieren des veränderten Verfahrens. Um ein neues Produkt, das den Qualitätsanforderungen des Kunden entspricht, zu entwickeln und herzustellen, ist eine systematische Qualitätsvorausplanung erforderlich. Das Qualitätsvorausplanungsverfahren der NZWL-Gruppe begleitet die Entwicklung des Produktes und stellt sicher, dass die Kundenanforderungen zeitgerecht erfüllt werden.

Die NZWL-Gruppe verfolgt aktiv eine Nullfehlerstrategie, die kontinuierliche Verbesserungsstrategie (KVP), das Poka Yoke-Prinzip (systematische Fehlerrückmeldung- und Fehlerverhinderung) sowie eine Qualitätsvorausplanung. Es werden regelmäßig Produkt-, Prozess- und Systemaudits durchgeführt.

Der Standort Leipzig ist nach den Qualitätsnormen ISO/TS 16949, ISO 9001, ISO 14001 Umwelt und ISO 50001 Energiemanagement zertifiziert. Im Rahmen der ISO auditiert und managt die NZWL-Gruppe auf der technischen Seite (Qualität und Organisation) die Lieferanten zur Sicherung der Versorgungskette.

Die NZWL-Gruppe engagiert sich durch eine regelmäßige Überprüfung der Fertigungsprozesse aktiv im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes, wobei durch strenge Kontrollen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgesichert wird. Die NZWL-Gruppe setzt modernste Fertigungstechnologien ein, um möglichst sorgsam mit Rohstoffen und Energiressourcen umzugehen.

Marketing, Vertrieb und Einkauf

Die komplette Kunden- und Projektbetreuung, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Kundenzufriedenheit, das Vertriebscontrolling, die Angebotserstellung und Kalkulation sowie die Preis- und Vertragsverhandlungen erfolgen zentral über die Organisationseinheit „Marketing, Vertrieb und Einkauf“ in Leipzig. Der strategische Einkauf wird bei Anfragen frühzeitig mit eingebunden, auch um strategische Einkaufsentscheidungen frühzeitig zu gewährleisten. Bestehende Kunden werden durch ein Key-Account-Management ganzheitlich vor Ort betreut. Die NZWL-Gruppe ist mit dem Ziel der Beziehungspflege zu bestehenden Kunden, des Ausbaus von Geschäftsbeziehungen und der Gewinnung von Neukunden gezielt auf Fachveranstaltungen (z. B. Getriebe und Motor, Zulieferermesse in Wolfsburg) vertreten. Daneben erfolgen Direktansprachen von Neukunden und Präsentationen auf Fachmessen.

Markt

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2016 leicht abgeschwächt. Zu groß waren insbesondere die Unsicherheiten aufgrund der veränderten politischen Lage nach dem Beschluss Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen, dem unerwarteten Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl und dem ablehnenden Votum Italiens zu Verfassungsänderungen, die das unverändert angeschlagene Land reformfähiger hätte machen können. Insgesamt wuchs das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2016 um 2,5 %.

Im Euroraum hat sich die Konjunktur in 2016 ebenfalls leicht abgeschwächt. Positive Treiber für das Wirtschaftswachstum waren insbesondere die privaten (+1,7 %) und öffentlichen Konsumausgaben (+1,9 %), während die Investitionstätigkeit (+2,9 %) in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Wachstumsimpulse lieferte. Der Außenbeitrag (-0,1 %) wirkte insgesamt stark dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung. Unter dem Strich lag die BIP-Wachstumsrate im Euroraum im Jahr 2016 bei 1,7 %.

Die deutsche Wirtschaft war 2016 erneut durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nicht zuletzt aufgrund eines moderaten Anstiegs der Konsumausgaben der privaten Haushalte

(+2,0 %) und der in Folge der migrationsbedingten Zunahme der Bevölkerung deutlich gestiegenen Konsumausgaben des Staates (+4,0 %) stieg das BIP in 2016 preisbereinigt um 1,9 %. Eher enttäuschend verlief hingegen die außenwirtschaftliche Entwicklung. Die Importe (+3,7%) nahmen wesentlich stärker zu als die Exporte (+2,6 %), so dass hier das Wirtschaftswachstum deutlich gebremst wurde.

Mitte des Jahres 2017 befindet sich die Weltwirtschaft im Aufschwung. Vor allem in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist die wirtschaftliche Stimmung gut, aber auch in den Schwellenländern hat sich die konjunkturelle Lage spürbar verbessert. Die Unsicherheit über die künftige Wirtschaftspolitik ist zwar groß, sie dämpft die wirtschaftliche Aktivität derzeit aber offenbar nicht erheblich. Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird sich von 3,1 % im vergangenen Jahr auf 3,6 % bzw. 3,7 % in den Jahren 2017 und 2018 erhöhen. In den Vereinigten Staaten dürfte sich der Produktionsanstieg auch dank spürbarer fiskalischer Impulse auf 2,2 % in diesem und 2,5 % im nächsten Jahr beschleunigen. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum setzt sich mit Zuwachsraten von etwa 2 % in diesem und im nächsten Jahr fort. Während sich der Produktionsanstieg in den meisten Schwellenländern verstärken dürfte, ist für China eine allmähliche Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion zu erwarten (per 30. Juni 2017 stieg das BIP um 6,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Risiken für die Prognose resultieren vor allem aus den politischen Unwägbarkeiten und möglichen Problemen im Zusammenhang mit der anstehenden Normalisierung der Geldpolitik.

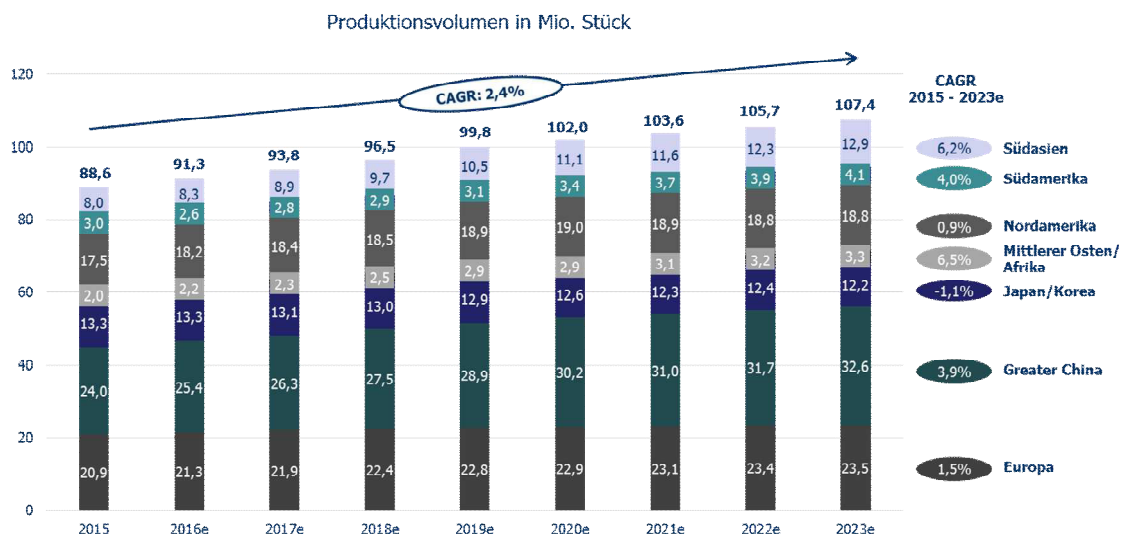
In Deutschland geht das Institut für Wirtschaft (IfW) davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr 2017 um 1,7 % und im Jahr 2018 um 2 % steigen wird. Damit würde die gesamtwirtschaftliche Produktion im gesamten Prognosezeitraum mit höherem Tempo zulegen als das Produktionspotenzial, das das nachhaltig erzielbare Wirtschaftswachstum widerspiegelt. Insgesamt expandiert die deutsche Wirtschaft auf breiter Front. So ziehen die Exporte mit der Belebung der Weltkonjunktur wieder beschleunigt an. Der Beschäftigungsaufbau setzt sich fort, wenngleich das Tempo etwas nachlassen dürfte. Mit den zunehmenden Anspannungen am Arbeitsmarkt nehmen auch die Löhne dynamischer zu.

Entwicklung der Automobilbranche

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) attestiert den internationalen Automobilmärkten ein gutes Jahr 2016. Während die USA („Light Vehicles“) mit 17,5 Mio. Neuzulassungen (+0,4 %) und China mit 23,7 Mio. Neuzulassungen (+17,8 %) neue Höchststände erreichten, wuchs auch der europäische Markt (EU28+EFTA) kräftig auf 15,1 Mio. Einheiten (+ 6,5 %). Deutschland verzeichnete mit 3,4 Mio. Neuzulassungen ein Wachstum von 5 %. Weiterhin rückläufig entwickelten sich hingegen die Automobilmärkte in Russland („Light Vehicles“) mit 1,4 Mio. Einheiten (-11,0 %), Brasilien („Light Vehicles“) mit 2,0 Mio. Einheiten (-19,8 %) und Japan mit 4,1 Mio. Einheiten (-1,6 %).

Im 1. Halbjahr 2017 zeigten die drei großen Automobilmärkte nach Angaben des VDA unterschiedliche Entwicklungen. Während die USA (Light Vehicles) einen Rückgang um -2,2 % auf 8.401.700 Neuzulassungen verzeichneten, stieg die Zahl der Neuzulassungen in Europa (EU28+EFTA) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +4,6 % auf 8.461.500 und in China um +2,7 % auf 10.929.100. Ebenfalls positiv entwickelten sich Brasilien (Light Vehicles) mit einem Zuwachs von +4,3 % auf 993.100 Neuwagen sowie Russland (Light Vehicles) mit einem Anstieg um +6,9 % auf 718.500 Neuwagen.

Für 2017 geht der VDA davon aus, dass der PKW-Weltmarkt um 2 % auf rund 84 Mio. Einheiten wachsen wird. Während sich Westeuropa mit 14 Mio. PKW stabile auf Vorjahresniveau entwickeln wird, soll China um 5 % auf 24,2 Mio. Einheiten zulegen. Dem US-Markt wird für 2017 ein ähnlich hohes Volumen wie 2016 (17,5 Mio. Einheiten) prognostiziert.



Quelle: IHS Automotive, März 2016

In der Langfristperspektive erwartet IHS Automotive bis 2023 ebenfalls ein kontinuierliches PKW-Marktwachstum. Als wichtige Stütze gilt dabei weiterhin die Region Greater China mit einer prognostizierten jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 3,9 %. In Europa soll das Produktionsvolumen bis 2023 jährlich um 1,5 % und in Nordamerika um 0,9 % steigen.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente und Know-how

Die NZWL-Gruppe verfügt über keine Patente, Patentanmeldungen und Gebrauchsmuster für ihre Technologien.

Es wurden keine Patentanmeldungen vorgenommen, um keine spezifischen Technologien und Prozesse in der Fertigung transparent zu machen.

Marken und Domains

Die NZWL-Gruppe verfügt derzeit über Marken und Markenmeldungen.

Unter der Nummer M03814 M wurde für den europäischen Bereich die Marke „NZWL Leipzig“ für die Emittentin zugelassen.

Die wesentliche Domain, die auf die Emittentin registriert ist, lautet www.nzwl.de.

Mitarbeiter

Die Aufteilung der stichtagsbezogen beschäftigten Mitarbeiter der NZWL-Gruppe in den vergangenen zwei Geschäftsjahren und im Sechsmontatszeitraum zum 30. Juni 2017 gliedert sich nach Funktionsbereichen wie folgt:

	Sechsmonats- zeitraum zum 30. Juni	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	Geschäftsjahr zum 31. Dezember
	2017	2016	2015
Produktion inkl. Leiharbeiter	644	614	610
Marketing, Vertrieb und Einkauf	14	14	14
F&E, Konstruktion, Engineering	42	35	36
Verwaltung	26	27	23
Summe	726	690	683

Bei der Emittentin existiert ein Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeiter vertritt. Die Geschäftsführung der Emittentin unterhält ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat und ist bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

Versicherungen

Die NZWL-Gruppe hat alle nach ihrer eigenen Einschätzung für ihre Geschäftsbereiche und ihren Geschäftsbetrieb wesentlichen Versicherungen abgeschlossen. Es entspricht der Geschäfts- und Unternehmenspraxis der NZWL-Gruppe ständig und fortlaufend den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu überprüfen. Die NZWL-Gruppe ist der Ansicht, dass sie insgesamt ausreichend und im industrieeüblichen Umfang versichert ist. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass der NZWL-Gruppe keine Schäden entstehen werden, für die kein Versicherungsschutz besteht oder die die Deckungshöhe der bestehenden Versicherungsverträge überschreitet.

Umwelt

Die NZWL-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren. Qualität und Umweltschutz sind dabei fester Bestandteil der Unternehmenspolitik der NZWL-Gruppe. Durch das Leben und Umsetzen dieser Unternehmenspolitik in allen Bereichen und Gesellschaften der NZWL-Gruppe strebt diese eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Qualität, Umweltverträglichkeit, Zuverlässigkeit und Präzision ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse an. Hierfür überprüft die NZWL-Gruppe regelmäßig die Einhaltung ihrer Unternehmenspolitik und korrigiert erkannte Abweichungen.

Der Standort in Leipzig ist nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 Umwelt und Energiemanagement ISO 50001 zertifiziert.

Investitionen

Im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017 hat die NZWL-Gruppe Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.801 vorgenommen (Vorjahreszeitraum TEUR 6.781). Die Investitionen wurden überwiegend für den Aufbau neuer Produktionen und Kapazitätserweiterungen vorgenommen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 sind weitere Zugänge zum Anlagevermögen im Wesentlichen in Bearbeitungsmaschinen in Höhe von circa TEUR 4.300 geplant.

Des Weiteren erfolgte im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 eine geplante Darlehensausreichung an die NZWL International in Höhe von TEUR 1.100 (Vorjahreszeitraum TEUR 5.300), die in der Bilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen wurden.

Wesentliche Verträge

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften sind Parteien folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Lieferverträge mit dem Hauptkunden Volkswagen AG

Zwischen der Emittentin und der Volkswagen AG bestehen mehrere Verträge betreffend die Belieferung mit Produkten der NZWL-Gruppe aus dem Produktbereich Synchronisierungen und Einzelteile & Baugruppen (Räder) zu marktüblichen Konditionen. Die Fertigung der zu liefernden Produkte soll u.a. am Produktionsstandort China erfolgen. Volkswagen ist bekannt, dass die NZWL-Gruppe Darlehen ausreicht, um erhebliche Investitionen am Produktionsstandort durch die Tochtergesellschaften der NZWL International China zu tätigen, um dort die Fertigungsmöglichkeiten sowie –kapazitäten zu schaffen, um den mit Volkswagen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Aufgrund des Volumens der zu tätigen Investitionen sind beide Parteien übereingekommen, die Lieferbeziehungen langfristig auszugestalten und, soweit erforderlich und möglich, Folge- und Ersatzprojekte am Produktionsstandort in China zu realisieren, sofern einzelne oder alle bestehenden Verträge nicht erfüllt werden können oder aus anderem Grund beendet werden. Die bestehenden Verträge sind grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können jederzeit mit sofortiger Wirkung von beiden Seiten beendet werden, sofern beispielsweise eine Partei die Vertragsbeziehungen erkennbar nicht fortführen möchte, nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen oder die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen bricht. Bricht die NZWL-Gruppe die bestehenden Verträge, indem sie Vertragsbestandteile Dritten zugänglich macht, so hat Volkswagen einen Vertragsstrafenanspruch. Die Verträge beinhalten zudem Vereinbarungen, die wechselseitig Schadensansprüche und deren Ausgleich regeln. Wesentliche Bestandteile der Verträge sind darüber hinaus umfangreiche Regelungen zu den technischen Anforderungen an die zu liefernden Produkte sowie Gewährleistungsregelungen. Die geistigen Eigentumsrechte an sämtlichen technischen Daten stehen branchenüblich regelmäßig Volkswagen zu.

Schuldverschreibungen 2014/2019 über EUR 25.000.000,00

Die Emittentin hat am 4. März 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 mit einem Zinssatz von 7,50 % p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben (die „**Schuldverschreibungen 2014/2019**“). Die Endfälligkeit ist der 4. März 2019.

Sämtliche Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2014/2019 auf Rückzahlung des Nennbetrags und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen sind durch Verpfändung von 50 % der Anteile der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR an der NZWL International zu Gunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2014/2019 besichert. Die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR hat sich u.a. verpflichtet, sofern in den Dokumenten die Schuldverschreibungen 2014/2019 betreffend nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart worden ist, nicht zu belasten und nicht zu gestatten, dass irgendwelche anderen Sicherungsrechte oder Rechte Dritter an den Anteilen bestehen oder begründet werden. Die zugunsten der Gläubiger begebene Sicherheit wird durch einen Sicherheitentreuhänder verwaltet und kann durch diesen bei Eintritt der Pfandreife auch verwertet werden.

Schuldverschreibungen 2015/2021 über EUR 25.000.000,00

Die Emittentin hat am 17. Februar 2015 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 mit einem Zinssatz von 7,50 % p.a. und einer Laufzeit von sechs Jahren begeben (die „**Schuldverschreibungen 2015/2021**“). Die Endfälligkeit ist der 17. Februar 2021.

Sämtliche Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2015/2021 auf Rückzahlung des Nennbetrags und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen sind nicht besichert.

Darlehensvertrag mit der NZWL International über EUR 15.000.000,00

Die Emittentin hat mit Vertrag vom 21. Januar 2014 zweckgebunden zum Aufbau einer Produktionsstätte in China ein Darlehen in Höhe von EUR 15.000.000,00 zu einem Zinssatz von 8,00 % vergeben. Die Endfälligkeit ist für einen Teilbetrag in Höhe von EUR 9.000.000,00 der 28. Februar 2019 und für einen Teilbetrag in Höhe von EUR 6.000.000,00 der 31. März 2020. Zur Besicherung hat die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR 50 % ihrer Geschäftsanteile an der NZWL International zugunsten der Emittentin verpfändet. Diese Verpfändung von 50 % der Geschäftsanteile an der NZWL International zugunsten der

Emittentin dient auch der Besicherung weiterer Darlehen der Emittentin an die NZWL International. Die Verpfändung erfolgte mit notarieller Urkunde vom 23. Dezember 2014.

Darlehensvertrag mit der NZWL International über EUR 10.000.000,00

Die Emittentin hat mit Vertrag vom 31. Januar 2015 zweckgebunden zum Ausbau der Produktionsstätte in China ein Darlehen in Höhe von EUR 10.000.000,00 zu einem Zinssatz von 8,00% vergeben. Das Darlehen ist zum 15. Januar 2021 endfällig. Zur Besicherung hat die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR 50% ihrer Geschäftsanteile mit notarieller Urkunde vom 23. Dezember 2014 an der NZWL International zugunsten der Emittentin verpfändet.

Die Emittentin hat weiterhin zweckgebunden zum Ausbau der Produktionsstätte in China folgende Darlehen ausgereicht:

<u>Datum des Vertrages</u>	<u>Darlehenshöhe</u>	<u>Laufzeit bis Endfälligkeit</u>	<u>Zinssatz</u>
06.01.2016	5.300.000,00 EUR	06.01.2024	0,50 %
18.07.2016	1.300.000,00 EUR	18.07.2022	3,60 %
14.12.2016	1.100.000,00 EUR	14.12.2022	3,60 %
02.01.2017	1.100.000,00 EUR	02.01.2023	3,60 %

Zur Besicherung aller Darlehen der Emittentin an die NZWL International hat die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR 50 % ihrer Geschäftsanteile an der NZWL International zugunsten der Emittentin mit notarieller Urkunde vom 23. Dezember 2014 verpfändet.

Kontokorrentkreditvertrag mit einer Geschäftsbank über EUR 4.000.000,00

Die Geschäftsbank hat mit einem Nachtrag vom 25. Januar 2016 der NZWL einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 4.000 bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Der Kontokorrentkredit wird marktüblich verzinst. Als Sicherheiten wurden eine Globalzession, eine Grundschuld sowie eine Raumsicherungsübereignungen über die Vorräte bestellt. Die Globalzession umfasst die Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen Drittschuldner, die nicht in den Factoringprozess eingebunden sind.

Kontokorrentkreditvertrag mit einer Geschäftsbank über EUR 2.000.000,00

Die Geschäftsbank hat mit dem Vertrag vom 25. April 2017 der NZWL einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 2.000 eingeräumt. Der Kontokorrentkredit wird marktüblich verzinst und hat eine Laufzeit bis 28. September 2018.

Als Sicherheit wurde durch die Emittentin eine Sicherungsübereignung für einzelne Gegenstände des Anlagevermögens gestellt.

Die Geschäftsbanken haben für beide Kontokorrentkreditverträge (EUR 4.000.000,00 und EUR 2.000.000,00) sogenannte Covenants im Wesentlichen dahin gehend vereinbart, dass die Geschäftsbanken hinsichtlich Sicherheiten und Kennzahlenvereinbarungen nicht schlechter als andere Finanzgläubiger gestellt werden. Weiterhin ist eine Change of Control Klausel vereinbart.

Mietkaufverträge

Es bestehen zum Stichtag 30. Juni 2017 in Höhe von TEUR 10.212 Mietkaufverbindlichkeiten mit diversen Mietkaufgläubigern zu marktüblichen Zinssätzen und Abzahlungsmodalitäten.

Als jeweilige Besicherung ist der finanzierte Gegenstand sicherungsübereignet (in der Regel eine Maschine)

Factoring

Am 24. Februar 2016 hat die NZWL-Gruppe mit einer Geschäftsbank mit Wirkung ab 1. April 2016 einen Factoring-Vertrag geschlossen.

Der Finanzierungsrahmen ist auf EUR 8.000.000,00 begrenzt. Das Factoringentgelt entspricht den marktüblichen Konditionen.

Das Vertragsverhältnis kann von jeder der Parteien erstmals zum 31. März 2018 ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Die NZWL-Gruppe hat im Rahmen des Factoring-Vertrages die Geschäftsbank laufend über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten.

Darlehensvertrag mit einer ausländischen Geschäftsbank über EUR 1.600.000,00

Die ausländische Geschäftsbank hat mit dem Vertrag vom 23. Mai 2012 der ZWL SK ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.600 gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Der Zinssatz ist marktüblich. Der Rückzahlung des Kredites erfolgt in Monatsraten, die erste Rate war am 30. Juni 2012 fällig die letzte Rate ist am 31. Mai 2022 fällig.

Als Sicherheiten werden zwei erstrangige Pfandrechte sowie die Bürgschaftserklärung der Emittentin bestellt. Das Pfandrecht bezieht sich auf das Betriebsgrundstück in der Slowakei.

Die ZWL SK verpflichtet sich, im Rahmen des Kreditvertrages die ausländische Geschäftsbank über sämtliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Tilgung des Kredites bzw. die Bonität haben könnten, zu informieren.

Die vorgenannten Sicherheiten und Berichtspflichten gelten auch für die nachfolgenden Kredit der ausländischen Geschäftsbank.

Darlehensvertrag mit einer ausländischen Geschäftsbank über EUR 2.000.000,00

Die ausländische Geschäftsbank hat der ZWL SK ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 gewährt. Der Zinssatz ist marktüblich. Der Rückzahlung des Kredites erfolgt in Monatsraten, die erste Rate war am 31. Juli 2013 fällig die letzte Rate ist am 31. Mai 2022 fällig.

Kontokorrentkreditvertrag mit einer ausländischen Geschäftsbank über EUR 1.100.000,00

Die ausländische Geschäftsbank hat mit dem Vertrag vom 23. August 2016 der ZWL SK einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 1.100 eingeräumt. Der Kontokorrentkredit wird marktüblich verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. November 2017. Eine Prolongation des Kontokorrentkredites ist in Bearbeitung.

Wesentliche Mietverträge

Die wesentlichen Mietverträge umfassen diverse Mietverhältnisse zwischen der Emittentin und der LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG. Die Mietobjekte umfassen Produktionshallen und zugehörige sonstige Flächen, befinden sich im Gewerbezentrum Liebertwolkwitz Ostende 5, 04288 Leipzig – Liebertwolkwitz, Bundesrepublik Deutschland.

Aus den dargestellten Mietverträgen ergibt sich in Summe ein monatlicher Nettomietzins inklusive Nebenkosten in Höhe von EUR 37.231,49.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Emittentin oder der NZWL-Gruppe haben könnte.

Regulatorisches Umfeld

Die NZWL-Gruppe unterliegt bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, regulatorischen Vorschriften und internationalen Industriestandards. Die NZWL-Gruppe

verfügt über Standorte in Deutschland (Leipzig) und der Slowakei (Sučany) und ist international tätig. Daher unterliegt die NZWL-Gruppe rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen, darunter Umweltschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften.

Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften

Die NZWL-Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Europäischen Union beispielsweise haben die Mitgliedstaaten in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung eine Reihe von Richtlinien aufgenommen, die Mindeststandards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorschreiben. Diese Richtlinien schreiben dem Arbeitgeber vor, die Risiken am Arbeitsplatz abzuschätzen und Präventivmaßnahmen auf Grundlage einer Kontrollhierarchie umzusetzen. Diese Hierarchie beginnt bei der Beseitigung von Gefahren und reicht bis zu persönlicher Schutzausrüstung. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über Durchsetzungsbefugnisse, um dafür Sorge zu tragen, dass die grundlegenden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

In Deutschland sind Arbeitgeber für die Sicherheit und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der Beschäftigung verantwortlich. Nach § 3 Abs. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Nähere Vorgaben enthalten die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Der Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, deren Ergebnis zu dokumentieren ist (§§ 5, 6 ArbSchG). Die Beschäftigten sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen; es sind Beauftragte für Brandschutz, Evakuierung und Erste Hilfe zu benennen (§ 10 ArbSchG). Entsprechende Vorschriften sind auch für die ZWL SK vorhanden und verpflichtend.

Das Umweltrecht besteht aus einer komplexen und verzahnten Ansammlung von Gesetzen, Verordnungen, Abkommen, Konventionen, Regulierungsmaßnahmen und Richtlinien, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Hierbei zählen im Umweltrecht im Einzelnen die Kontrolle von Emissionen, Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Gefahrstoffen, Abfallmanagement und die Vermeidung der Bodenverschmutzung.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen nach HGB, für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie die zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2016 abgelaufenen Sechsmonatszeiträume der Emittentin.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernjahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 und den Konzernhalbjahresabschlüssen für die Sechsmonatszeiträume zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2016 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die Konzernjahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 wurden von der bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin mit dem Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Danziger Str. 64, 10435 Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung¹

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015*
HGB (BilRUG)				
(TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse	48.141	41.101	82.463	88.387**
EBITDA ²	5.570	4.976	10.804	10.865
Operatives Ergebnis (EBIT) ³	2.214	1.967	4.529	5.012
Ergebnis vor Steuern (EBT) ⁴	1.024	760	2.089	2.705
Periodenergebnis (EAT) ⁵	581	406	1.240	1.590

* Die Werte des Jahres 2015 wurden mit dem Abschluss 2016 an die Anforderungen des BilRUG angepasst und sind im Abschluss 2016 veröffentlicht.

** Umsatzerlöse 2015 durch Einmaleffekte erhöht

1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellen. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

2 EBITDA ist definiert als EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern) und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.

3 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. EBT zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

4 EBT ist definiert als Ergebnis vor Steuern bzw. EAT zuzüglich sonstiger Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

5 EAT ist definiert als der Gewinn nach Steuern (Ertrag nach Steuern, Nachsteuergewinn, Konzernjahresüberschuss).

Überleitung zu ausgewählten Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015
Angaben in TEUR				
	6 Monate (ungeprüft)		12 Monate (geprüft)	
Umsatzerlöse	48.141	41.101	82.463	88.387
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-598	508	832	1.113
Andere aktivierte Eigenleistungen	444	653	1.105	198
Sonstige betriebliche Erträge	174	293	2.329	2.107
	48.161	42.556	86.729	91.806
Materialaufwand	26.449	22.213	44.038	46.419
Personalaufwand	12.492	11.800	23.975	22.974
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.650	3.566	7.912	11.548
EBITDA (Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	5.570	4.976	10.804	10.865
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.356	3.009	6.274	5.854
EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern)	2.214	1.967	4.529	5.012
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.076	1.000	2.049	1.896

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	32	57	83
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	1	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.285	2.239	4.545	4.282
EBT (Periodenergebnis vor Steuern)	1.024	760	2.089	2.705
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	412	325	794	1.077
Sonstige Steuern	31	30	55	39
EAT (Periodenergebnis)	581	406	1.240	1.590

Im 1. Halbjahr 2017 konnte die NZWL-Gruppe ihren Umsatz deutlich um 17,0 % von EUR 41,1 Mio. auf EUR 48,1 Mio. verbessern.

Die in 2014 erteilten neuen Serienaufträge befinden sich aktuell im Hochlauf und tragen wie geplant zum laufenden Gesamtumsatz bei.

Im Berichtszeitraum wurde ein operatives Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von EUR 5,6 Mio. erwirtschaftet (1. Halbjahr 2016: EUR 5,0 Mio.). Das entspricht einer EBITDA-Marge (in Relation zur Gesamtleistung inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge) von 11,6 %, die damit auf Vorjahresniveau (1. Halbjahr 2016: 11,7 %) blieb.

Der Konzernhalbjahresüberschuss beläuft sich auf EUR 0,6 Mio. (1. Halbjahr 2016: EUR 0,4 Mio.) und zeigt eine stabile Ertragslage.

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015
HGB (TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Langfristige Vermögens- werte gesamt	64.754	61.668	63.260	52.642
Kurzfristige Vermögens- werte gesamt	32.984	32.905	35.072	45.451
Rückstellungen und Ver- bindlichkeiten gesamt	84.560	81.650	85.646	85.574
Summe Eigenkapital	14.848	13.452	14.267	13.046
Bilanzsumme	99.416	95.114	99.921	98.632

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2017	2016	2016	2015
HGB (TEUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus der betriebli- chen Geschäftstätigkeit	6.007	10.992*	14.964*	-366
Cash Flow aus Investitions- tätigkeit	-3.729	-10.796	-14.105	-17.227
Cash Flow aus dem Finan- zierungsbereich	-4.679	-3.568	-3.654	20.758
Zahlungswirksame Verän- derung des Finanzmittel- fonds	-2.401	-3.372	-2.795	3.165

* darin enthalten Einmaleffekte aus dem Jahr 2015

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹****Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

	2016	2015
	HGB	
EBIT Interest Coverage Ratio ²	1,00	1,17
EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	2,38	2,54
Total Debt / EBITDA ⁴	6,27	5,95
Total Net Debt / EBITDA ⁵	5,53	5,21
Risk Bearing Capital ⁶	0,64	0,64
Total Debt / Capital ⁷	0,83	0,83

1 Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach HGB definierten Kennzahlen.

2 Verhältnis von EBIT zu Zinsaufwand.

3 Verhältnis von EBITDA zu Zinsaufwand.

4 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA der letzten zwölf Monate.

6 Verhältnis von Haftmitteln zur modifizierten Bilanzsumme.

7 Verhältnis der gesamten Finanzverbindlichkeiten zu gesamte Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2017 sind überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions")

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

(a) Diese Anleihe der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: fünfzehn Millionen Euro (der „**Gesamtnennbetrag**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Clearing Systems (wie nachfolgend definiert). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

(a) This issue of Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig (the "**Issuer**") in the aggregate principal amount of up to EUR 15,000,000.00 (in words: fifteen million euros (the "**Aggregate Principal Amount**")) is divided into notes (the "**Notes**") payable to the bearer and ranking pari passu among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.

(b) The Notes will initially be represented for the entire life of the Notes by a temporary global bearer note (the "**Temporary Global Note**") without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the "**Permanent Global Note**", the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the "**Global Note**") without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of the Clearing System (as defined below). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b).

als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie die eigenhändige Unterschrift von einer durch die Emittentin bevollmächtigten Person tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (das „**Clearing System**“) hinterlegt und vom Clearing System oder einem Funktionsnachfolger verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 **Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung**

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich selbst und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle (wie nachfolgend definiert) zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Si-

Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note will only be valid if it bears the handwritten signatures of a duly authorised representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (the "**Clearing System**") and will be kept by the Clearing System or its functional successor until all obligations of the Issuer under the Notes, which are certificated in the Global Note, have been fulfilled. The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of the Clearing System.
- (e) The term "**Noteholder**" in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 **Status of the Notes and Negative Pledge**

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and at least pari passu with all other direct, unconditional and unsubordinated obligations of the Issuer, present and future save for mandatory exceptions provided by law which stipulate that such obligations are senior in rank.
- (b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent (as defined below), not to create and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest

cherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „Sicherheit“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Finanzverbindlichkeiten (wie nachfolgend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Finanzverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für bereits existierende Sicherheiten. Dazu gehören sämtliche bestellte und erst zukünftig frei werdenden Sicherheiten, einschließlich Sicherheiten für zukünftige Vermögenswerte, die im Rahmen bestehender Globalzessionen, Raumsicherungsübereignungen von Warenlagern und Fertigerzeugnissen von der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften als Sicherheit gewährt werden;
- (ii) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (iii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten;
- (iv) für Sicherheiten, die für weitere Finanzverbindlichkeiten, die der Rückzahlung der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieser Anleihebedingungen sind (§ 1(a)), dienen, oder die für Verbindlichkeiten aus Darlehen für allgemeine Finanzierungszwecke des Geschäfts der Emittentin bis zu einer Höhe von EUR 3,0 Mio. mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gewährt werden;
- (v) für zukünftig zu erwerbende Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Finanzierung des Erwerbs dieser Vermögensgegenstände als Sicherheit ge-

(each such right a “**Security**”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Financial Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Financial Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any existing Security, which also includes any granted and released Security, including any Security for future assets granted as Security in existing global assignments, security storage assignments of warehouse and finished products of the Issuer and its Subsidiaries;
- (ii) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (iii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer;
- (iv) any Security which is provided for any Financial Indebtedness for purposes of redemption of the Notes (§ 1(a)) or for purposes of securing liabilities arising from loans for general financing purposes of up to EUR 3.0 million with a term of up to one year;
- (v) assets to be acquired in the future, which are provided as security for purposes of financing of their respective acquisition.

währt werden.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Finanzverbindlichkeit**“ (i) Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, (ii) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, die nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, (iii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iv) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten. Zu den Finanzverbindlichkeiten im Sinne dieser Anleihebedingungen zählen nicht (i) Leasingverbindlichkeiten, (ii) Verbindlichkeiten aus Factoring, (iii) Verbindlichkeiten aus nachrangigen Gesellschafterdarlehen.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jedes voll konsolidierte Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne des § 290 HGB.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 8. Dezember 2017 (der „**Begebungstag**“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 8. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 8. Dezember 2018 fällig.
- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % p.a..
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom

For the purposes of these Terms and Conditions “**Financial Indebtedness**” shall mean (i) liabilities vis-à-vis credit institutions, (ii) obligations for borrowed money which are not indebtedness vis-à-vis credit institutions, (iii) liabilities under bonds, debentures or other similar instruments, (iv) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers` acceptances and similar instruments.. For the purposes of these Terms and Conditions Financial Indebtedness does not mean (i) leasing liabilities, (ii) factoring liabilities, (iii) liabilities arising from sub-ordinated shareholder loans.

“**Subsidiary**” means any fully consolidated subsidiary (*Tochterunternehmen*) of the Issuer pursuant to § 290 German Commercial Code (*HGB*).

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7,25 % per annum as from 8 December 2017 (the “**Issue Date**”). Interest is payable annually in arrears on 8 December each year (each an “**Interest Payment Date**” and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an “**Interest Period**”). The first interest payment will be due on 8 December 2018.
- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from

letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen und nach Wahl der Anleihegläubiger sowie nach Wahl der Emittentin

(a) Die Schuldverschreibungen werden, soweit sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft oder entwertet wurden, am 8. Dezember 2023 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

(i) Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühesten möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

(ii) Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstän-

and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption for Tax Reasons, at the Option of the Noteholders and at the Option of the Issuer

(a) The Notes will be redeemed at par on 8 December 2023 (the "**Redemption Date**") to the extent they have not been redeemed, repurchased or cancelled, in whole or in part, prior to that date. There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 13, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus interest accrued until the early redemption date.

(i) No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

(ii) Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the

de darlegt.

- (iii) In diesen Anleihebedingungen bezeichnet „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**“ den Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie unter § 4(b) definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist. Ein Kontrollwechsel liegt jedoch nicht vor, wenn die jetzige alleinige Gesellschafterin der Emittentin, die Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR aufgelöst wird und die Gesellschaftsanteile der Emittentin an die Gesellschafter der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR nach ihrem jeweiligen Beteiligungsverhältnis an der Liebertwolkwitz-Beteiligungs-GbR übergehen; und/oder sich die Anteilsverhältnisse zwischen diesen Gesellschaftern und/oder deren Erben verändern.

oder

right of the Issuer so to redeem.

- (iii) In these Terms and Conditions "**Early Redemption Amount**" means the principal amount of the Notes.

- (c) **Early Redemption at the Option of the Noteholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)) (the "**Put Option**"). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option.

The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

“A “**change of control**” takes place when one of the following events occurs:

- (i) the issuer becomes aware that a person or persons acting in concert as defined in Section 2 paragraph 5 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (WpÜG) (in each case an “**acquirer**”) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights in the issuer. A change of control does not take place, however, if the issuer's current sole shareholder, Liebertwolkwitz-Beteiligungs GbR, is dissolved and the shares in the issuer pass to the shareholders of Liebertwolkwitz-Beteiligungs GbR in proportion to their interest in Liebertwolkwitz-Beteiligungs GbR; and/or the relative interests of the shareholders and/or their heirs should change.

or

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c)(ii) ist jede Person außer einer Tochtergesellschaft der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13 machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

(d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing System. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

(ii) the merger of the issuer with a third party (as defined below) or the merger of a third party with the issuer or the sale of all or essentially all of the issuer's (consolidated) assets to a third party. This does not apply to mergers or sales in connection with transactions as a result of which (A) in the event of a merger the holders of 100 % of the voting rights in the issuer hold at least the majority of the voting rights in the remaining entity directly after such a merger and (B) in the event of a sale of all or essentially all assets the acquiring entity is or becomes a subsidiary of the issuer and becomes a guarantor of the Notes.

A “**third party**” as defined in this Section 4(c)(ii) is any party except a subsidiary of the Issuer.

If a change of control occurs, the issuer will notify the bondholders without delay in accordance with Section 13 as soon as it becomes aware of the change of control (the “**put redemption notice**”), describing the circumstances of the change of control and the procedure for exercising the put option mentioned in this Section 4(c).

(d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the “**Put Period**”) to the Depositary Bank of such Noteholder in writing (a “**Put Notice**”). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the “**Put Redemption Date**”) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.

(e) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, die jeweils ausstehenden Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 und im Einklang mit diesem § 4(e) insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen Wahl-Rückzahlungsjahrs (wie nachstehend definiert) zu dem dann anwendbaren Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) zuzüglich etwaiger bis zum relevanten Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen.

(e) **Early Redemption at the Option of the Issuer.** The Issuer may, upon not less than 30 days` and not more than 60 days` notice to be given by publication in accordance with § 13 and in compliance with this 4 (e), declare due and redeem the Notes, in whole or in part, as of the first calendar day of the respective Call Redemption Year (as defined below) at the applicable Call Redemption Amount (as defined below) plus accrued and unpaid interest to (but excluding) the relevant Call redemption Date (as defined below) fixed for redemption.

„Wahl-Rückzahlungsjahr“	„Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call)“	“Call Redemption Year”	“Call Redemption Amount”
8. Dezember 2020 (einschließlich) bis 8. Dezember 2021 (ausschließlich)	101,5 % des Nennbetrages	8 December 2020 (inclusive) to 8 December 2021 (exclusive)	101,5 % of the Principal Amount
8. Dezember 2021 (einschließlich) bis 8. Dezember 2022 (ausschließlich)	101,0 % des Nennbetrages	8 December 2021 (inclusive) to 8 December 2022 (exclusive)	101,0 % of the Principal Amount
8. Dezember 2022 (einschließlich) bis 8. Dezember 2023 (ausschließlich)	100,5 % des Nennbetrages	8 December 2022 (inclusive) to 8 December 2023 (exclusive)	100,5 % of the Principal Amount

„Wahl-Rückzahlungstag“ bedeutet denjenigen Tag, der in dieser Erklärung der Kündigung nach diesem § 4(e) als Tag der Rückzahlung festgelegt wurde.

“Call redemption Date” means the date specified in the notice pursuant to § 4(e) as the relevant redemption date.

Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach diesem § 4(e) ist den Anleihegläubigern durch eine unwiderrufliche Kündigungserklärung zu erklären, die gemäß § 13 bekannt zu machen ist. Die Kündigungserklärung hat folgende Angaben zu enthalten: (i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen, (ii) den Wahl-Rückzahlungstag, der nicht weniger als 30 Tage und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigungserklärung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf und (iii) den

The early redemption of the Notes pursuant to this § 4(e) shall be declared by the Issuer to the Noteholders by way of an irrevocable notice of termination to be published in accordance with § 13. Such notice of termination shall specify the following details: (i) a statement as to whether the Notes are to be redeemed in whole or in part and, in the latter case, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed; (ii) the Call redemption Date, which shall be not less than 30 days and not more than 60 days after the date on which the notice of the termination is being given by the Issuer to the Noteholders, and (iii) the Call re-

Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden. Der Wahl-Rückzahlungsbetrag muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein.

demption Amount at which the Notes are to be redeemed. The Call Redemption Date must be a Business day within the meaning of § 5(c).

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an das Clearing System oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearing System oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Eine Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen der Schuldverschreibungen schließt jegliche Zusätzlichen Beträge gemäß § 6 ein.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) und (ii) das Clearing System geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4(b) definiert), sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, mit Ausnahme der nach § 3 zu zahlenden Zinsen. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 6 zahlbaren Zusätzlichen Beträge einschließen.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to the Clearing System or to its order for credit to the respective account holders. Payments to the Clearing System or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes. Any reference in these Terms and Conditions of the Notes to principal or interest will be deemed to include any Additional Amounts as set forth in § 6.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, "**Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET 2) and (ii) the Clearing System are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)) and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes, except the interest payable pursuant to § 3. References in these Terms and Conditions to interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, beim Amtsgericht in Leipzig zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden)

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Leipzig any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
 - (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;

oder dort besichert sind;

- | | |
|---|--|
| <p>(iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder</p> <p>(iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;</p> <p>(v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.</p> | <p>(iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or</p> <p>(iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 13;</p> <p>(v) In the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.</p> |
|---|--|

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die Zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which Additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin das Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
- (ii) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach § 4(c) im Fall eines Kontrollwechsels unter-

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;
- (ii) the Issuer fails to duly perform its obligations under § 4(c) in case of a Change of Control; or

lässt; oder

- (iii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht unheilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Hauptzahlstelle entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.500.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit (wie nachfolgend definiert) oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt,
 - (v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann oder ihre Zahlungen allgemein einstellt (Zahlungseinstellung);
 - (vi) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn, es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt;
 - (vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt;
 - (viii) die Emittentin ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte
- (iii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Paying Agent, as the case may be, accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 1,500,000.00 under any Financial Indebtedness (as defined below), or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked,
 - (v) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due or ceases payments generally (Cessation of payment);
 - (vi) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets;
 - (vii) the Issuer ceases its business operations in whole;
 - (viii) the Issuer sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a

(außer der Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

(ix) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen hat;

(x) die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft (wie in § 2 definiert) zusätzliche Finanzverbindlichkeiten (wie in § 2 definiert) eingeht und das Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten (wie nachfolgend definiert) zu Erweitertem EBITDA (wie nachfolgend definiert) auf Basis des HGB-Konzernabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr, das dem Geschäftsjahr, in dem neue Finanzverbindlichkeiten aufgenommen werden, vorausgegangen ist, unter Hinzurechnung der zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2017 und in den darauffolgenden Jahren mehr als 6,5 betragen würde. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

(i) für Verbindlichkeiten aus Darlehen für allgemeine Finanzierungszwecke des Geschäfts der Emittentin bis zu einer Höhe von EUR 3,0 Mio. mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr gewährt werden

„Erweiterter EBITDA“ bezeichnet die in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahresabschlusses ausgewiesenen Umsatzerlöse plus:

- Bestandsveränderungen aus fertigen und

third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;

(ix) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

(x) the Issuer or a subsidiary (as defined in § 2) will incur any additional financial liabilities (as defined in § 2) and the ratio of net debt (as defined below) to debt to EXTENDED EBITDA (as defined below) based on the Issuer's consolidated HGB financial statements for the financial year preceding the financial year in which additional financial liabilities are incurred, would exceed 6.5 in 2017 and the following years, taking into account such additional financial liabilities. This undertaking shall not apply with respect to:

(i) liabilities arising from loans for general financing purposes of up to EUR 3.0 million with a term of up to one year.

„EXTENDED EBITDA“ means revenues as reported in the profit and loss statement of the respective IFRS combined financial statements plus:

- changes of inventories in finished

unfertigen Erzeugnissen und

- Andere aktivierte Eigenleistungen

und

- Sonstige betriebliche Erträge

abzüglich:

- Materialaufwand und
- Personalaufwand und
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

„**Nettofinanzverbindlichkeit**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet eine Finanzverbindlichkeit wie vorstehend definiert abzüglich des in der Bilanz des jeweiligen HGB-Konzernabschlusses ausgewiesenen Kassenbestandes und Guthabens bei Banken / Kreditinstituten.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach HGB und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über das Clearing System zu erklä-

goods and work in progress and

- other own work capitalized

and

- other operating income

less:

- cost of materials and
- personnel expenses and
- other operating expenses.

For the purposes of these Terms and Conditions “Net Debt” shall mean any Financial Indebtedness as defined above less the cash in hand and balances with banks/credit institutions shown in the respective HGB group balance sheets.

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with HGB and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language vis-a-vis the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared vis-a-vis his Depository Bank for communication to the Issuer via the Clearing System.

ren. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Beschränkung hinsichtlich bestimmter Zahlungen, Positivverpflichtung und weitere Pflichten der Emittentin

§ 8 Limitation with regards to certain payments, positive obligation and obligation of the issuer

(a) Die Emittentin verpflichtet sich, Dividenden oder sonstige Ausschüttungen an ihre Gesellschafter nur bis maximal 25 % des Jahresüberschusses zu zahlen, wie er sich aus ihren jeweiligen Konzernabschlüssen nach HGB ergibt, bereinigt um Erträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsgangs.

(a) The Issuer undertakes to make dividend payments to its shareholders only up to an amount of 25 % of its net profit (*Jahresüberschuss*) as shown in the relevant consolidated financial statements in accordance with HGB, adjusted for revenues deriving from the sale of assets outside the ordinary course of business.

(b) **Positivverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, jedoch nicht länger als bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle Beträge an Kapital und Zinsen für die Schuldverschreibungen den Anleihegläubigern vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, darauf hinzuwirken, dass sämtliche Tochtergesellschaften, sofern erforderlich, eine ausschüttungsfähige Liquidität aufweisen sowie Gewinne erwirtschaften und zumindest so viele Mittel an die Emittentin auszuschütten, dass die Emittentin stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen.

(b) **Positive obligation.** The issuer undertakes itself under an obligation that, during the term of the notes, but not for longer than until the time to which all amounts of principle and interest for the Notes places the noteholders fully at their disposal, to ensure that all subsidiaries, if required, exhibit a distributable liquidity, as well as, generating profits and at least as many resources to complete the issue, the issuer always being capable of meeting their obligations to these terms and conditions.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

§ 9 Presentation Period, Prescription

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt abweichend von § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

The period for presentation of the Notes (by derogation from § 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 10 Zahlstellen

§ 10 Paying Agents

(a) Die Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Quirin Privatbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 87859 mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift: Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin. Die Quirin Privatbank AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen

(a) Quirin Privatbank AG, registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Berlin Charlottenburg under registration number HRB 87859 and with business address Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, will be the Principal Paying Agent. Quirin Privatbank AG in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are referred to in these Terms and Conditions as "**Principal Paying Agent**". The Principal Paying Agent

durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 13, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen und Rückkauf

§ 11 Issuance of additional notes and Rebuy

- (a) Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden
- (a) The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term "**Note**"

können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

- (b) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 12 **Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter**

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („*SchVG*“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „*Qualifizierte Mehrheit*“).
- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im We-

will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

- (b) The Issuer may at any time, and at any price purchase Notes in the market or otherwise.

§ 12 **Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative**

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – “SchVG”*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 12(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “*Qualified Majority*“).
- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with

ge der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.

§ 12(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance with § 12(c)(ii).

- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr
- (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder's meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders' meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders' meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.
- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance with § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (*HGB*)),

verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.

(e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

(f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben

the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.

(e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 14(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.

(f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 12(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted

erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

- (g) **Bekanntmachungen.** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearing System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing System, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

ed to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative.

- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

- (g) **Notices.** Any notices concerning this § 12 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 13.

§ 13 Notices

- (a) Notices relating to the Notes shall be published in the Federal Gazette (*Bundesanzeiger*) and on the Issuer's website. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).
- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications vis à vis the Clearing System will be deemed to be effected seven days after the notification to the Clearing System, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 14 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

- | | |
|--|---|
| <p>(b) Erfüllungsort ist Leipzig, Bundesrepublik Deutschland.</p> | <p>(b) Place of performance is Leipzig, Federal Republic of Germany.</p> |
| <p>(c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Absatz 3 SchVG ist das Amtsgericht Leipzig zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Leipzig ausschließlich zuständig.</p> | <p>(c) Place of jurisdiction shall be Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany.</p> <p>The local court (<i>Amtsgericht</i>) in Leipzig shall have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (<i>Landgericht</i>) Leipzig will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.</p> |
| <p>(d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank dem Clearing System die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk des Clearing Systems sowie des betreffenden Kontoinhabers beim Clearing Systems trägt. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „<i>Depotbank</i>“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapierdepotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.</p> | <p>(d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following document: a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to the Clearing System containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of the Clearing System and the relevant account holder of the Clearing System. For purposes of the foregoing, “<i>Depository Bank</i>” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxembourg and Euroclear.</p> |
| <p>(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.</p> | <p>(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.</p> |
| <p>(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.</p> | <p>(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.</p> |

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der

Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Gegenstand des Angebots („Angebot“) sind bis zu 15.000 Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 fällig zum 8. Dezember 2023, begeben durch die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Ostende 5, 04288 Leipzig, Bundesrepublik Deutschland.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der von der Emittentin am 4. März 2014 begebenen EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019 mit der ISIN DE000A1YC1F9 (die „**Schuldverschreibungen 2014/2019**“), ihre Schuldverschreibungen 2014/2019 in die angebotenen Schuldverschreibungen zu tauschen, das voraussichtlich am 23. Oktober 2017 auf der Webseite der Emittentin und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (das „**Umtauschangebot**“).

Es gibt keine festgelegten Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschs stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss.

Zeitplan

23. Oktober 2017	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.nzwl.de/anleihe2017) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots auf der Webseite der Emittentin (www.nzwl.de/anleihe2017) und im Bundesanzeiger
24. Oktober 2017	Beginn des Umtauschangebots
voraussichtlich 1. Dezember 2017	Ende des Umtauschangebots
voraussichtlich 8. Dezember 2017	Begebungstag und Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen
voraussichtlich 8. Dezember 2017	Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, das Umtauschangebot anzunehmen, beginnt am 24. Oktober 2017 und endet am 1. Dezember 2017 um 18:00 Uhr MEZ (der „**Angebotszeitraum**“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen oder das Umtauschangebot ganz abzubreaken. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Umtauschangebots (inklusive eines Abbruchs) der Schuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Bei der Zuteilung werden ausschließlich die Zeichnungsangebote im Rahmen des Umtauschangebots berücksichtigt und vollständig (bis zum Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen von EUR 15.000.000,00) zugeteilt, wobei die Annahme der Zeichnungsangebote im freien Ermessen der Emittentin liegt.

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 8. Dezember 2017 auf der Webseite der Emittentin (www.nzwl.de/anleihe2017) im Bereich Investor Relations veröffentlicht und der CSSF übermittelt.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen wird durch Quirin vorgenommen.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Ausgabetag der Schuldverschreibungen, d. h. voraussichtlich am 8. Dezember 2017. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingssystem und die depotführenden Banken geliefert.

Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen wird die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin den Inhabern der Schuldverschreibungen 2014/2019, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die bis zum Ausgabetag der Schuldverschreibungen aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2014/2019 sowie den Zusatzbetrag über die Depotbanken erstatten.

Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 8. Dezember 2017 (einschließlich) bis zum 8. Dezember 2023 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 8. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 8. Dezember 2018. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,25 %.

Für die Berechnung der individuellen Rendite der Schuldverschreibungen müssen darüber hinaus noch etwaige Transaktionskosten wie Depotgebühren abgezogen und die individuelle Steuersituation des Anleihegläubigers berücksichtigt werden. Im Falle von Anleihegläubigern, die das Umtauschangebot wahrnehmen, müssen bei der Berechnung der individuellen Rendite außerdem der für den Erwerb der umzutauschenden Schuldverschreibungen 2014/2019 aufgewendete Betrag, die für die Schuldverschreibungen 2014/2019 vor dem Umtausch erhaltenen Zinsen und die im Rahmen des Umtauschs erhaltenen und aufgelaufenen Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2014/2019 sowie der Zusatzbetrag von EUR 25,00 in bar pro umgetauschte Schuldverschreibung 2014/2019 berücksichtigt werden.

Begebung, Ausgabebetrag und Ergebnis des Umtauschangebots

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 8. Dezember 2017 ausgegeben. Die Anzahl der zu tausenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den angenommenen Umtauschangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Umtauschangebots voraussichtlich am 8. Dezember 2017 auf der Internetseite der Emittentin (www.nzwl.de/anleihe2017) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß Art.10 (1) b des luxemburgischen Prospektgesetzes vom 10. Juli 2005 übermittelt.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt werden. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG er-

folgt nicht. Die Aufnahme der Schuldverschreibungen in den Handel erfolgt voraussichtlich am 8. Dezember 2017. Die Emittentin behält sich vor, nach Beginn des Angebots, aber vor dem 8. Dezember 2017 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Weder die Emittentin noch ein Anbieter werden dem Anleger Gebühren oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Rechnung stellen. Die Depotbanken werden Anlegern in der Regel für die Ausführung der Umtauschaufträge Gebühren in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

UMTAUSCHGEBOT

Die Emittentin bietet den Inhabern ihrer am 4. März 2014 begebenen EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019 mit der ISIN DE000A1YC1F9 (die „**Schuldverschreibungen 2014/2019**“) an, bis zu EUR 15.000.000 Schuldverschreibungen 2014/2019 in neue 7,25 % Schuldverschreibungen 2017/2023 der Emittentin mit der ISIN DE000A2GSNF5, deren Emission Gegenstand dieses Prospekts ist, umzutauschen.

Die Emittentin wird voraussichtlich am 23. Oktober 2017 das folgende freiwillige Umtauschangebot im Bundesanzeiger veröffentlichen:

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

Leipzig, Bundesrepublik Deutschland

Freiwilliges Angebot

an die Inhaber der

7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019

ISIN DE000A1YC1F9

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in

neue 7,25 % Schuldverschreibungen 2017/2023 Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

ISIN DE000A2GSNF5

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH („**NZWL**“ oder die „**Emittentin**“) hat am 4. März 2014 EUR 25.000.000,00 7,50 % Schuldverschreibungen 2014/2019, eingeteilt in 25.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2014/2019 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und der ISIN DE000A1YC1F9 begeben. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2014/2019 in Höhe von EUR 25.000.000,00 steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2014/2019 die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2014/2019 in neue 7,25 % Schuldverschreibungen 2017/2023 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (ISIN DE000A2GSNF5) (die „**Neuen Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Neue Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin ab dem 24. Oktober 2017 in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen. Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die „**Umtauschbedingungen**“):

§ 1 ANGEBOT ZUM UMTAUSCH

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das „**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2014/2019 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der „**Umtausch**“ und das Angebot zum Umtausch der „**Umtauschauftrag**“).

§ 2 UMTAUSCHVERHÄLTNIS

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2014/2019 zuzüglich der Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert) und des Zusatzbetrags (wie in Abs. (2) (c) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2014/2019 entfallen.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2014/2019

- (a) eine Neue Schuldverschreibung sowie
- (b) die Stückzinsen (wie in Abs. (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2014/2019 entfallen, und
- (c) einen Zusatzbetrag von EUR 25,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2014/2019 (der **„Zusatzbetrag“**)

erhält.

- (3) „Stückzinsen“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2014/2019, wie in §§ 3-4 Absatz a der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2014/2019 festgelegt, bis zum Begebungstag der Neuen Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 8. Dezember 2017 (der **„Begebungstag“**)(ausschließlich). Gemäß § 3 Absatz c der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2014/2019 erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).

§ 3 UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots. Anleger können Umtauschangebote in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschangebots durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.
- (2) Der Betrag der Neuen Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufrägen durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

§ 4 UMTAUSCHFRIST

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2014/2019 beginnt am 24. Oktober 2017 und endet am 1. Dezember 2017 um 18:00 Uhr MEZ (die **„Umtauschfrist“**).
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.
- (3) Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugegangene Umtauschaufräge anzunehmen.

§ 5 ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die
Quirin Privatbank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
(**„Abwicklungsstelle“**).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6 UMTAUSCHAUFTRÄGE

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2014/2019 umtauschen wollen, müssen über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist einen Umtauschaufrag einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- (2) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:
- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2014/2019 in schriftlicher Form,
 - (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die Depotbank,
 - i. die Schuldverschreibungen 2014/2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Ausgabetag zu unterlassen („**Depotsperre**“); und
 - ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A1YC1F9), für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2G9KQ2 (die „**Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

- (3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2014/2019 (ISIN DE000A1YC1F9), für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A2G9KQ2 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind.

§ 7 DEPOTSPERRE

- (1) Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:
- (a) die Abwicklung am Ausgabetag oder
 - (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8 ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

- (1) Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
- (a) sie weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen 2014/2019, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die ISIN DE000A2G9KQ2 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft umzubuchen;
 - (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2014/2019, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;

- (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der umgetauschten Schuldverschreibungen 2014/2019 verbunden sind;
 - (d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2014/2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei der Clearstream Banking AG unter der ISIN DE000A2G9KQ2 der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2014/2019 börsentäglich mitzuteilen;
 - (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschgebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2014/2019, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Neuen Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift der Stückzinsen und des Zusatzbetrags an sie übertragen werden;
 - (f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle den Namen des Depotinhabers und Informationen über dessen Anweisungen bekannt zu geben.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (f) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2014/2019 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 BGB. Mit der Abgabe der Umtauschauftrags verzichten der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen der Schuldverschreibung 2014/2019 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2014/2019 abgegeben werden.

§ 9 ANNAHME DER ANGEBOTE

- (1) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (2) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge oder Widerrufsanweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- (3) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen 2014/2019 gegen die Neuen Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.
- (4) Mit der Übertragung der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

§ 10 LIEFERUNG DER NEUEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- (1) Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für die Schuldverschreibungen 2014/2019, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an das Clearing System der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearing System**“) oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2014/2019, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin

angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 8. Dezember 2017 statt.

- (2) Die Gutschrift der Neuen Schuldverschreibungen und der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgen über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger.

§ 11 GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschvertrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschvertrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Ausgabetag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) die Schuldverschreibungen 2014/2019, für die ein Umtauschvertrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und dass er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12 STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2014/2019 auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhaber der Schuldverschreibungen 2014/2019 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschvertrags einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13 VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE

- (1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin unter www.nzwl.de/anleihe2017 sowie voraussichtlich am 23. Oktober 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieses Umtauschangebot wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschgebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg in den Besitz dieses Umtauschgebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschgebots oder die Annahme des Umtauschgebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschgebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2014/2019 richtet.

- (3) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Webseite unter www.nzwl.de/anleihe2017 voraussichtlich am 8. Dezember 2017 veröffentlichen.
- (4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Gesellschaft.

§ 14 ANWENDBARES RECHT

Die Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufräge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15 GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufrägen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Risikohinweise und Hinweis auf Wertpapierprospekt

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2014/2019 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2014/2019 den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 23. Oktober 2017 ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der „**Wertpapierprospekt**“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Der Wertpapierprospekt, auf dessen Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, wird auf der Webseite der Emittentin unter www.nzwl.de/anleihe2017 im Bereich Investor Relations und auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Leipzig, im Oktober 2017

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
Die Geschäftsführung

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem und luxemburgischem Recht zum Datum dieses Prospekts dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mehr als 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5 % der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3,0 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Beträge können grundsätzlich in Folgejahre vorgetragen werden.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar. So werden beispielsweise Entgelte für Schulden (einschließlich der Zinsen aus den Schuldverschreibungen) zu 25 %, Miet- und Pachtzinsen sowie Leasingraten für bestimmte Wirtschaftsgüter zu 5 %, Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zu 12,5 %, Lizenzgebühren zu 6,25 % und bestimmte weitere Aufwendungen hinzugerechnet, wenn und soweit sämtliche dieser Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000,00 pro Jahr übersteigen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die NZWL-Gruppe Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, die effektive Ge-

werbsteuerbelastung beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die nominale Gewerbesteuerbelastung beträgt derzeit zwischen 7 % und rund 17,15 %.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte der Emittentin die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "**Mindestbesteuerung**"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (sogenannter „**schädlicher Beteiligungserwerb**“) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein. Derzeit bestehende Ausnahmeregelungen zum Verlustuntergang können einschlägig sein.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen, die in Deutschland ansässige Anleihegläubiger vereinahmen, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und, soweit einschlägig, Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus Schuldverschreibungen an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer mit einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) zuzüglich etwaig anfallender Kirchensteuer. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragener Lebenspartnerschaften EUR 1.602,00). Ein darüber hinausgehender Abzug tatsächlich entstandener Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Wenn die Schuldverschreibungen für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt oder verwaltet wird und die Zinserträge durch dieses gutgeschrieben

ben oder ausgezahlt werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %) einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, die Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibungen einzuhalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die gegebenenfalls seitens der inländischen Depotstelle erfolgt.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, wird im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Seit dem 1. Januar 2015 ist es nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt künftig automatisch. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungssteuer nachzukommen. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Anleihegläubiger ab. Anleihegläubiger, die ihren Wohnsitz im Inland haben, könnten potentiell Schuldner von Kapitalertragsteuer sein und damit auch potentiell Schuldner von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer. Auf Basis der den Abzugverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird dann die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Anleihegläubiger, für den der Abzugverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen „Nullwert“ zurück melden. Bei dem „Nullwert“ handelt es sich um eine inhaltsleere Information, die nicht in die eine oder andere Richtung deutbar ist.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus den Schuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zzgl. etwaiger

anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnerschaften, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie etwaiger anfallender Kirchensteuer hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, d.h. natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristische Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsführung in Deutschland, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer anfallen. Die Zins- und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen durch eine inländische Depotstelle durchgeführt wird, unterliegen Zins- und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die durch die inländische Depotstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin

übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsführung in Deutschland haben. Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie zum Beispiel einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Die Zinserträge können ebenfalls dann der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert wäre.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich vom Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle durchgeführt wird, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese im Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Teil der die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsführung oder seinen Sitz in Deutschland hat. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungssteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibung unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der "Verstärkten Zusammenarbeit" ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedsstaaten ab dem ersten Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden

den Mitgliedsstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedsstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatkontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Indes ist der Fortgang des Verfahrens zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionssteuersystems zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospekts dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die im Großherzogtum Luxemburg am Tage des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer und abgeltende Steuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 20 % (seit 1. Januar 2017). Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb vom Großherzogtum Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, einer abgeltenden Steuer, sofern im Großherzogtum Luxemburg ansässige natürliche Personen,

die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren.

Im Großherzogtum Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch im Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 20 %-ige endgültige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind im Großherzogtum Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb derselben erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein im Großherzogtum Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein im Großherzogtum Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, soweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg ansässig und voll zu versteuern ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder reservierte alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 sowie Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind im Großherzogtum Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, so dass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Anleihegläubigern nicht der luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und im Großherzogtum Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Fonds im Sinne der abgeänderte Gesetze vom 17. Dezember 2010, vom 13. Februar 2007 und vom 23. Juli 2016 unterliegen jedoch im Großherzogtum Luxemburg außer einer jährlichen *taxe d'abonnement* in Höhe von 0,01 % bis 0,05 %, welche vierteljährlich auf Basis des letzten verfügbaren Nettoinventarwertes zahlbar ist.

Vermögensteuer und Mindest-Vermögensteuer

Im Großherzogtum Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter im Großherzogtum Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007, (vi) einen reservierten alternativen Spezialfonds nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 (der gleichen steuerlichen Behandlung unterliegend als Spezialfonds) oder (vii) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Verbriefungsgesellschaften nach dem Gesetz vom 22. März 2004 und Gesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetz vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital sind jedoch seit 1. Januar 2016, Mindest-Vermögensteuer pflichtig. Die Höhe der Mindest-Vermögensteuer wird an die Bilanzsumme der Gesellschaft geknüpft und reicht von EUR 535,00 (Bilanzsumme < EUR 350.000,00) bis EUR 32.100,00 (Bilanzsumme > EUR 30 Mio.). Verbriefungsgesellschaften und Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, deren Aktiva (i) zu mehr als 90 % aus Finanzanlagevermögen, Wertpapieren oder Barmittel bestehen und (ii) deren Bilanzsumme EUR 350.000,00,00 übersteigt, zahlen eine einheitliche Mindest-Vermögensteuer in Höhe von EUR 4.815,00.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig im Großherzogtum Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung im Großherzogtum Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung im Großherzogtum Luxemburg notariell beurkundet wird oder im Großherzogtum Luxemburg registriert wird.

GLOSSAR

AdBlue	geruch- und farblose Harnstofflösung zur Reduzierung des Ausstoßes von Stickoxiden bei Dieselmotoren
Autonomus	Autonomus meint das autonome Fahren, d.h. die Fortbewegung von Fahrzeugen bzw. allgemein fahrerlosen Transportsystemen, die sich weitgehend autonom verhalten.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CAGR	Compound Annual Growth Rate; durchschnittliche jährliche Wachstumsrate
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
Connected	Connected steht für die digitale Vernetzung von Fahrzeug, Fahrer und Außenwelt.
Covenants	Vertraglich bindende Zusicherungen des Kreditnehmers oder Anleiheschuldners während der Laufzeit eines Kredites.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
DCT /DSG / DQ	Unterschiedliche Bezeichnungen und Typen des Direktschaltgetriebes
Drittverzugsklausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EAT	EAT (Earnings after taxes) ist definiert als der Gewinn nach Steuern (Ertrag nach Steuern, Nachsteuergewinn, Konzernjahresüberschuss). EAT ist eine Kennzahl aus der Betriebswirtschaft und ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.

EBIT	EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. EBT zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.
EBITDA	EBITDA ist definiert als EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern) und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. EBITDA ist keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl, so dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass das EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
EBT	EBT ist definiert als Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes) bzw. EAT zuzüglich sonstiger Steuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.
E-Box	Kombination aus Motor, Getriebe und der zugehörigen Elektronik für die Steuerung
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation; englisch: <i>European Free Trade Association</i>
Electrified	Elektrifizierung
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emission	in Bezug auf Automobile: der Ausstoß von Schadstoffen, im Wesentlichen Kohlendioxid und Stickoxide; auch Abgasemission oder Schadstoffemission
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU28	Europäische Union mit 28 Mitgliedstaaten
EUR	Euro
EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.

EURO 6	europäische Norm zur Regelung der Abgaswerte bei Dieselmotoren
EV	Electric Vehicle (Elektroantriebe)
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, (ii) Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen, die nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, (iii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iv) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten; nicht jedoch (i) Leasingverbindlichkeiten, (ii) Verbindlichkeiten aus Factoring sowie (iii) Verbindlichkeiten aus nachrangigen Gesellschafterdarlehen.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
FZ	Fahrzeugzulassungen; Veröffentlichung des Kraftfahrt-Bundesamt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HEV	Hybrid-Electric Vehicle (Hybridantriebe)
HGB	Handelsgesetzbuch; Handelsrecht ist das Sonderrecht des Kaufmanns. Die Vorschriften des Handelsrechts betreffen im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen des Kaufmanns zu seinen Geschäftspartnern, die wettbewerbsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu anderen Unternehmern
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
ICE	Internal Combustion Engine (Verbrennungsmotoren)
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IHS	Information Handling Services; weltweit tätiger Anbieter von Branchenanalysen und -informationen

Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist eine Denkweise, die mit stetigen Verbesserungen in kleinen Schritten die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken will. KVP bezieht sich auf die Produkt-, die Prozess- und die Servicequalität.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
MEZ	Mitteuropäische Zeit

Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NZWL International	Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH
NZWL	Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig
NZWL TTP China	Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd.
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
OEM	Original Equipment Manufacturer; Synonym für Automobilhersteller
PKW	Personenkraftwagen
Preps	Finanzierung durch eigenkapitalähnliche Mittel für mittelständische Unternehmen auf den internationalen Kapitalmärkten.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
SAP	Unternehmenssoftware
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
Schuldverschreibungen 2014/2019	Von der Emittentin am 4. März 2014 begebene auf den Inhaber lautende EUR 25.000.000,00 7,50 % besicherte Schuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 4. März 2019.
Schuldverschreibungen 2015/2021	Von der Emittentin am 10. Februar 2015 begebene auf den Inhaber lautende EUR 25.000.000,00 7,50 % besicherte Schuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 10. Februar 2021.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Shared	Shared meint geteilte Mobilitätslösungen, d.h. gemeinsam genutzte Fahrzeuge und Mobilitätsangebote

SUV	Sport Utility Vehicle
TEUR	1.000 Euro
Tier 1	direkter Zulieferer eines OEM
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	<i>Exchange Electronic Trading</i> - Bei Xetra handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG für den Kassamarkt, dessen Zentralrechner in Frankfurt am Main steht und sich sog. Client-Rechner weltweit über das Internet oder eine Standleitung verbinden können.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.
ZSB – Synchronkörper	Zusammenbau – Synchronkörper
ZWL SK oder ZWL Slovakia s.r.o.	ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o.

EMITTENTIN

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
Ostende 5
04288 Leipzig
Bundesrepublik Deutschland

RECHTSBERATER DER EMITTENTIN

bdp Bormann Demant & Partner (Sozietät)
Danziger Str. 64
10435 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

TECHNISCHER KOORDINATOR

Quirin Privatbank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

bdp Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Danziger Str. 64
10435 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

FINANZTEIL

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 30. JUNI 2017 (HGB) (UNGEPRÜFT)	F-2
Bilanz	F-3
Gewinn- und Verlustrechnung	F-4
Kapitalflussrechnung	F-5
Erläuternde Angaben zum Konzernzwischenabschluss zum 30. JUNI 2017	F-6
KONZERNABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2016 (HGB) (GEPRÜFT)	F-9
Bilanz	F-10
Gewinn- und Verlustrechnung	F-11
Kapitalflussrechnung	F-12
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016.....	F-15
Bestätigungsvermerk	F-25
KONZERNABSCHLUSS DER NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2015 (HGB) (GEPRÜFT).....	F-26
Bilanz	F-27
Gewinn- und Verlustrechnung	F-28
Kapitalflussrechnung	F-29
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015.....	F-32
Bestätigungsvermerk	F-40
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN.....	F-41

**Konzernzwischenabschluss der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH für den Zeitraum vom
1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 (HGB) (UNGEPRÜFT)**

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2017

Angaben in €

Aktiva	30.06.2017	30.06.2016		30.06.2017	30.06.2016
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Software	290.627,97	285.897,55	II. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	45.858,00	54.208,00	III. Gewinnvortrag	13.675.592,87	12.455.282,20
	336.485,97	340.105,55	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	76.182,65	76.182,65
II. Sachanlagen			V. Konzernjahresüberschuss	581.139,10	405.756,97
1. Grundstücke und Bauten	5.849.048,09	6.221.911,20		14.847.914,62	13.452.221,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.978.305,54	13.387.056,01	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.988.942,71	5.113.980,85	1 Steuerrückstellungen	363.430,98	534.227,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.801.087,88	6.304.703,37	2 Sonstige Rückstellungen	3.227.234,02	5.329.235,39
	30.617.384,22	31.027.651,43		3.590.665,00	5.863.463,19
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Ausleihungen	33.800.000,00	30.300.000,00	1. Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
	64.753.870,19	61.667.756,98	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.267.995,73	5.962.043,22
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	10.211.624,97	9.076.261,21
I. Vorräte			4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	59.127,92	215.427,08
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.373.434,93	5.248.337,61	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.656.750,43	7.505.223,85
2. Unfertige Erzeugnisse	3.922.126,13	4.206.601,58	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35.202,78	39.900,28
3. Fertige Erzeugnisse	2.669.912,04	2.527.953,98	7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.630.817,52	2.760.542,45
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		80.861.519,35	75.559.398,09
	12.965.473,10	11.982.893,17	D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.777,77	11.888,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.625.396,14	13.166.743,31	E. Passive latente Steuern	107.413,24	226.883,52
2. Forderungen gegen Gesellschafter	278.775,06	294.013,81			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.183.630,40	2.172.700,00			
	14.087.801,60	15.633.457,12			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	9.105,43	8.384,06			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.921.920,96	5.279.848,29			
	32.984.301,09	32.904.582,64			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.678.118,70	541.515,89			
	99.416.289,98	95.113.855,51		99.416.289,98	95.113.855,51

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

Angaben in €

	per 30.06.2017	per 30.06.2016
1. Umsatzerlöse	48.141.274,78	41.101.138,29
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-597.601,36	508.174,53
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	444.016,43	653.349,25
4. Sonstige betriebliche Erträge	173.620,78	293.377,57
	48.161.310,63	42.556.039,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.350.881,85	18.216.143,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.098.314,88	3.996.742,89
	26.449.196,73	22.212.886,43
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.344.118,69	9.787.541,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: € 17.094,89 (Vj: € 15.925,99)	2.148.192,06	2.012.847,27
	12.492.310,75	11.800.388,85
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	3.356.138,75	3.009.019,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: € 6,94 (Vj: € 30,98)	3.650.089,71	3.566.413,49
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.076.140,00	1.000.000,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.983,72	31.817,84
11. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.285.048,46	2.238.766,77
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern : Ertrag € 47.603,20 (Vj: Aufwand € 50.000,00)	411.754,72	324.626,87
14. Ergebnis nach Steuern	611.895,23	435.755,53
15. Sonstige Steuern	30.756,13	29.998,56
16. Konzernjahresüberschuss	581.139,10	405.756,97

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH , Leipzig

**Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 30. Juni 2017**

	01.01.-30.06.2017	01.01.-30.06.2016
	T€	T€
Periodenergebnis	581	406
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.356	3.009
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	764	155
Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen/Leistungen sowie anderer Aktiva (ohne Investitions-und Finanzierungstätigkeit)	-245	9.135
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	475	-2.754
abzüglich Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	-48	-71
Zinsaufwendungen	2.285	2.239
Zinserträge	-1.095	-1.032
Ertragsteueraufwand	412	325
Ertragsteuerzahlungen	-478	-420
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.007	10.992
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27	-58
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	96	112
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.774	-6.723
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	-1.100	-5.300
Erhaltene Zinsen	1.076	1.173
Aus-/Einzahlungen für kundenspezifische Werkzeuge		
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.729	-10.796
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	1.818	5.791
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen/ (Finanz)-Krediten und stillen Beteiligungen	-2.349	-5.236
Gezahlte Zinsen	-4.148	-4.123
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.679	-3.568
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	-2.401	-3.372
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.755	7.550
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.354	4.178
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.374	4.607
laufende Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.020	-429
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.354	4.178

Der Finanzmittelfonds umfasst die um Verfügungsbeschränkungen bereinigte Bilanzposition "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" und aus der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" die laufenden Kontokorrentkredite.

Die Bestände des zum 30.Juni 2017 an die Deutsche Factoring Bank GmbH verpfändeten Kontos von TEUR 37 und des als Sicherheitsleistung gebildeten Sperrkontos von TEUR 512 werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Erläuternde Angaben zum Konzernzwischenabschluss

zum 30. Juni 2017

Allgemeine Angaben

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH hat ihren Sitz in Leipzig/OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH ist als Muttergesellschaft gem. §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Die Erstellung des Halbjahresabschlusses erfolgte grundsätzlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Konsolidierungskreis zum Halbjahresabschluss sowie die Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Konzernabschluss 2016 nicht geändert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen denen des Konzernabschlusses zum 31.12.2016.

Die Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30.06.2017 berücksichtigt Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie Annahmen und Schätzungen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen auswirken. Ergebnisabhängige Sachverhalte werden unterjährig abgegrenzt.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir daher auf den Konzernabschluss zum 31.12.2016.

Angaben zur Bilanz

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 33.800 T€ betreffen die Ausreichung von Darlehen an die Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH, deren Laufzeit befristet und größer als ein Jahr ist.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von 279 T€ umfassen im Wesentlichen einen Kredit zur kurzfristigen Finanzierung inkl. Zinsen in Höhe von 155 T€ und Darlehen in Höhe von 124 T€.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von 3 T€ enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30.06.2017 5.922 T€ (30.06.2016: 5.280 T€). Unter den Guthaben werden das an die Deutsche Factoring Bank GmbH verpfändete Konto in Höhe von 37 T€ und das als Sicherheitsleistung für die Deutsche Factoring Bank GmbH gebildete Sperrkonto von 512 T€ ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen in Höhe von 35 T€ Beratungsleistungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	30.06.2017		30.06.2016	
	T€	%	T€	%
Automobilbau	47.075	97,8	40.201	97,8
Agrartechnik	545	1,1	500	1,2
Maschinenbau	71	0,1	62	0,1
Sonstige	517	1,1	392	1,0
Kundenskonti	-67	-0,1	-54	-0,1
	48.141	100,0	41.101	100,0

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus Fördermittel (54 T€), Erträge aus Anlagenverkäufen (48 T€) sowie Erträge aus Schadenersatz (24 T€) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (948 T€), Aufwendungen für Beratung (524 T€) sowie Mieten und Pachten (293 T€).

Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 30.06.2017

Art der Verbindlichkeit	T€	Mit einer Laufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Anleihe	50.000 (50.000)	- -	50.000 (50.000)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.268 (5.962)	3.896 (1.726)	3.372 (4.236)	- (673)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	10.212 (9.076)	3.296 (2.585)	6.916 (6.491)	270 (295)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	59 (215)	59 (215)	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.657 (7.505)	9.657 (7.505)	- -	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35 (40)	35 (40)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	3.631 (2.761)	3.606 (2.684)	25 (77)	- -
Gesamt	80.862 (75.559)	20.549 (14.755)	60.313 (60.804)	270 (968)
Davon aus Steuern	1.187 (449)	1.187 (449)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	133 (90)	133 (90)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die Zahlen zum 30.06.2016.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen 6.985 T€ und resultieren unter anderem aus der Anmietung von Produktionshallen auf dem angrenzenden Gewerbegebiet. Die Zahlungsverpflichtungen bestehen bis zum 31.12.2021 in Höhe von 1.901 T€.

Aus den Leasingverträgen (im Wesentlichen für SAP und PKW) ergeben sich bis 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 786 T€.

Das Bestellobligo beläuft sich für die NZWL-Gruppe auf 4.298 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Seit April 2016 arbeitet die NZWL mit der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG zusammen. Zum Berichtszeitpunkt wurden Kundenforderungen in Höhe von 5.113 T€ an die Factoring-Gesellschaft verkauft. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt 8.000 T€.

Im Durchschnitt wurden im 1. Halbjahr 2017 620 **Mitarbeiter** beschäftigt, davon 128 Angestellte und 492 gewerbliche Arbeitnehmer.

Nachtragsbericht

Nach dem 30.06.2017 traten keine Ereignisse ein, die für den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Hinweise zur Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses

Der Konzernhalbjahresabschluss zum 30.06.2017 wurde nicht nach § 317 HGB geprüft und keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Leipzig, 15.09.2017

Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

Peter Scholz
Geschäftsführer

**Konzernabschluss der NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH zum 31. Dezember
2016 (HGB) (GEPRÜFT)**

Neue ZML Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	346.967,61	313.174,22	II. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	50.033,00	58.383,00	III. Gewinnvortrag	12.435.282,20	10.865.026,65
	397.000,61	371.557,22	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	76.182,65	76.182,65
II. Sachanlagen			V. Konzernjahresüberschuss	1.240.310,67	1.590.255,55
1. Grundstücke und Bauten	6.014.762,85	6.257.977,05		14.266.775,52	13.046.464,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.243.463,20	12.910.462,84	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.981.957,06	4.825.298,48	1. Steuerrückstellungen	582.868,58	428.047,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	923.261,80	3.277.003,63	2. Sonstige Rückstellungen	2.450.590,79	5.164.805,51
	30.163.444,91	27.270.742,00		3.033.459,37	5.592.853,08
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Sonstige Ausleihungen	32.700.000,00	25.000.000,00	1. Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
	63.260.445,52	52.642.299,22	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.553.667,63	8.674.189,78
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	10.106.214,74	5.833.075,35
I. Vorräte			4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	103.327,04	271.771,76
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.151.738,02	5.244.573,40	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.130.526,24	9.267.210,86
2. Unfertige Erzeugnisse	4.579.910,23	3.976.499,95	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.919,30	126.047,37
3. Fertige Erzeugnisse	2.550.828,84	2.252.495,99	7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.531.588,04	5.632.010,06
4. Geleistete Anzahlungen	187,29	0,00			
	13.282.664,38	11.473.569,34		82.457.242,99	79.804.305,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.777,77	11.888,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.400.585,55	21.579.837,88			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	283.504,75	294.513,81	E. Passive latente Steuern	155.016,44	176.883,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.146.514,27	4.082.159,40			
	13.830.604,57	25.956.511,09			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	9.105,43	0,00			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.949.168,86	8.021.139,60			
	35.071.543,24	45.451.220,03			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.589.283,33	538.876,27			
	99.921.272,09	98.632.395,52		99.921.272,09	98.632.395,52

Neue ZML Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Angaben in €

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	82.463.018,57	88.387.052,10
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	832.108,63	1.113.499,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.104.685,00	198.455,38
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.328.764,89	2.107.376,29
davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vj: € 16,21)		
	86.728.577,09	91.806.383,37
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.523.800,34	35.983.683,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.514.310,89	10.434.920,99
	44.038.111,23	46.418.604,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.674.973,86	18.898.040,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.300.076,86	4.076.369,19
davon für Altersversorgung: € 31.854,85 (Vj: € 32.893,43)		
	23.975.050,72	22.974.410,02
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	6.274.214,13	5.853.521,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.911.879,78	11.548.031,07
davon aus Währungsumrechnung: € 53,84 (Vj: € 462,45)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.048.858,33	1.895.555,56
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.036,18	82.518,21
davon aus Abzinsung: € 9.172,46 (Vj: € 12.201,73)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.070,66	2.541,66
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.545.262,13	4.281.906,65
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	794.062,70	1.076.670,69
davon latente Steuern : € -21.867,08 (Vj: € 226.831,56)		
14. Ergebnis nach Steuern	1.294.820,25	1.628.771,21
15. Sonstige Steuern	54.509,58	38.515,66
16. Konzernjahresüberschuss	1.240.310,67	1.590.255,55

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1.240	1.590
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.274	5.854
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-2.715	2.671
Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen/Leistungen sowie anderer Aktiva (ohne Investitions-und Finanzierungstätigkeit)	9.026	-15.518
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-508	3.267
abzüglich Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	-546	-1.059
Zinsaufwendungen	4.546	4.282
Zinserträge	-2.106	-1.978
Ertragsteueraufwand	794	1.077
Ertragsteuerzahlungen	-1.041	-552
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.964	-366
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-232	-222
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	666	1.154
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.080	-7.787
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.700	-10.000
Erhaltene Zinsen	2.095	3
Aus-/Einzahlungen für kundenspezifische Werkzeuge	146	-375
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.105	-17.227
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	8.718	27.229
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen/ (Finanz)-Krediten und stillen Beteiligungen	-7.628	-3.814
gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-20	0
Gezahlte Zinsen	-4.724	-2.657
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.654	20.758

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	-2.795	3.165
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.550	4.385
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.755	7.550

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.434	8.021
laufende Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.679	-471

Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.755	7.550
--	--------------	--------------

Der Finanzmittelfonds umfasst die um Verfügungsbeschränkungen bereinigte Bilanzposition "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" und aus der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" die laufenden Kontokorrentkredite. Die Bestände des zum 31. Dezember 2016 an die Deutsche Factoring Bank GmbH verpfändeten Kontos von TEUR 7 und des als Sicherheitsleistung gebildeten Sperrkontos von TEUR 508 werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Vorjahreszahlen wurden hinsichtlich des außerordentlichen Ergebnisses entsprechend Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angepasst.

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2016

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzerneigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2015	500.000,00	15.000,00	10.865.026,65	76.182,65	11.456.209,30
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.590.255,55	0,00	1.590.255,55
Stand 31. Dezember 2015	500.000,00	15.000,00	12.455.282,20	76.182,65	13.046.464,85

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzerneigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2016	500.000,00	15.000,00	12.455.282,20	76.182,65	13.046.464,85
gezahlte Dividende	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.240.310,67	0,00	1.240.310,67
Stand 31. Dezember 2016	500.000,00	15.000,00	13.675.592,87	76.182,65	14.266.775,52

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Leipzig OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Konzernbilanz um die folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen Gesellschafter,
Anleihen,
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen und
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Bilanzvermerke zur Laufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs.4 und 5 HGB wurden in den Anhang aufgenommen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde erstmalig für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 angewendet.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen einbezogen:

		ZWL Slovakia s.r.o., Sucany Slowakische Republik	Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig
Erwerbszeitpunkt		25. Juli 2007	14. August 2002
Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		1. Januar 2008	1. Januar 2008
Konsolidierungsmethode		Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Geschäftsanteil am 31.12.2016 (unmittelbar und mittelbar)	%	100	100
Anschaffungskosten zum 31.12.2016	T€	1.475	26
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	T€	49	1

Die Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH hat keine operative Geschäftstätigkeit und keine Mitarbeiter. Sie hält einen Anteil von 1% an der ZWL Slovakia s.r.o.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist auf den 31. Dezember 2016 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2008, dem Zeitpunkt der Konzernöffnungsbilanz.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird wegen seiner mit der am Standort geschaffenen langfristigen Nutzbarkeit, insbesondere des damit verbundenen Know-hows sowie der langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet.

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2016 wurde eine Zwischenergebniseliminierung im Anlage- und Vorratsvermögen durchgeführt.

6. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet

IV. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des NZWL-Konzerns ist der Euro.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen wurden erfolgswirksam erfasst

V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren) bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohn Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Mit einem Festwert angesetzte Werkzeuge wurden letztmalig zum 31. Dezember 2014 durch eine körperliche Inventur aufgenommen und bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt und soweit erforderlich, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere sind mit den Altersteilzeitrückstellungen saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in der Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden abgezinst und zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven latenten Steuern gemäß § 274 HGB werden mit den aktiven latenten Steuern aus Konsolidierungsvorgängen gemäß § 306 HGB verrechnet. Im Berichtsjahr haben die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überstiegen. Die nach der Verrechnung verbleibenden **passiven latenten Steuern** wurden abgegrenzt.

VI. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von € 283.504,75 betreffen im Wesentlichen einen Überbrückungskredit inkl. Zinsen in Höhe von € 154.709,09 und Darlehen in Höhe von € 128.795,66.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von € 3.705,54 enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. **antizipative Forderungen** aus Steuererstattungsansprüchen und Investitionszulagen in Höhe von € 699.611,39.

Gegenüber dem slowakischen Finanzamt werden insgesamt Forderungen aus Umsatzsteuer zum Bilanzstichtag in Höhe von € 947.376,42 (Vj: € 680.802,36) ausgewiesen.

Unter den **Guthaben bei Kreditinstituten** werden das an die Deutsche Factoring Bank GmbH verpfändete Konto in Höhe von € 7.071,37 und das als Sicherheitsleistung für die Deutsche Factoring Bank GmbH gebildete Sperrkonto von € 507.780,86 ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Jahre 2015 und 2016 und umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer in Höhe von € 582.868,58.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Zu erwartende Preiskorrekturen	563	3.148
Urlaub	382	262
Gewährleistungen	262	342
Überstunden	228	213
Tarifliche Einmalzahlungen an AN	226	463
Ausstehende Rechnungen	161	175
Archivierung	91	96
Altersteilzeit	63	22
Übrige	475	444
Summe sonstige Rückstellungen	2.451	5.165

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von € 122.376,00 wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden Wertpapierdepot in Höhe von € 59.346,26 saldiert und beträgt nach Verrechnung € 63.029,74. Der Marktwert der Wertpapiere am Bilanzstichtag beträgt € 59.346,26. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten € 1.070,66 Abschreibungen auf den Marktwert der Wertpapiere. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind € 1.440,17 Zinserträge aus den Wertpapieren und € 1.084,32 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten. Der Unterschied zwischen dem Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 1.500,00. Insoweit besteht eine Ausschüttungssperre.

Für die im März 2014 und Februar 2015 platzierten **Anleihen** in Höhe von insgesamt € 50.000.000,00 sind im Geschäftsjahr 2016 Zinsen in Höhe von € 3.171.875,00 in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von € 31.919,30 betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **passiven latenten Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von € 155.016,44 ausgewiesen. Sie beinhalten aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus der Zwischenergebniseliminierung von € 94.600,75 und passive latente Steuern nach § 274 HGB von € 249.617,19. Die passiven latenten Steuern nach § 274 HGB beruhen auf Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen bei den längerfristigen Rückstellungen sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse. In Deutschland beträgt der Steuersatz für die Körperschaftsteuer 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5% und in der Slowakei 21%. Für die Gewerbesteuer beträgt in Leipzig der Steuersatz 16,1%. Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf die Zwischenergebniseliminierung wurden die Steuersätze der die Lieferung empfangenden Unternehmen von 31,9% bzw. 21% zu Grunde gelegt.

	01.01.2016	Veränderung	31.12.2016
Aktive latente Steuern	€ 66.598,48	€ 28.002,27	€ 94.600,75
Passive latente Steuern	€ 243.482,00	€ 6.135,19	€ 249.617,19

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben zu den Restlaufzeiten und Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen sind Umsätze in Höhe von € 31.779.674,88 (Vorjahr: € 35.366.741,21) im Ausland erzielt worden.

Verglichen werden im Folgenden die Werte laut Gewinn- und Verlustrechnung 2016 mit den Werten laut Gewinn- und Verlustrechnung 2015, die hinsichtlich des außerordentlichen Ergebnisses entsprechend BilRUG angepasst wurden.

	31.12.2016	31.12.2015
Umsatzerlöse vor BilRUG:	81.490 T€	87.846 T€
Umgliederung von a.o. Erträgen:	73 T€	541 T€
Umgliederung von sonstigen Erträgen:	900 T€	0 T€
Umsatzerlöse nach Neudefinition BilRUG:	82.463 T€	88.387 T€

Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr **Umsatzerlöse** in Höhe von € 88.940.326,88 ergeben.

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von € 73.264,29 handelt es sich um anteilige Weiterberechnungen der Aufwendungen für die durchgeführten Anleiheemissionen an die Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Automobilbau	80.607	97,7	86.854	98,3
Agrartechnik	876	1,1	931	1,0
Maschinenbau	111	0,1	184	0,2
Sonstige	973	1,2	541	0,6
Kundenskonti	-104	-0,1	-123	-0,1
	82.463	100,0	88.387	-0,1,0

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen selbsterstelltes Sachanlagevermögen, im Wesentlichen auf Grund der Realisierung von Neuprojekten (€ 1.104.685,00).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 1.443.881,16), Erträge aus Anlagenverkäufen (€ 564.266,64), Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (€ 26.000,00) und sonstige periodenfremde Erträge (€ 30.777,10) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren hauptsächlich aus der Gutschrift eines Lieferanten.

Unter erstmaliger Anwendung des BilRUG setzt sich der **Materialaufwand Punkt b) Aufwendungen für bezogene Leistungen** wie nachstehend erläutert zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
Materialaufwand (b. bezogene Leistungen) vor BilRUG:	8.252 T€	9.895 T€
Umgliederung der a.o. Aufwendungen:	79 T€	540 T€
Umgliederung von sonstigen Aufwendungen:	183 T€	0 T€
Materialaufwand Punkt b) Aufwendungen für bezogene Leistungen nach BilRUG	8.514 T€	10.435 T€

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von € 79.038,58 handelt es sich um Aufwendungen im Berichtszeitraum für die durchgeführten Anleiheemissionen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (€ 1.742.628,64), Aufwendungen für Beratungsleistungen (€ 1.058.969,15), Aufwendungen für Mieten und Pachten (€ 587.228,36) Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung (€ 76.629,92) und periodenfremde Aufwendungen (€ 48.958,22) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten Nachzahlungen für Nebenkosten für gemietete Produktionsflächen sowie Nachberechnungen von Versicherungsbeiträgen.

Die Zuordnung der außerordentlichen Aufwendungen aus der Anleiheemission in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 62.722,17, sowie die veränderte Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Position Materialaufwand aufgrund der Einführung von BilRUG stellt sich gegenüber dem Vorjahresberichtszeitpunkt wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige betriebliche Aufwendungen vor BilRUG:	8.032 T€	10.780 T€
Umgliederung a.o. Aufwendungen:	63 T€	768 T€
Umgliederung von sonstigen Aufwendungen:	-183 T€	0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen nach BilRUG:	7.912 T€	11.548 T€

Die **Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen** betragen € 9.172,46.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten € 1.530,00 periodenfremde Steuererträge.

VIII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites der nahestehenden Gesellschaft Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China, in Höhe von T€ 478 (CNY 3.500.000,00). Zum Bilanzstichtag wurde dieser Rahmen vollständig in Anspruch genommen.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird zum Bilanzstichtag aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betragen T€ 6.981 und resultieren unter anderem aus der Anmietung von Produktionshallen.

Die Zahlungsverpflichtungen bestehen wie folgt:

Jahr	T€
2017	430
2018	420
2019	420
2020	420
2021	420
Summe	2.110

Aus den Leasingverträgen ergeben sich bis zum Jahr 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt **T€ 945**, davon entfallen T€ 594 auf einen Sale-and-lease-back-Vertrag zur Finanzierung der Softwareumstellung auf SAP.

Das Bestellobligo aus Investitionen 2016 beläuft sich auf T€ 3.926.

Außerbilanzielle Geschäfte

Ab April 2016 arbeitet die NZWL mit der Deutschen Factoring Bank GmbH & Co. KG zusammen, da der bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Forfaitierungsvertrag mit der Commerzbank AG planmäßig zum 31. März 2016 auslief. Zum Berichtzeitpunkt wurden Kundenforderungen in Höhe von T€ 5.070 an die Factoring-Gesellschaft verkauft. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt T€ 8.000.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** betrug T€ 89, davon für

- | | |
|-----------------------------------|-------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | 80 T€ |
| davon für fremde Abschlussprüfer: | 14 T€ |
| b) Andere Bestätigungsleistungen | 2 T€ |
| davon für fremde Abschlussprüfer: | 0 T€ |

Von einem Netzwerkpartner wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 2 erbracht. Außerdem wurde von einem Netzwerkpartner des fremden Abschlussprüfers ein Beratungshonorar von T€ 9 berechnet. Davon entfielen T€ 7 auf Steuerberatungsleistungen und T€ 2 auf sonstige Leistungen.

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden 597 Mitarbeiter beschäftigt, davon 124 Angestellte und 473 gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2016 bestand die **Geschäftsführung** aus:

Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Thale, Dipl.-Physiker,

Herrn Peter Scholz, Zwickau, Dipl.-Ingenieur.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 11.495.710,35 (Jahresüberschuss in Höhe von € 1.119.960,72 zuzüglich Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen.

X. Nachtragsbericht

Am 02.01.2017 reichte die NZWL ein Darlehen in Höhe von T€ 1.100 an die Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH, Leipzig, für den weiteren Aufbau der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China, (100%ige Tochtergesellschaft der NZWL International GmbH) aus.

Leipzig, den 31.05.2017

Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

Peter Scholz
Geschäftsführer

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen zu Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		
€	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	
A	Anlagevermögen											
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
	1. entgeltlich erworbene Software	1.868.207,77	231.738,28	0,00	0,00	2.099.946,05	1.555.033,55	197.944,89	0,00	1.752.978,44	346.967,61	313.174,22
	2. Geschäfts- und Firmenwert	125.183,86	0,00	0,00	0,00	125.183,86	66.800,86	8.350,00	0,00	75.150,86	50.033,00	58.383,00
		1.993.391,63	231.738,28	0,00	0,00	2.225.129,91	1.621.834,41	206.294,89	0,00	1.828.129,30	397.000,61	371.557,22
II.	Sachanlagen											
	1. Grundstücke und Bauten	9.203.420,85	183.687,98	0,00	16.219,70	9.403.328,53	2.945.443,80	443.121,88	0,00	3.388.565,68	6.014.762,85	6.257.977,05
	2. Technische Anlagen und Maschinen	49.050.016,93	6.766.932,29	2.197.177,76	3.086.877,31	56.706.648,77	36.139.554,09	4.440.825,08	2.117.193,60	38.463.185,57	18.243.463,20	12.910.462,84
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.987.174,45	1.262.445,11	71.072,54	117.794,12	18.296.341,14	12.161.875,97	1.183.972,28	31.464,17	13.314.384,08	4.981.957,06	4.825.298,48
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.277.003,63	867.149,30	0,00	-3.220.891,13	923.261,80	0,00	0,00	0,00	923.261,80	923.261,80	3.277.003,63
		78.517.615,86	9.080.214,68	2.268.250,30	0,00	85.329.580,24	51.246.873,86	6.067.919,24	2.148.657,77	56.166.135,33	30.163.444,91	27.270.742,00
III.	Finanzanlagen											
	Sonstige Ausleihungen	25.000.000,00	7.700.000,00	0,00	0,00	32.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.700.000,00	25.000.000,00
		25.000.000,00	7.700.000,00	0,00	0,00	32.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.700.000,00	25.000.000,00
		105.511.007,49	17.011.952,96	2.268.250,30	0,00	120.254.710,15	52.868.708,27	6.274.214,13	2.148.657,77	56.994.264,63	63.260.445,52	52.642.299,22

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

Art der Verbindlichkeit	T€	Mit einer Laufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Anleihen	50.000 (50.000)	- -	50.000 (50.000)	- (25.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.553 (8.674)	3.928 (4.827)	3.625 (3.847)	375 (590)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	10.106 (5.833)	3.193 (1.987)	6.913 (3.846)	198 (45)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	103 (272)	103 (272)	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.131 (9.267)	9.131 (9.156)	- (111)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32 (126)	32 (126)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	5.532 (5.632)	5.472 (5.535)	60 (97)	- -
Gesamt	82.457 (79.804)	21.859 (21.903)	60.598 (57.901)	573 (25.635)
Davon aus Steuern	1.190 (1.397)	1.190 (1.397)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	92 (72)	92 (72)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des beweglichen Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung des gesamten Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von EUR Mio. 7,2 auf das Betriebsgrundstück Liebertwolkwitz
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierte Gegenstände

Insgesamt sind Verbindlichkeiten von T€ 17.659 (Vj: T€ 14.507) besichert.

Dem Konzernabschluss und dem in diesem Prospekt nicht enthaltenen Konzernlagebericht wurde vom Abschlussprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 16. Juni 2017

bdp
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Hagemeier
Wirtschaftsprüfer

Silke Woschnik
Wirtschaftsprüferin

**Konzernabschluss der NEUE ZWL ZAHNRADWERK LEIPZIG GMBH zum 31. Dezember
2015 (HGB) (GEPRÜFT)**

Neue ZVL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2015

Angaben in €

Aktiva

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. entgeltlich erworbene Software	313.174,22	225.431,41	II. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	58.383,00	66.733,00	III. Gewinnvortrag	10.865.026,65	9.439.621,80
	371.557,22	292.164,41	IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	76.182,65	76.182,65
II. Sachanlagen			V. Konzernjahresüberschuss	1.590.255,55	1.425.404,85
1. Grundstücke und Bauten	6.257.977,05	6.259.960,80		13.046.464,85	11.456.209,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.910.462,84	13.765.817,58	B. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.825.298,48	4.723.381,63	1. Steuerrückstellungen	428.047,57	255.279,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.277.003,63	540.618,16	2. Sonstige Rückstellungen	5.164.805,51	2.460.659,22
	27.270.742,00	25.289.778,17		5.592.853,08	2.715.938,53
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
sonstige Ausleihungen	25.000.000,00	15.000.000,00	1. Anleihen	50.000.000,00	25.000.000,00
	52.642.299,22	40.581.942,58	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.674.189,78	10.243.997,89
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	5.833.075,35	5.802.593,19
I. Vorräte			4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	271.771,76	454.088,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.244.573,40	4.651.213,81	5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.267.210,86	6.326.141,78
2. Unfertige Erzeugnisse	3.976.499,95	3.453.030,43	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	126.047,37	40.516,93
3. Fertige Erzeugnisse	2.252.495,99	1.674.384,93	7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.632.010,06	4.005.896,45
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	38.579,40		79.804.305,18	51.873.234,24
	11.473.569,34	9.817.208,57		11.888,89	15.000,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.579.837,88	6.383.834,39			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	294.513,81	291.882,07	E. Passive latente Steuern	176.883,52	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.082.159,40	3.878.545,55			
	25.956.511,09	10.554.262,01			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.021.139,60	5.001.195,83			
	45.451.220,03	25.372.666,41			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	538.876,27	51.559,15			
D. akt. Unterschied aus Vermögensverrechnung	0,00	4.265,90			
E. Aktive latente Steuern	0,00	49.948,04			
	98.632.395,52	66.060.382,08		98.632.395,52	66.060.382,08

Neue ZML Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Angaben in €

	2015	2014
1. Umsatzerlöse	87.845.967,17	75.070.832,38
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse	1.113.499,60	675.477,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	198.455,38	252.635,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.107.376,29	4.869.822,89
davon aus Währungsumrechnung: € 16,21 (Vj: € 2,61)		
	91.265.298,44	80.868.767,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.983.683,50	32.810.912,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.894.715,02	8.391.921,67
	45.878.398,52	41.202.833,91
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.898.040,83	17.051.148,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.076.369,19	3.516.855,66
davon für Altersversorgung: € 32.893,43 (Vj: € 21.876,68)		
	22.974.410,02	20.568.004,09
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebes	5.853.521,35	5.607.882,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.779.527,36	9.086.299,68
davon aus Währungsumrechnung: € 462,45 (Vj: € 267,87)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.895.555,56	710.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.518,21	64.508,58
davon aus Abzinsung: € 12.201,73 (Vj: € 12.789,94)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.541,66	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.281.906,65	2.629.385,72
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.473.066,65	2.548.870,08
14. Außerordentliche Erträge	541.084,93	778.228,94
15. Außerordentliche Aufwendungen	-1.308.709,68	-1.417.929,96
16. Außerordentliches Ergebnis	-767.624,75	-639.701,02
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.076.670,69	443.755,16
davon latente Steuern : € 226.831,56 (Vj: € -22.625,46)		
18. Sonstige Steuern	38.515,66	40.009,05
19. Konzernjahresüberschuss	1.590.255,55	1.425.404,85

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 TEUR	2014 TEUR
Periodenergebnis	1.590	1.425
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.854	5.608
Zunahme der Rückstellungen	2.671	663
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen/Leistungen sowie anderer Aktiva (ohne Investitions-und Finanzierungstätigkeit)	-15.028	-5.050
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.246	-962
abzüglich Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	-1.059	-567
Zinsaufwendungen	4.282	2.629
Zinserträge	-1.978	-775
Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	1.309	1.418
Erträge aus außerordentlichen Posten	-541	-778
Ertragsteueraufwand	1.077	444
Ertragsteuerzahlungen	-552	-327
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	871	3.728
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-222	-203
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.154	922
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.787	-7.108
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000	-15.000
Erhaltene Zinsen	3	755
Aus-/Einzahlungen für kundenspezifische Werkzeuge	-375	229
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.227	-20.405
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	27.229	29.522
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen/ (Finanz)-Krediten und stillen Beteiligungen	-3.814	-7.161
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	341
Einzahlungen aus Investitionszulage für das Vorjahr	0	102
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	51	735
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.288	-1.418
Gezahlte Zinsen	-2.657	-1.099
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.521	21.022

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Zunahme des Finanzmittelfonds	3.165	4.345
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.385	40
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.550	4.385
 <u>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands</u>		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.021	5.001
laufende Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-471	-616
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.550	4.385

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2015

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzern Eigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2014	500.000,00	15.000,00	9.439.621,80	76.182,65	10.030.804,45
Auszahlung Dividende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.425.404,85	0,00	1.425.404,85
Stand 31. Dezember 2014	500.000,00	15.000,00	10.865.026,65	76.182,65	11.456.209,30

	Gezeichnetes Kapital	kumuliertes erwirtschaftetes Konzernergebnis		kumuliertes übriges Konzernergebnis (Währungsumrechnung)	Konzern Eigenkapital
		Gewinnrücklage	Bilanzgewinn		
	€	€	€	€	€
Stand zum 1. Januar 2015	500.000,00	15.000,00	10.865.026,65	76.182,65	11.456.209,30
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	1.590.255,55	0,00	1.590.255,55
Stand 31. Dezember 2015	500.000,00	15.000,00	12.455.282,20	76.182,65	13.046.464,85

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Konzernbilanz um die folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen Gesellschafter,
Anleihen,
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen und
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Bilanzvermerke zur Laufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs.4 und 5 HGB wurden in den Anhang aufgenommen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen einbezogen:

		ZWL Slovakia s.r.o., Sucany Slowakische Republik	Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig
Erwerbszeitpunkt		25. Juli 2007	14. August 2002
Zeitpunkt der Erstkonsolidierung		1. Januar 2008	1. Januar 2008
Konsolidierungsmethode		Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Geschäftsanteil am 31.12.2015 (unmittelbar und mittelbar)	%	100	100
Anschaffungskosten zum 31.12.2015	T€	1.475	26
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	T€	57	1

Die Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH hat keine operative Geschäftstätigkeit und keine Mitarbeiter. Sie hält einen Anteil von 1% an der ZWL Slovakia s.r.o.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist auf den 31. Dezember 2015 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2008, dem Zeitpunkt der Konzernöffnungsbilanz.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird wegen seiner mit der am Standort geschaffenen langfristigen Nutzbarkeit, insbesondere des damit verbundenen Know-hows sowie der langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet.

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Zum 31.12.2015 wurde eine Zwischenergebniseliminierung im Anlage- und Vorratsvermögen durchgeführt.

6. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

IV. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des NZWL-Konzerns ist der Euro.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen wurden erfolgswirksam erfasst.

V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren) bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen zwei und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außer-

planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohn Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Mit einem Festwert angesetzte Werkzeuge wurden letztmalig zum 31. Dezember 2014 durch eine körperliche Inventur aufgenommen und bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt und soweit erforderlich, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere sind mit den Altersteilzeitrückstellungen saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in der Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden abgezinst und zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Saldo der latenten Steuern gemäß § 274 HGB wird mit dem aktiven Saldo der latenten Steuern aus Konsolidierungsvorgängen gemäß § 306 HGB verrechnet. Im Berichtsjahr haben die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überstiegen. Daher wird der Saldo als **passive latente Steuern** abgegrenzt.

VI. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** in Höhe von € 294.513,81 betreffen im Wesentlichen einen Überbrückungskredit inkl. Zinsen in Höhe von € 161.004,84 und Darlehen in Höhe von € 133.508,97.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus einem Darlehen in Höhe von € 1.200.524,00 und Kauttionen in Höhe von € 3.705,54 enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist.

Gegenüber dem slowakischen Finanzamt werden Forderungen aus Umsatzsteuer zum Bilanzstichtag in Höhe von € 680.802,36 (Vj: € 562.276,65) ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Jahre 2014 und 2015 und umfassen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer in Höhe von € 428.047,57. Auf das außerordentliche Ergebnis entfallen keine Steuern, es trägt jedoch zur Minderung der Bemessungsgrundlage bei.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Zu erwartende Preiskorrekturen	3.148	0
Tarifliche Einmalzahlungen an AN	463	374
Gewährleistungen	342	365
Urlaub	262	305
Überstunden	213	228
Ausstehende Rechnungen	175	684
Archivierung	96	96
Altersteilzeit	22	0
Übrige	444	409
Summe sonstige Rückstellungen	5.165	2.461

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von € 81.303,68 wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden Wertpapierdepot in Höhe von € 59.319,63 saldiert und beträgt nach Verrechnung € 21.984,05. Der Marktwert der Wertpapiere am Bilanzstichtag beträgt € 59.319,63. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten € 2.541,66 Abschreibungen auf den Marktwert der Wertpapiere. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind € 2.389,43 Zinserträge aus den Wertpapieren und € 1.061,44 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten.

Im Februar 2015 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere **Anleihe** in Höhe von € 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 7,5% p.a. Damit erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen auf € 50.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2015 sind für beide Anleihen Zinsen in Höhe von € 3.171.875,00 in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von € 126.047,37 betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **passiven latenten Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von € 176.883,52 ausgewiesen. Sie beinhalten aktive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus der Zwischenergebniseliminierung von € 66.598,48 und passive latente Steuern nach § 274 HGB von € 243.482,00. Die passiven latenten Steuern nach § 274 HGB beruhen auf der Saldierung der passiven latenten Steuern aus Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen bei den längerfristigen Rückstellungen und den Sonderposten für Investitionszuschüsse, die die aktiven latenten Steuern aus dem Körperschaftsteuer-Verlustvortrag überstiegen haben. In Deutschland beträgt der Steuersatz für die Körperschaftsteuer 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5% und in der Slowakei 22%. Für die Gewerbesteuer beträgt in Leipzig der Steuersatz 16,1%. Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf die Zwischenergebniseliminierung wurden die Steuersätze der die Lieferung empfangenden Unternehmen von 31,9% bzw. 22% zu Grunde gelegt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben zu den Restlaufzeiten und Sicherheiten im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt, der diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen in Höhe von T€ 87.846 entfallen T€ 35.367 (Vorjahr: T€ 28.211) auf das Ausland. Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2015		2014	
	T€	%	T€	%
Automobilbau	86.854	98,9	74.056	98,7
Agrartechnik	931	1,1	1.005	1,3
Maschinenbau	184	0,2	142	0,2
Kundenskonti	-123	-0,2	-132	-0,2
	87.846	100,0	75.071	100,0

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus Anlagenverkäufen (€ 1.075.379,86), Erträge aus Schrotterlösen (€ 554.223,83), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 85.135,90) sowie periodenfremde Erträge (€ 51.044,85) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren aus einer Bonusabrechnung eines Lieferanten.

Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die laufenden Erträge des Berichtsjahres aus der Leistungsverrechnung (€ 312.168,33) sowie eine periodenfremde Erlösschmälerung (€ 500.000,00) gegenüber der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (€ 2.078.802,65), Aufwendungen für Beratungsleistungen (€ 1.111.221,67), Aufwendungen für Mieten und Pachten (€ 621.929,52) sowie periodenfremde Aufwendungen (€ 37.837,90) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten Nachzahlungen für Nebenkosten für gemietete Produktionsflächen. Des Weiteren wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein bedingter Forderungsverzicht mit Besserungsschein gegenüber der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (€ 1.300.000,00) und erhöhte Zusatzkosten für Qualität (€ 1.895.829,80) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (€ 95.694,87) erfasst.

Die **Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen** betragen € 12.201,73.

Die Aufwendungen im Berichtszeitraum für die durchgeführte Anleiheemission wurden als **außerordentliche Aufwendungen** (€ 1.308.709,68) und die damit verbundene anteilige Berechnung an die Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH als **außerordentliche Erträge** (€ 541.084,93) ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten € 32.822,64 periodenfremde Steuererträge.

VIII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites der nahestehenden Gesellschaft Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China, in Höhe von T€ 494 (CNY 3.500.000,00). Zum Bilanzstichtag wurde dieser Rahmen in Höhe von T€ 353 (CNY 2.500.000,00) in Anspruch genommen.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird zum Bilanzstichtag aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen als nicht wahrscheinlich eingestuft.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Produktionshallen. Die Zahlungsverpflichtungen bestehen für das Jahr 2016 in Höhe von T€ 279.

Aus den Leasingverträgen ergeben sich bis zum Jahr 2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 1.207, davon entfallen T€ 901 auf einen Sale-and-lease-back-Vertrag zur Finanzierung der Softwareumstellung auf SAP. Das Bestellobligo aus Investitionen für Maschinen/Einrichtungen beläuft sich auf T€ 4.573.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Rahmen der Liquiditätssicherung wurden im Geschäftsjahr 2015 Kundenforderungen im Wege einer stillen Zession an eine Bank forfaitiert (zum 31.12.2015 in Höhe von T€ 3.653). Mit der Forfaitierung ging das Ausfallrisiko aus den Forderungen über, so dass die Forfaitierung als echtes Factoring behandelt wurde.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** betrug T€ 83, davon für

c) Abschlussprüfungsleistungen	77 T€
davon für fremde Abschlussprüfer:	14 T€
d) Andere Bestätigungsleistungen	2 T€
davon für fremde Abschlussprüfer:	0 T€

Von einem Netzwerkpartner wurden andere Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 1 erbracht. Außerdem wurde von einem Netzwerkpartner des fremden Abschlussprüfers ein Gesamtberatungshonorar von T€ 7 berechnet. Davon entfielen T€ 4 auf Steuerberatungsleistungen und T€ 3 auf sonstige Leistungen.

Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden 570 Mitarbeiter beschäftigt, davon 116 Angestellte und 454 gewerbliche Arbeitnehmer.

Im Geschäftsjahr 2015 bestand die **Geschäftsführung** aus:

Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Thale, Dipl.-Physiker,

Herrn Peter Scholz, Zwickau, Dipl.-Ingenieur.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Leipzig, den 31.05.2016

Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

Peter Scholz
Geschäftsführer

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2015

Anlagevermögen zu Anschaffungskosten						Abschreibungen					Restbuchwert	
€	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand Bilanzstichtag	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	1.682.879,03	221.788,74	36.460,00	0,00	1.868.207,77	1.457.447,62	134.045,93	36.460,00	0,00	1.555.033,55	313.174,22	225.431,41
2. Geschäfts- und Firmenwert	125.183,86	0,00	0,00	0,00	125.183,86	58.450,86	8.350,00	0,00	0,00	66.800,86	58.383,00	66.733,00
	1.808.062,89	221.788,74	36.460,00	0,00	1.993.391,63	1.515.898,48	142.395,93	36.460,00	0,00	1.621.834,41	371.557,22	292.164,41
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	8.788.988,75	415.032,10	0,00	0,00	9.203.420,85	2.528.427,95	417.015,86	0,00	-0,01	2.945.443,80	6.257.977,05	6.259.960,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.187.751,65	3.009.791,43	2.587.348,30	439.822,15	49.050.016,93	34.421.934,07	4.230.750,37	2.513.130,35	0,00	36.139.554,09	12.910.462,84	13.765.817,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.910.009,59	1.173.513,25	109.004,40	12.656,01	16.987.174,45	11.186.627,96	1.063.359,19	88.111,18	0,00	12.161.875,97	4.825.298,48	4.723.381,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	540.618,16	3.188.863,63	0,00	-452.478,16	3.277.003,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.277.003,63	540.618,16
	73.426.768,15	7.787.200,41	2.696.352,70	0,00	78.517.615,86	48.136.989,98	5.711.125,42	2.601.241,53	-0,01	51.246.873,86	27.270.742,00	25.289.778,17
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	15.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000.000,00	15.000.000,00
	15.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000.000,00	15.000.000,00
	90.234.831,04	18.008.989,15	2.732.812,70	0,00	105.511.007,49	49.652.888,46	5.853.521,35	2.637.701,53	-0,01	52.868.708,27	52.642.299,22	40.581.942,58

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

Art der Verbindlichkeit	T€	Mit einer Laufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre
Anleihen	50.000 (25.000)	- -	25.000 (25.000)	25.000 -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.674 (10.244)	4.827 (5.268)	3.257 (3.968)	590 (1.008)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	5.833 (5.803)	1.987 (1.794)	3.801 (3.991)	45 (18)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	272 (454)	272 (454)	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.267 (6.326)	9.156 (6.215)	111 (111)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	126 (41)	126 (41)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	5.632 (4.005)	5.535 (3.883)	97 (122)	- -
Gesamt	79.804 (51.873)	21.903 (17.655)	32.266 (33.192)	25.635 (1.026)
Davon aus Steuern	1.397 (1.064)	1.397 (1.064)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	72 (56)	72 (56)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des beweglichen Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung des gesamten Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von EUR Mio. 7,2 auf das Betriebsgrundstück Liebertwolkwitz
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierte Gegenstände

Insgesamt sind Verbindlichkeiten von T€ 14.507 (Vj: T€ 16.047) besichert.

Dem Konzernabschluss und dem in diesem Prospekt nicht enthaltenen Konzernlagebericht wurde vom Abschlussprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 23. Juni 2016

bdp
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martina Hagemeyer
Wirtschaftsprüfer

Silke Woschnik
Wirtschaftsprüferin

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

NZWL-Gruppe

In den Angaben zur NZWL-Gruppe sind die Geschäfte der NZWL TTP in China nicht enthalten.

Im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 erzielte die NZWL-Gruppe einen Konzernumsatz von 48,1 Mio. Euro (1. Halbjahr 2016: 41,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Umsatzanstieg in Höhe von 17% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016.

Im Produktbereich Synchronisierungen stieg der Konzernumsatz zum 30. Juni 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 11,6 %. Hier wirken sich die Hochläufe der neuen Getriebegenerationen aus.

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen erhöhte sich der Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 38,0 %. Hierzu trägt im Wesentlichen die erfolgreiche Umsetzung der in 2014 neu erteilten Aufträge für diesen Produktbereich bei.

Im Produktbereich Getriebe verbesserte sich der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,8 %. Ausschlaggebend ist die Umsatzentwicklung der Elektroantriebsmodule für Zweiräder.

In allen Produktbereichen ist es der NZWL-Gruppe gelungen, in 2016/2017 zukunftssträchtige Neuaufträge zu generieren, die dem Wandel im Produktportfolio Rechnung tragen. Ein wesentlicher Teil der Neuaufträge fällt in den Produktbereich Einzelteile und Baugruppen für alternative Antriebskonzepte bzw. E-Mobilität. Ein Meilenstein in 2017 war der Auftrag zur Belieferung von Einzelteilen und Baugruppen für ein Elektrofahrzeug im Sportwagensegment (Serienauftragsvolumen circa 23.000 Einheiten pro Jahr).

Für das Gesamtjahr geht die NZWL-Gruppe weiterhin von einem Umsatzwachstum von 10 % bis 13 % gegenüber dem Vorjahr aus. Maßgeblich für dieses Umsatzwachstum sind die in 2014 neu erteilten Aufträge und der gestiegene Absatz des Hauptkunden im Segment der SUV's.

NZWL TTP China

In China verbesserte sich der Umsatz der Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co. Ltd. zum 30. Juni 2017 auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 2016: 4,8 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde ein positives Halbjahresergebnis erwirtschaftet, das im Planhorizont lag.

Zum 30. Juni 2017 wurden 246 Mitarbeiter beschäftigt (30. Juni 2016: 157 Mitarbeiter).

China wird künftig nicht nur der weltweit größte Automobilmarkt, sondern auch der am schnellsten wachsende Markt für Elektroautos und Plug-in-Hybride sein.

Die Nachfrage nach den von NZWL TTP hergestellten Produkten für DCT-Getriebe seitens chinesischer OEM veranlasste NZWL TTP in 2016, mit mehreren OEMs in Akquisitionsgespräche einzutreten. In 2017 wurde die NZWL TTP von einem chinesischen OEM als Serienlieferant für die Entwicklung und Serienbelieferung mit Synchronisierungen für ein DCT-Automatisierungsgetriebe sowie für den Einsatz in Elektroantrieben nominiert. Der Einsatz der Synchronisierungen ist sowohl in klassischen DCT- und Hybridantrieben als auch in reinen Elektroantriebsselementen vorgesehen. Durch diesen substantiellen Neuauftrag es damit schneller als erwartet gelungen, die Kundenbasis der NZWL TTP auf zwei große OEM zu erweitern und sich dadurch zusätzliches Wachstums- und Kundenpotential in China zu erschließen. Hiermit ist eine Ausweitung des Produktionsvolumens verbunden. Das zusätzliche Umsatzvolumen liegt bei circa 40 % des Erstauftragsvolumens, und der Start der Serienproduktion ist für das 1. Quartal 2018 geplant. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des Maschinenparks am Produktionsstandort in China erforderlich. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus China sowie aus Eigenmitteln der NZWL TTP.

Die Geschäftsentwicklung in Europa und in China bestätigt die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der Emittentin und unterstreicht das Vertrauen der Kunden in deren Produkte.